Studien zur Geschichte

des

Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens

von

D. Paul Drews,

o. Professor der praktischen Theologie in Halle a. S.

IV. und V.

Beiträge

zu

Luthers liturgischen Reformen.

I. Luthers lateinische und deutsche Litanei von 1529.
II. Luthers deutsche Versikel und Kollekten.

Tübingen.
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
1910.

Class L1T Book 4114 D822
General Theological Seminary Library
CHELSEA SQUARE, NEW YORK

PRESENTED BY
Soc'y for Promoting Religion and Learning

Studien zur Geschichte

des

Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens

von

D. Paul Drews.

o. Professor der praktischen Theologie in Halle a. S.

IV. und V.

Beiträge

zu

Luthers liturgischen Reformen.

I. Luthers lateinische und deutsche Litanei von 1529.
II. Luthers deutsche Versikel und Kollekten.

Tübingen.
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
1910.

LIT
4114
D822
52339

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

UNION THEOL. SEMINARY
LIBRARY
NEW YORK

Inhalt.

Seite

Vorwort V
I. Verzeichnis der abgekürzt citierten Werke VI
II. Verzeichnis der benutzten spät-mittelalterlichen liturgischen Drucke VII

I. Luthers lateinische und deutsche Litanei von 1529.

1. Abschaffung und Wiedereinführung der Litanei in Wittenberg . 1
2. Luthers Bearbeitung der Litanei 19
   a) Die lateinische Litanei Luthers 20
   b) Die deutsche Litanei Luthers 45
3. Die den Litaneien Luthers beigegebenen Versikel und Kollekten 47
   a) Die lateinische Litanei 47
   b) Die deutsche Litanei 49
4. Die Herkunft der den Litaneien Luthers beigegebenen Versikel und Kollekten 53
5. Der Vortrag der Litaneien Luthers 64

II. Luthers deutsche Versikel und Kollekten.

1. Allgemeines 67
2. Luthers Beurteilung der römischen Versikel und Kollekten . . 71
3. Die Fundstätten der auf Luther zurückgehenden deutschen Versikel und Kollekten 74
4. Die Herkunft der deutschen Versikel und Kollekten Luthers . . 80
5. Ergebnisse 105
6. Entstehungszeit der Kollekten Luthers 108

Anhang: Untersuchung über das „Sündflutgebet“ in Luthers Taufbüchlein 112

Alphabetisches Verzeichnis der Kollekten Luthers, nebst Angabe des Jahres ihres erstmaligen Erscheinens 120

Vorwort.

Wenn ich in diesem Doppelheft meiner „Studien“ nicht eine Fortsetzung der „Untersuchungen über die sogen. clementinische Liturgie im VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen“ vorlege, denen Heft II und III gewidmet waren, sondern zu Luther übergehe, so beansprucht dies ein Wort der Erklärung. Die vorliegenden „Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen“ sind herausgewachsen aus Studien, die ich zu Luthers Litaneien machen mußte, deren Herausgabe ich seit langem für die Weimarer Ausgabe der Werke Luthers übernommen hatte. Da für sie in dieser Ausgabe nicht Raum war, entschloß ich mich, sie in meine „Studien zur Geschichte des Gottesdienstes“ aufzunehmen. Ich weiß wohl, daß sie keine weltbewegenden Ergebnisse zutage fördern, aber vielleicht verdienen sie es doch nicht, im Pulte einfach begraben zu bleiben. Wenn nach meiner Meinung eine gründliche Monographie über Luthers liturgische Reformen von Nöten ist, so wird auch ein bescheidener Beitrag dazu nicht überflüssig sein.

Meine Untersuchungen über die clementinische Liturgie habe ich übrigens keineswegs aufgegeben. Nur Zeitmangel hindert mich, in ihrer Veröffentlichung so rasch fortzufahren, als ich wünschte.

Halle a. S., den 30. Juni 1910.

Paul Drews.

I. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Werke.

Cohrs, Katechismen = Ferdinand Cohrs, Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. 5 Bände, Berlin 1900—1907 (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XX, XXI, XXII, XXIII und XXXIX).

EA. = Erlanger Ausgabe der Werke Luthers.

Enders = Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Bearbeitet von Ernst Ludwig Enders. Frankfurt a. M. 1884 ff.

Köstlin-Kawerau = Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften von Julius Köstlin. 5. Aufl. von Gustav Kawerau. 2 Bände, Berlin 1903.

MfGkchlK. = Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, herausgegeben von Friedrich Spitta und Julius Smend, Göttingen, 1897 ff.

Reyscher = Sammlung der württembergischen Geseze. 8. Band. Sammlung der württembergischen Kirchen-Geseze von Th. Eisenlohr. Tübingen 1834.

Richter KOO. (oder einfach Richter) = Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Herausg. von Aemilius Ludwig Richter. 2 Bände. Weimar 1846.

Sehling KOO. (oder einfach Sehling) = Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Herausg. von Emil Sehling. Leipzig 1902 ff. (bis jetzt 3 Bände).

Smend = Julius Smend, Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe. Göttingen 1896.

WA. = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883 ff.

Wackernagel, Bibliographie = Philipp Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenlieds. Frankfurt a. M. 1855.

Wackernagel, Kirchenlied = Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. I. Band. Leipzig 1864.

Weale = Bibliographia Liturgica. Catalogus Missalium ritus latini ab anno M. CCCC. LXXV. impressorum. Collegit W. H. Jacobus Weale. Londini. M.DCCC.LXXXVI.

Zelle, Haus-Gesangbuch = Das älteste lutherische Haus-Gesangbuch (Färbefaß = Enchiridon) 1524. Mit Einleitung . . . herausg. von Friedrich Zelle. Göttingen 1903.

II. Verzeichnis der benutzten spät-mittelalterlichen liturgischen Drucke.

1. Drucke der Augustiner-Eremiten.

A. Missale 1491.

(Bl. ai[a]) Incipit ordo missalis secundum consuetudinem romane curie. — Am Schluß: Finit feliciter opus egregium susceptum ad laudem dei pro fratrum heremitarum diui Augustini de observantia iussu et auspitio reuerendi patris Andree proles vicarij generalis per alemaniam fratrum reformatorum ordinis sancti Augustini. consummatum atque perfectum solerti studio et diligentia operaque et inpensis fratrum heremitarum religionem predictam in imperiali ciuitate Nurembergensi obseruantium Anno salutis M. CCCClxxxxi. Pontifice maximo Innocentio. — fol. —

Bild: Der römische Bischof auf dem Thron, in der linken Hand ein Buch, in der rechten den Bischofsstab. Vor ihm kniend Augustiner-Mönche.

Auf der rechten Seite des Bildes: Ut docet iste pater sic debes vivere frater.

Auf der linken Seite: Deficiens proprio. caste. sub imperio.

Unter dem Bilde: Quod opus hic cernis fratres fecere heremite. Nurinberg quos alit vrbs fertilis ingeniis.

Vgl. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation usw. Gotha 1879, S. 153.

Vorhanden: Univ.-Bibl. Breslau.

Zitiert: Miss. o. Erem. s. Aug. 1491.

B. Missale 1501.

[rot] Missale Romanum || nuper impressum cum omnibus alijs missis: ce || teris missalibus carentibus. Et ad facilius || iuueniendum officia: orationes: epistolas prophetias: euangelia: Gradus. Offerto. et || similia assignata: appositus est numerus char || tarum ad singulum. || — Am Schluß (Bl. 266[a]): [rot] Missale secundum consuetudinem sancte romane ecclesie: singulari cura ac diligentia emendatum: sumptibus et iussu peruidi viri Nicolai de Franckfordia: arte itemque et industria probatissimorum virorum Petri Liechtensteyn Coloniensis et Johannis Hertzog de Landaw. Impressum Venetiis: explicitum est: anno virginalis partus. 1501. Sexto kalendas Nouembris. — 8°.

Daß dieses Missale ein Missale der Augustiner-Eremiten ist,

geht nicht allein aus seiner nahen Verwandtschaft mit dem Missale von 1491 hervor, sondern auch aus einzelnen für die Augustiner ausdrücklich bestimmten Messen (vgl. z. B. Bl. 235; 236; 237; 238; 239; 240; 242).

Vgl. Panzer, Annalen XI, 511, 55b. — Weale, p. 144. — Bohatta, Katalog der liturg. Drucke des XV. und XVI. Jahrh. in der Herzogl. Parma'schen Bibliothek I. Wien 1909 Nr. 321.

Vorhanden: London, Brit. Museum; Mainz, Stadtbibl.; München, Hof- und Staatsbibl.; Rosenthal, Antiquariat in München, Katalog Nr. 1141 (mir gütigst zur Benutzung überlassen).

Zitiert: Miss. o. Erem. s. Aug. 1501.

C. Brevier 1613.

[rot] Officia || [schwarz] Propria || Sanctorum || [rot] ordinis Eremitorum [schwarz] Sancti Augustini || Venetiis, || Apud Florauantem Pratum. MD. CXIII. ||

Vorhanden: München, Hof- und Staatsbibl. (Liturg. 918).

Zitiert: Officia.

2. Brandenburg.

D. Brevier 1488.

Breviarium diocesis brandenpurgensis. — Am Schluß: Impressum lipczk per mauritium brandis Anno domini M°cccc° lxxxviij° Decimoquinta die Mensis Novembris. — 4°. —

Vgl. Ul. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen age I, 1894—99, p. 482.

Vorhanden: Brandenburg a. H., Kirchenbibl. von St. Gotthard (C 33, 4°).

Zitiert: Brev. Brand.

E. Nokturnale 1496.

Nocturnale secundum consuetudinem chori ecclesiae Brandenburgensis. — Am Schluß: Nocturnale iuxta Ecclesiae Brandenburgensis morem: fidelique examinatione pervisum. ac actore Georgio Stuchs de Sultzpach: Civis Nurnbergensis secundum ordinarium ac Rubricas superdictae Ecclesiae: meliori impressum caractere. Anno Nativitatis Christi Mccccxcvi. Nonis vero Septembris finit feliciter. — 4°. —

Vorhanden: Wolfenbüttel, Herzogl. Bibliothek (4705).

Zitiert: Nocturn. Brand.

F. Missale 1494.

Missale Brandenburgense tam de tempore Dominico ac feriato quam de sanctis. Nurnberge. Architectonica arte civis Nurenbergensis, Georgii Stöchs. 1494. — fol. —

Vgl. Panzer, Annalen II, 217 Nr. 245. — Weale, p. 43.

Vorhanden: Berlin, Königl. Bibl.; Halle, Univ.-Bibl. (unvollst.; I l 831, fol.)

Zitiert: Miss. Brand. 1494.

G. Missale 1516.

[rot] Missale secundum rubricam eccle || sie Brandenburgensis. || — Am Schluß: [rot] Lipsie in officina Melchiaris Lottheri Calcographi diligentissimi. sumptibus et impensis prouidi viri Joannis Lor civis Magdeburgensis. Anno a reconciliata diuinitate Millesimo quingentesimo decimosexto. — fol. —

Vgl. Weale, p. 43.

Vorhanden: Berlin, Königl. Bibl.; Dresden, Königl. Bibl.; Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars (P. Th. 101. fol.).

Zitiert: Miss. Brand. 1516.

3. Erfurt.

H. Brevier.

B [rot] Reviarium dicendarum || [schwarz] Canonicarum horarum: ad morem Se- || [rot]ueriani Collegij Erphordiensis. — Mit Titelbild, darstellend in der Mitte einen Bischof, rechts und links von ihm je eine weibliche Gestalt. Ueber der linken Gestalt steht: [schwarz] S. [rot] Vincentia, darunter: [schwarz] uxor; über der Bischofsgestalt: [schwarz] S. [rot] Seuerus; über der rechten Frauengestalt: [schwarz] S. [rot] Innocentia; darunter: [schwarz] virgo filia. — Am Schluß: Finis partis Hiemalis. — 8°. — O. O. u. J.

Vorhanden: Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars (P. Th. 373).

Zitiert: Brev. Erph.

4. Magdeburg.

I. Brevier 1513.

Am Schluß: [rot] Hic liber secundum formulam ecclesie Magdeburgensis concinnatus. Diuinisque horis precipue reputatus per Melchiarem Lotter Calcographum Liptzensem in hunc modum effigiatus est. ac finitus. Anno natalis dominici Millesimoquingentesimo decimotertio. Die vero Kunegundis. — fol. —

Vgl. Hülße, Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 15. Jahrg. 1880, S. 194 ff.

Vorhanden: Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars (P. Th. 359).

Zitiert: Brev. Magdeb.

K. Brevier 1514.

(Bl. 1ᵃ): [rot] Incipit ordo breuiarii secundum consuetudinem sancte ecclesie Magdeburgensis.

Am Schluß (Bl. 128[a]): [rot] Canonicarum horarum liber secundum ordinem rubrice Sancte ecclesie Magdeburgensis. summo studio reuisus atque denuo correctus in officina Georgii Stüchs Ciuis Nurenbergensis impressus. Anno a partu virginis gloriosissime Millesimo quingentesimo quartodecimo mensis Octobris. die vigesimo primo finit. — 4°. —

Vorhanden: Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars (P. Th. 361).
Zitiert: Brev. Magdeb. 1514.

L. Supplement zum Brevier 1524.

[rot] Supplementum || Breuiarij ecclesie sancti Nico || lai nouifori Magdebur || gensis. || — Am Schluß: [rot] Excussum Lipsie per Gualffgangum [Stöckel] monacensem anno ab orbe redempto [schwarz] 1524 [rot] die veneris [schwarz] 13 mensis May.

Vgl. Hülße a. a. O., S. 197.
Vorhanden: Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars (P. Th. 359).
Zitiert: Supplementum.

M. Agende 1497.

Am Schluß (Bl. lxxvij): Impressum Magdeborch per Mauritium Brandis Anno domini Mccccxcvij.

Vgl. Hülße a. a. O., S. 177 ff.
Vorhanden: Berlin, Königl. Bibl. (Libri in mem. 4° 2); Zwickau, Ratsschulbibl. (XXXII. II. 23); Paris, Nationalbibl.
Zitiert: Agenda Magd.

N. Missale 1515.

Am Schluß (Bl. CCLIII[a]): Explicit opus hoc iam denuo typo elegantiori atque emendatiori quam antea fuerat: demandatum: cum quibusdam etiam missis sanctorum noviter superadditum quae in prioribus libris non habentur. Impressum Basilee per praestantem virum magistrum Jacobum de pfortzheim. Anno domini quingentesimo decimo quinto supra millesimum: die vero quinta mensis Januarij quae fuit vigilia trium regum: — fol. —

Vgl. Weale, p. 94. — Bohatta, a. a. O. p. 219 Nr. 147.
Vorhanden: Berlin, Königl. Bibl. (D q 9030); Lüneburg, Stadtbibl. (unvollst.).
Zitiert: Miss. Magd.

5. Meissen.

O. Brevier 1517.

[rot] Breuiarius iuxta veram Rubricam || ingenue ecclesie Misnensis. castigatus probe et || emaculatus: cum indice numerorum: et

tabulis. || orationibus ad singula inuenienda promptissime. || — Darunter schwarzes Bild; darin: 1517; darunter: Pars Hycmalis. Am Schluß (Bl. 266ᵇ): [rot] . . . . . Cura sollicitudine ac impensa Venerabilium ac eximiorum virorum dominorum Decani et Capituli inclyte Kathedralis et exempte ecclesie Misnensis. Est praeclarum hoc opus orationum Canonicarum . . . in insigno oppido Liptzensi per peruidum virum Melchiorem Lotter accuratissime impressum. Atque sub anno salutis dominice Millesimo Quingentesimo decimoseptimo. Die vero decima mensis decembris Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis decimi pontificis maximi. Presulatum Misznensem tunc moderante. Reuerendo in christo patre et domino domino Johanne de genere Salhußen feliciter finitum. De quo laus immensa deo Trino et vni Amen. — 8°. —

Vgl. Pasig, Johannes VI. Bischof von Meißen. Leipzig 1867, S. 107 ff.

Vorhanden: Halle, Univ.-Bibl. (I l. 841; Titelbl. fehlt) u. Marienbibl.; Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars (P. Th. 363; unvollst.).

Zitiert: Brev. Misn.

P. Agende 1512.

[rot] Benedictionale siue Agen- || da secundum ritum et con || suetudinem Ingenue eccle || sie Misnensis. || — Am Schluß: [rot] Diuinorum actorum liber. ingenue Misnensis ecclesie formulam ac ritum continens: luculenter et nitide impressus est in officina libraria Melchiaris Lotter Anno etc. Millesimo quingentesimo duodecimo. — 4°. —

Vgl. Pasig, a. a. O. S. 111. — Wieder abgedruckt ebenda, Anhang II, S. 233 ff. und Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter. Herausg. von Pfarrer Dr. Albert Schönfelder I. Ritualbücher. Paderborn 1904, S. 1 ff.

Vorhanden: Dresden, Königl. Bibl.; Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars (P. Th. 54).

Zitiert: Benedictionale Misn.

Q. Missale 1503.

[rot] QVanquam Missalia Secundum || Rubricam Misnensium priori || bus temporibus bene sufficienter emendata: ac ad || unguem correcta: terque impressa dignoscantur etc. — Am Schluß (Bl. liiijᵇ): [rot] O quam beatam saluamque rempublicam dicimus . . . . Ob hoc Conradus Kacheloffen. nec non Melchior Lotter gener suus hoc opus ad imprimendum assumpserunt et in calcem diligenter in Liptzensi opido (sic) deduxerunt. . . . . Anno domini Millesimoquingentesimotercio. die Julij. septimo. — fol. —

Vgl. Pasig, a. a. O. S. 109.

Vorhanden: Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars (P. Th. 106 fol.).

Zitiert: Miss. Misn.

6. Merseburg.

R. Missale 1502.

Am Schluß (Bl. clxxxiiij[b]): [rot] Impressum pervigilia cura: atque non modica diligentia elaboratum. Arte et ingenio industriosi. Melchioris Lotter: ducalis opidi (sic) liptzensis conciuis. Anno salutifere incarnationis Millesimoquingentesimosecundo. Idibus Augustijs. — fol. —

Vgl. Bohatta, a. a. O. Nr. 166.
Vorhanden: Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars (Titelblatt fehlt).
Zitiert: Miss. Mers.

7. Naumburg.

S. Brevier 1492.

Diurnale horarum || secundum ordinem veri || breuiarij ecclesie || Numburgensis. || — Nach der Einleitung Bl. 4 vj[b] (vor Bl. a[a]): [rot] Explicit diurnale secundum ecclesie veri breuiarij Numburgensis ordinem Industria Georgij stuchs Nurenburge impressum. diligentiaque summa per certos fideles eiusdem ecclesie membra peroptime emendatum et correctum. Anno post Christi incarnationem Millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo. Mensis vero septembris die vicesimosecundo. — 8°. —

Vgl. Bohatta, a. a. O. Nr. 176.
Vorhanden: Wittenberg, Bibl. des Predigerseminars (P. Th. 369).
Zitiert: Brev. Numb.

T. Missale 1501.

Missale Numburgense || quod etiam deseruiet ecclesie Merse- || burgensi. etc. — Am Schluß (Bl. CCCXV[a]): [rot] Missale et de tempore et de sanctis secundum rubricam episcopatus ecclesie Numburgensis ordinatum: haud exigua opera vigilantiaue reuisum: atque secundum veram orthographiam correctum: in officina Georgij Stüchs ex Sulczpach incole Nurenbergensis characteribus apprime bellis impressum: kalendis Nouembribus orbe nostro christianissimo millesimo quingentesimo primo finit. — fol. —

Vorhanden: Halle, Marienbibl.
Zitiert: Miss. Numb.

I.

Luthers lateinische und deutsche Litanei von 1529.

1. Abschaffung und Wiedereinführung der Litanei in Wittenberg [1]).

1. Zu den katholischen Gebräuchen, denen Luther keineswegs feindselig gegenüberstand, denen er vielmehr sogar einen hohen religiösen Wert beimaß, gehörte auch das Singen der Allerheiligen-Litanei. Sicher ist, daß er 1519 keinerlei Anstoß an ihr nahm. Das zeigt zunächst der „Sermon von dem Gebet und Prozession in der Kreuzwoche“ aus diesem Jahre [2]). Hier äußert Luther wohl Bedenken gegen die Prozessionen, weil sie zu allerlei Unzuträglichkeiten Anlaß geben [3]), aber der dabei üblichen Litanei gedenkt er ohne jeder kritischen Bemerkung, was ihren Inhalt betrifft. Nur wünscht er, daß sie wirklich als Bittgebet gebetet werden möchte, d. h. „mit einem rechten ernsten Glauben“ [4]). Ja, er wünscht, daß an Stelle der öffentlichen Prozessionen „in der Kirchen“ „gepett und gesungen“ werde [5]). Mit diesem Gebet und Gesang kann er aber nur die Litanei und die dabei üblichen Gebete gemeint haben. Sodann hat Luther im „Sermon von der Bereitung zum Sterben“, ebenfalls aus dem Jahre 1519 [6]), der letzten Oelung als notwendig für die rechte Bereitung zum Sterben gedacht [7]). Bei dieser Hand-

1) Vgl. dazu meine Ausführungen in Haucks „Realencyklopädie für protestant. Theologie u. Kirche“, 3. Aufl. Band 11 (Leipzig 1902), S. 528 ff.

2) EA.² 16, S. 67 ff.; WA. 2, S. 172 ff.

3) EA.² 16, S. 73 f. u. S. 76; WA. 2, S. 178, 4 ff.; 179, 38 ff.

4) EA.² 16, S. 73; WA. 2, S. 177, 38 ff.; vgl. auch 16, S. 74 und 2, S. 178, 19 ff.

5) EA.² 16, S. 74; WA. 2, S. 178, 14.

6) EA. 21, S. 253 ff.; WA. 2, S. 680 ff.

7) EA. 21, S. 256; S. 266; WA. 2, S. 686, 13; S. 692, 25.

lung wird aber auch die Allerheiligen-Litanei gebetet. Auch hier äußert Luther kein Wort der Kritik an diesem Gebet. Im Gegenteil sagt er: „Darzu soll er alle heyligen Engell, bßonder seynen Engell, die Mutter gottis, Alle Aposteln unnd lieben heyligen anruffen“ [1]). Bei diesen Worten denkt Luther ohne Zweifel an die Litanei.

Da Luther 1519 nicht das Geringste gegen die Litanei vorbringt, so ist sie auch sicherlich in diesem Jahre in Wittenberg noch ungeschmälert im Gebrauch gewesen bei den Prozessionen in der Kreuzwoche wie bei der letzten Oelung. Griff sie aber Luther in diesen Zeremonien nicht an, so hat er sie auch nicht beanstandet bei den Gebräuchen, bei denen sie sonst noch üblich war, bei der Wasser- und Feuerweihe zu Ostern bezw. Pfingsten. Auch 1520 zitiert Luther einmal die Litanei wieder völlig zustimmend, ohne jede Spur von Kritik. In: „Kurze Form der zehen Gebote, des Glaubens und des Vater-Unsers“ sagt er zur Erklärung der siebenten Bitte: „Diese Bitt bittet vor alles Böse der Pein und Strafe; wie dann die heilige Kirche thut in den Litaneien. Erlose uns, o Vater, von deinem ewigen Zorn und der höllischen Pein. Erlose uns von deinem gestrengen Urtheil, im Tod und am jungsten Tage. Erlose uns von dem schnellen gähenden Tode. Behut uns vor Wasser und Feuer, vor Blitzen und Hagel. Behut uns vor Hunger und theure Zeiten. Behut uns vor Kriegen und Blutvorgießen. Behut uns vor deinen großen Plagen, Pestilenz, Franzosen und andere schwere Krankheit. Behut uns vor allem Ubel und Nothen des Leibs; so doch, daß in diesen allen deins Namens Ehre, deins Reichs Mehrung, und gottlicher Wille sei, Amen“ [2]).

Aus diesen Worten ergibt sich mit Sicherheit, daß, als Luther sie schrieb — und das wird in der ersten Hälfte des Jahres 1520 gewesen sein — [3]), in Wittenberg die Litanei

1) EA. 21, S. 272; WA. 2, S. 696, 24 f.

2) EA. 22, 31 f.; WA. 7, 229. — Die zitierte Stelle ist nur eine breitere Ausführung folgender Stelle in Luthers „Auslegung des Vater Unsers für die einfältigen Laien“ von 1519, wo es zur siebenten Bitte heißt: „Merk eben, daß man das Uebel am allerletzten abbitt und abbitten soll, das ist für Unfried, Theure, Krieg, Pestilenz, Plagen, und auch die Hölle und Fegfeur, und alle peinliche Uebel an Leib und Seel.“ EA. 21, 224; WA. 2, 126.

3) WA. 7, 195.

noch in Gebrauch war. Auch hat Luther sicher damals ohne jedes Bedenken die Litanei nach seinem Brevier gebetet.

Als die Litanei endlich doch fiel, geschah es nicht um ihrer selbst willen, sondern zugleich mit den Bräuchen, bei denen sie gebetet zu werden pflegte.

Wann aber sind jene Bräuche in Wittenberg in Abgang gekommen? Darüber besitzen wir keine genaue Kunde. Wir können nur schließen, allerdings mit ziemlicher Gewißheit, daß dies infolge der Karlstadtischen Reformen im Jahre 1520/21 geschehen sein wird. Was die letzte Oelung betrifft, so hat sie Luther schon 1520 in der Schrift de captivitate Babylonica [1]) als Sakrament angegriffen. Sicher war sie 1522 in Wittenberg nicht mehr im Gebrauch [2]). Wir dürfen dem auch hinzufügen, daß die österlichen und pfingstlichen Bräuche, sowie die Prozessionen am Markustag (25. April) und in der Bittwoche, bei denen man die Litanei betete, in Wittenberg seit jener Zeit nicht mehr auftauchen. Luther gesteht in einem Briefe vom 29. Mai 1522, dem Himmelfahrtstage, daß er für seine Person längst keine Anrufung der Heiligen mehr übe; er wisse nicht, „quomodo et quando desierim Sanctos appellare orando, contentus uno Christo et Deo Patre“ [3]). An einer Prozession in der Kreuzwoche hat er sich also nicht beteiligt, jedenfalls schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie in Wittenberg nicht mehr gehalten wurde [4]).

Ein Zeugnis aus Luthers Mund endlich aus dem Jahre

1) WA. 6, S. 567 ff.

2) Köstlin-Kawerau, I, S. 482.

3) Enders 3, 380.

4) Wenn Schöberlein, Schatz des liturg. Chor- und Gemeindegesangs I, 1865, S. 729 angibt, Luther habe in der „formula missae“ von 1523 die Litanei „valde utilis et salutaris“ bezeichnet, so ist das eine Verwechslung mit Luthers Brief vom 13. März 1529 (vgl. unten). In jener Schrift erwähnt Luther die Litanei überhaupt nicht. — Gegen unsere oben ausgesprochene Ansicht kann man nicht geltend machen, daß die von uns S. 2 aus der „kurzen Form der zehen Gebote usw.“ angeführte Stelle auch in dem „Betbüchlein“ Luthers von 1522 (WA. 10, II, S. 375) sich unverändert wiederfindet. Denn der Passus über die Litanei findet sich in allen Ausgaben des Betbüchleins (vgl. den Apparat zur Stelle in WA. 10, II, S. 406), also auch in solchen, die in einer Zeit erschienen sind, als in Wittenberg niemand mehr die Litanei öffentlich betete, z. B. in der Ausgabe von 1525 (= V in WA. 10, II, S. 358), einer Ausgabe, an der Luther höchst wahrscheinlich sogar mitgearbeitet hat (ebenda, S. 365).

1525 bestätigt uns, daß in Wittenberg die Litanei in diesem Jahre nicht mehr im Gebrauch war. Die Predigt am Sonntag Rogate (21. Mai) 1525 über Joh. 16, 23 ff. begann Luther mit folgenden Worten: „Man pflegt dis Euangelion auff disen Sontag zu lesen, darumb das es vom gebet leret und dise woche die Crewtzwochen ist, darynnen man zu beten pflegt und mit den Creutzen zu gehen, Und die zuerst so verordent haben, mügens villeycht gut gemeynt haben, Aber es ist werlich ubel geratten, denn ynn den procession bisher viel unchristlichs dinges geschehen ist und gar nichts odder wenig gebettet ist, das sie billich abgethan und nach gelassen werden. Ich habe offt vermanet, wyr sollten anhalten mit beten, denn es große not ist, Aber weyl das eußerlich plapper gebet und murmeln ist abgangen, beten wyr sonst auch nichts mehr, daran man wol spürt, wie wyr bisher unter so viel gebeten auch nichts gebetet haben.“ Rörers Nachschrift gibt diesen Passus in den kurzen Worten wieder: „Hoc Euangelium ideo institutum, ut legeretur propter rogationes, sed falso huc torserunt, quia hoc saltem agunt, ut frumenta bene proveniant“ [1]). Wenn Luther hier sagt, daß „das äußerliche Plappergebet und Murmeln abgegangen ist“, so kann sich das nur auf die bei den Prozessionen übliche Litanei beziehen. Und daß man in Wittenberg die „Rogationes“, die Bittgänge, nicht mehr hält, läßt auch Rörers Nachschrift schließen, denn er spricht, indem er von den Umgängen („hoc agunt“) um die Felder spricht, nur in der dritten Person Pluralis, also von den Päpstlichen.

Soviel ist sicher: Anfang des Jahres 1529 kannte man in Wittenberg den öffentlichen Gebrauch der Litanei längst nicht mehr. Denn um diese Zeit führt Luther ihn in Wittenberg von neuem ein. Den genauen Zeitpunkt wissen wir nicht. Am 13. Februar 1529 schreibt Luther an Nikolaus Hausmann in Zwickau: „Litanias nos in templo canimus Latine et vernacule, forte utriusque nota seu tenor edetur“ [2]). Offenbar ist gleichzeitig der Gebrauch der deutschen und der lateinischen Litanei eingeführt worden. Daran, daß Luther es war, auf den diese Neuerung zurückgeht, kann nicht gezweifelt werden [3]).

1) WA. 17, I, S. 248 f. 2) Enders 7, 53.

3) Vgl. auch Luthers Selbstzeugnis in der Predigt vom 15. August 1529 nach Rörers Nachschrift: „Ideo nos angericht litanias etiam germanice, ut eo ardentius oretis“; WA. 29, 517, 7 f.

Außer ihm könnte dafür nur Bugenhagen in Betracht kommen; aber dieser war um jene Zeit von Wittenberg abwesend.

2. Was Luther zu dieser kultischen Neuerung veranlaßt hat, erhellt aus seiner Schrift „Vom Kriege wider die Türken“ [1]), die Luther schon im Oktober 1528 begann, die aber erst nach Mitte April 1529 erscheinen konnte [2]). Die Christen sind, so führt Luther hier aus, „mit hohem Fleiß zum Gebet“ (wider die Türken) zu ermahnen und zu belehren, daß solches Gebet mit rechtem Glauben geschehe. Denn besser gar nicht gebetet als ohne Glauben gebetet. „Darumb ich auch“, fährt er fort, „die Procession, als ein heidnische, unnütze Weise, wollt widerrathen haben; denn es ist mehr ein Gepränge und Schein, denn ein Gebet. Ebenso rede ich auch von viel Messehalten und Heiligenanrufen. Das mocht aber etwas thun, so man, es wäre unter der Messe, Vesper, oder nach der Predigt, in der Kirchen die Letanei, sonderlich das junge Volk, singen oder lesen ließe“ [3]). Wir sehen also, hier erscheint dieselbe Beurteilung der Prozession, nur noch verschärft, wieder, wie wir sie schon aus dem Jahre 1519 kennen; und ebenso taucht hier der Gedanke wieder auf, daß man die Litanei beibehalten, sie aber in der Kirche lesen oder singen solle. Die Türkennot aber ist es, die Luther jetzt auf diesen Gedanken zurückgreifen und schließlich die Einführung der Litanei in die Hand nehmen läßt. Vielleicht verrät sich dieser innere Zusammenhang zwischen Litanei und Türkenfrage darin, daß er in seinem Brief an Hausmann vom 13. März 1529, nachdem er von der Litanei, die man jetzt in Wittenberg singt, berichtet hat, sofort auf seine Türkenschrift zu sprechen kommt [4]).

Nun verdient es aber auch Beachtung, in welchem Zusammenhang der oben mitgeteilte Satz in Luthers Brief an Hausmann vom 13. Februar 1529 erscheint. Die ganze Stelle lautet folgendermaßen: „Mirifice gaudeo, mi Hausmanne, de visitatione vestrum sic feliciter per gratiam Dei consummata.

---

1) EA. 31, 31 ff.; WA. 30, II, 107 ff.

2) Köstlin-Kawerau II, S. 116; EA. 31, S. 34; WA. 30, II, S. 96; Enders 6, S. 395 Nr. 1396 Anm. 1; 7, S. 53. Der erste Druck trägt auf dem Titel die Jahreszahl 1528, aber am Schluß steht: Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Weiß M. D. XXIX. Am XVI. tag des April (EA. 31, S. 31; WA. 30, II, S. 96 A).

3) EA. 31, S. 44 f.; WA. 30, II, S. 118 f. 4) Enders 7, 70.

Spes est, reliqua omnia pro ecclesiae necessitate cum tempore similiter donanda esse. — Litanias nos in templo canimus Latine et vernacule; forte utriusque nota seu tenor edetur. Jejunia, excommunicatio et aliae gravitatis ceremoniae suo tempore sequentur, quamquam pro exordio jam satis sint“ [1]). Diese Stelle, als Ganzes betrachtet, scheint mir zu verraten, daß die Einführung der Litanei hier unter einen neuen Gesichtspunkt gerückt ist, nämlich als ein Schritt zum Ausbau der evangelischen Gemeinde. Denn davon ist in dem von der Einführung der Litanei handelnden, sowohl vorhergehenden wie nachfolgenden Satze die Rede: Die Visitation in Zwickau ist glücklich zu Ende geführt. Ist auch nicht alles erreicht, was wünschenswert ist, so ist doch zu hoffen, daß zu seiner Zeit alles andere nachfolgen werde. Schon wird in Wittenberg die Litanei deutsch und lateinisch gesungen. Fasten, Bann und andere wichtige Zeremonien werden seinerzeit auch noch kommen. Man gewinnt den Eindruck, als ob Hausmann in dem — uns nicht erhaltenen — Brief, in dem er Luther von dem glücklichen Erfolg der Zwickauer Visitation berichtet hatte und worauf unser Brief die Antwort ist, jene einzelnen Punkte als notwendig für die Ausgestaltung der Gemeinde namhaft gemacht hatte. Luther billigt Hausmanns Wünsche und freut sich, daß er in Wittenberg bereits einen Wunsch, den Litaneigesang, erfüllt habe. Erst wenn man annimmt, daß in Hausmanns Brief auch von der Litanei die Rede war, wird der kurze und plötzlich auftretende Satz unseres Briefes: Litanias nos in templo canimus etc. verständlich. Sonst träte er ganz unvermittelt auf. Ja, noch verständlicher wird der Satz, wenn man annimmt, daß Luther Hausmann vorher schon über seine Litaneipläne Kenntnis gegeben hatte. Jedenfalls dürfte hier in der Korrespondenz zwischen Luther und Hausmann nicht zum erstenmal die Litanei Erwähnung gefunden haben. Der nächst älteste erhaltene Brief Luthers an Hausmann, datiert vom 2. Dezember 1528, schweigt allerdings von der Litanei [2]). Wie dem auch sei, jedenfalls hat sich mit dem Gesichtspunkt, von dem Luther zunächst bei der Einführung der Litanei ausging, nämlich Hilfe zu schaffen wider die schweren Zeitnöte, insbesondere die Türkengefahr, der andere, untergeord-

1) Enders 7, 53. 2) Enders 7, 30 (Nr. 1424).

netere verbunden, der Gemeinde zu einer besseren Ausgestaltung ihres kultischen Lebens zu verhelfen.

Aber auch die anderen Gedanken, die in jener Briefstelle als ein Stück Gemeindeorganisation erscheinen, lagen Luther durchaus nahe. In der „Türkenschrift“ führt Luther aus, daß — neben dem Gebet, wovon wir gehört haben, — angesichts der Türkengefahr vor allem auch Buße nötig ist, um „Gotte die Ruthe aus der Hand zu nehmen“. „Die Pfarrherr und Prediger sollen, ein iglicher sein Volk, aufs Allerfleißigst vermahnen zur Buße und zum Gebet. Die Buße sollen sie treiben mit Anzeigen unser großen, unzähligen Sunde und Undankbarkeit, dadurch wir Gottes Zorn und Ungnade verdienet, daß er uns dem Teufel und Turken billig in die Hände gibt“ [1]). „Es muß währlich dieser Streit an der Buße angefangen sein, und müssen unser Wesen bessern, oder wir werden umbsonst streiten“ [2]). Auf der Linie dieser Gedanken — vielleicht darf man diese Vermutung aussprechen — erscheint in Luthers Brief als ihre letzte Verwirklichung der Gedanke an die in der Wittenberger Gemeinde einzuführende excommunicatio. Ists den Wittenbergern ernst mit Buße und Besserung, so müssen sie gegen die groben Sünder in ihrer Mitte mit dem Bann vorgehen. Ebenso ist das Fasten bereits in jener Schrift, wenn auch nur kurz, als Mittel genannt, um „sich wider Gottes Zorn zu legen, und ihm zu wehren“. „Hie sollt man fasten, wer da fasten wollt“, sagt Luther; und wohl im Gedanken an die Kirchenbuße fährt er fort: „Hie sollt man knien, sich bucken und auf die Erde fallen, da es Ernst ist“ [3]). Freilich, in der „Türkenschrift“ sieht er Buße, Gebet, Fasten als freiwillige Akte an, im Brief an Hausmann vom 13. Februar 1529 dagegen als gewichtige „Zeremonien“, die in der Gemeinde seinerzeit angeordnet werden sollen. Uebrigens lag der Gedanke, auch evangelischerseits besondere gottesdienstliche Einrichtungen zur Abwendung der Türkengefahr zu treffen, um so näher, als schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Deutschland besondere Messen „contra Turcas“ gehalten wurden [4]).

---

1) EA. 31, 43; WA. 30, II, 117. 2) Ebenda.
3) EA. 31, 46; WA. 30, II, 120.
4) Franz, die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. B. 1902, S. 209.

Aber nicht nur gegen die Türkennot, gegen alle schweren Gefahren der Zeit empfiehlt Luther nicht allein das gemeinsame oder „gemeine Gebet“, sondern insbesondere die Litanei. Wenn er überhaupt der Meinung war, daß das gemeinsame Gebet, und in erster Linie das Gebet der Kinder, von besonderer Kraft und Wirkung auf Gott sei, so hat er zur Litanei ein ganz besonderes Vertrauen, waren doch dabei vorwiegend auch die Kinder beteiligt. Daher führt er auf die Litanei die mannigfachsten Behütungen zurück. Am 15. August 1529 hält er in seiner Predigt einen Rückblick auf die Ereignisse des vergangenen Sommers [1]). Der Türke drohte, aber „Gott hat eine wasserne Mauer ihm vorgezogen“ — heftigste Regengüsse haben sein Vordringen gehindert [2]). In Hamburg und Braunschweig wütete die Pest, aber nur 24 Stunden. Wer hat sie vertrieben? „Oratio piorum“. Und dabei zitiert er aus der Litanei die Worte: „Du wollst uns hören, lieber Herre Gott“. Darauf fährt er fort nach der lateinischen Nachschrift der Nürnberger Handschrift: „Ita omnes aliae calamitates, bella, fames, Muncze sunt demolitae. Concordia Cesaris cum rege Franciae narratur. Haec omnia ex piorum oratione contigerunt, ideo sit nobis commendata oratio, ut sedulo firma fide oretis ad deum.“ Unmittelbar vor diesen Ausführungen spricht er aber davon, daß er die Litanei, auch deutsch, eingerichtet habe, um der Not und um Gottes Gebotes willen [3]).

In seiner Predigt am 24. Oktober 1529 sprach Luther eingehend von der Türkengefahr, die zur Strafe über Deutschland kommen werde. Waffengewalt hilft hier nichts. Aber das Gebet, die Litanei wird helfen: „Ideo quisque oret et ideo litaniae propositae“. — „Nam armis huic Thyranno non potest resisti. Sed oratione, litania, ut deus hunc aquarum inundatione et civitatibus magnis profliget. Oret quilibet in templo et domi cum tota familia“ [4]).

Als der Reichstag in Augsburg in Sicht war, mahnt Luther, die Litanei zu singen. „Es gehet dich, dein Weib und Kind an“ [5]).

---

1) WA. 29, 518.
2) Vgl. auch WA. 29, 594, 19 ff. u. 29 und 595, 9 u. 31.
3) WA. 29, 517. 4) WA. 29, 595.
5) Predigt vom 3. April 1530 WA. 32, 27, 19 ff. u. 32 ff.

Am Schluß einer Predigt am 27. November 1530 mahnt er abermals, die Litaneien fleißig zu singen und vorher nicht aus der Kirche zu laufen, „quia in iis omnes necessariae precationes et imprecationes sint instetque orandi necessitas contra Turcam, contra Evangelii persecutores excecatissimos, contra pestem, contra caritatem annonae et famem, contra Swermerios, quae communes et maxime necessariae sunt orationes“ [1]).

Und noch eindringlicher wiederholt Luther diese Mahnung am Schluß der Predigt vom 4. Dezember 1530: „Instare varia et extrema pericula: Pestem, famem, bella, Turcam. Wollet ihr nicht, so gehet immer zu Trümmern. Ich wills mit euch wagen, ich habe nicht mehr denn den Hals zu verlieren. Et ego fidelissime credo, quod his litaniis omnes sathanae technas et iram dei depelleremus. Ideo alacres sitis in oratione“ [2]).

So schreibt also Luther der Litanei eine besondere Kraft gegen die schweren Nöte der Zeit zu und in den „Gebetsermahnungen“ am Schluß seiner Predigten erfüllt er selbst, wozu er in seiner Türkenschrift die Pfarrer aufgerufen hatte. Daher zählte er auch in einem Schriftstück, das als Entwurf zu seiner „Vermahnung an die Geistlichen, versammlet auf dem Reichstag zu Augsburg“ (1530) anzusehen ist, unter den „Stücken“, die „da seind wahrhaftig“ auf: „Christlich Letaneien und Gebet vor allerlei Stände und Noth“ [3]). Und in jener Schrift selbst erscheint unter den „Stücken“, „so nöthig sind in der rechten christlichen Kirchen zu handeln, da wir mit umgehen“ auch „die Litania“ [4]), während er gleichzeitig ebenda die „Litania der Heiligen“ verwirft [5]).

In dieser Hochschätzung gerade der Litanei wirkt — das kann nicht bezweifelt werden — die vulgär-katholische Anschauung bei Luther, ihm unbewußt, nach. Schrieb die katholische Frömmigkeit der Litanei vor allem deshalb eine große Wirkung zu, weil darin alle Heiligen, die von besonderem Ansehen waren, um ihre Fürbitte angerufen wurden, so konnte für Luther, der diese Anrufung getilgt hatte, das Schwergewicht darin nicht mehr liegen. Worin aber lag es

1) WA. 32, 209, 14 ff. 2) WA. 32, 233, 6 ff.
3) Enders 7, 255; WA. 30, II, 250.
4) EA. 24, 373; WA. 30, II, 346.
5) EA. 24, 375 unter 69; WA. 30, II, 350.

dann? Nur darin, daß dieses Gebet gemeinsam gebetet wurde? Aber war das nicht auch mit dem Vaterunser der Fall? Mir will scheinen, daß es einfach aus seiner katholischen Zeit nachklingende Gefühlswerte sind, die Luthers so besondere Wertschätzung der Litanei erklären.

3. Zu welcher Zeit aber erfolgte die Einführung der Litanei, der deutschen und der lateinischen, in Wittenberg?

Diese Frage hängt aufs Engste mit der Frage nach der ersten Drucklegung der Litaneien zusammen. Denn daß beide, Einführung und Drucklegung, zeitlich nicht allzuweit auseinanderliegen werden, ist ohne weiteres anzunehmen. Ließe sich z. B. zeigen, daß bereits 1528 die Litaneien im Druck ausgegangen sind, so würde man zu der Annahme berechtigt sein, daß auch in diesem Jahr schon die Litaneien in Wittenberg in Gebrauch waren. Ja, man könnte vielleicht annehmen, daß sie sogar eher gebraucht als gedruckt wurden, denn es ist natürlicher, daß erst die neue Einrichtung erprobt und dann erst durch Drucklegung der breiteren Oeffentlichkeit bekannt gegeben wird.

So wird es sich rechtfertigen, wenn wir uns zunächst der Frage nach der ersten Drucklegung zuwenden.

Es liegt eine Reihe von Aeußerungen in dieser Beziehung vor, zu denen wir notwendigerweise Stellung nehmen müssen.

Zunächst hat Karl Knoke die Behauptung aufgestellt, daß die deutsche Litanei — doch wohl erstmalig — auf den Katechismustafeln Luthers gestanden habe [1]). Diese Annahme stützt sich auf die Briefstelle Rörers vom 16. März 1529 (an Stephan Roth in Zwickau): „Nihil iam ad te mittere possum, quae recens excusa sunt praeterquam tabulas confessionis 3 ℌ, Litaniam Germanicam 7 ℌ, tabulas de sacramentis baptismatis et sanguinis Christi 2 ℌ“ [2]). Sodann auf die Tatsache, daß in dem ältesten uns erhaltenen kleinen Katechismusdruck Luthers, von Knoke mit W 3 bezeichnet, sich im Anhang die Litanei befindet.

Allein mit vollem Recht hat dagegen O. Albrecht be-

1) D. Martin Luthers kleiner Katechismus nach den ältesten Ausgaben usw., Halle a. S. 1904, S. 5; 16; 17; 38.

2) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Leipzig 1893, S. 88.

merkt, daß in jener Rörerschen Briefstelle es nicht dastehe, daß die deutsche Litanei auch ein Tafeldruck sei [1]). Ja, man kann sogar noch mehr sagen: Die Stelle schließt die Annahme Knokes geradezu aus. Denn bei dem Druck der Beichte und dem der Sakramente sagt Rörer ausdrücklich, daß es sich um tabulae handelt, bei der Litanei läßt er das weg. Das ist doch schwerlich Zufall, sondern hat seinen sachlichen Grund. Sodann erinnert O. Albrecht gegen Knoke auch daran, daß Luther die Litanei schon am 13. März an Hausmann verschickt und sie „unabhängig von den Katechismustafeln erwähnt“ [2]). Diese Gründe werden aber noch dadurch verstärkt, daß in der Michael Stiefelschen Abschrift der Katechismustafeln, die sich im Jenaer Codex Bos. q, 25 a erhalten hat [3]), die Litanei nicht erscheint. Zwar fehlen in dieser Abschrift auch die Haustafel und die Beichte, allein dafür hat O. Albrecht seine Erklärung [4]). Hat die Litanei auf den Tafeln wirklich gestanden, so müßte ein böser Zufall gewaltet haben, der sie Stiefel entgehen ließ.

Daß also die deutsche Litanei mit den Noten im März 1529 erstmalig auf Tafeln in Verbindung mit dem kleinen Katechismus gedruckt worden sei, ist solange abzuweisen, als nicht bessere Gründe als bisher dafür vorgebracht werden können. —

Zu zweit haben wir auf einige Datierungsversuche Friedrich Zelles einzugehen.

Zelle hat zunächst das „Enchiridion geistlicher gesenge und Psalmen“, das bei Michael Blum in Leipzig ohne Jahresangabe gedruckt worden ist [5]) und das die deutsche Litanei mit Noten enthält, kurz vor oder nach Neujahr 1529 ansetzen zu können geglaubt [6]). Diese Datierung gründet er auf die Briefstelle über die Litanei vom 13. März 1529, liest aber

1) Archiv für Reformationsgeschichte III, Leipzig 1906, S. 243 Anm. 2.

2) Enders 7, 70.

3) Dies hat O. Albrecht gezeigt in seinen „Katechismusstudien“ II Theol. Stud. u. Kritiken 1907, S. 434 ff.

4) A. a. O. S. 462.

5) Vgl. darüber Knaake in Ztschr. für kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben II (1881), S. 44 ff. und Joh. Zahn, Die Melodien der deutschen evangel. Kirchenlieder, VI (Gütersloh 1893), S. 9 Nr. 33. Vgl. WA. 30, III, S. 7 unter g.

6) Haus-Gesangbuch, S. 40.

aus ihr heraus, „daß die deutsche Litanei Anfang 1529 schon als Einzeldruck erschienen war", was offenbar in jener Stelle nicht steht und was auch durch den Brief Luthers vom 13. Februar, sowie durch den Brief Rörers vom 16. März ausgeschlossen ist. Beide Briefe sind Zelle offenbar entgangen. Gegen diese Datierung spricht aber auch, daß das Büchlein auf die deutsche Litanei 6 Versikel und 4 Gebete folgen läßt (und zwar folgt als letzte Versikel: „Hilf uns, Gott unseres Heils usw." und als letztes Gebet: „Allmächtiger, ewiger Gott, der du durch deinen heiligen Geist usw."), die zuerst 1533 im Wittenberger (Klugschen) Gesangbuch, das bisher nicht bekannt war, aber in einem Nachdruck auf der Stuttgarter Bibliothek von mir erstmalig benutzt wurde, auftreten [1]), aber in keinem Druck der Litanei von 1529. Auch das verlorene Klugsche Gesangbuch von 1531 [2]) enthielt nach Wackernagels Angabe [3]) nur 3 Gebete, also das in Frage stehende nicht; über die Versikel gibt er nichts an. Nach 1533 erscheint aber diese Versikel mit diesem Gebet in allen hochdeutschen Gesangbüchern bis 1550 (mit einer Ausnahme), die überhaupt die Litanei haben [4]). Ebenso hat der einzige erhaltene Druck der lateinischen Litanei von 1529 (in dem Enchiridion piarum precationum etc. Luthers ins Lateinische übersetzten „Betbüchlein") [5]) noch nicht jene Versikel und jenes Gebet in lateinischer Fassung. Sie erscheinen auch erst 1535 nach dem ersten Gebet eingeschoben. Daß nun aber der im Blumeschen Druck vorliegende Text ein Nachdruck ist, verrät sich darin, daß die zweite Zeile der Versikel: „Errette uns und vergieb uns unsre Sünden um deines Namens willen" fehlt. Daß ein Drucker, der etwa unsern unvollständigen Text vorfand, ihn ergänzt hätte, ist viel unwahrscheinlicher, als daß ein Drucker seine Vorlage gedankenlos nachdruckte. Endlich liest dieses Büchlein: „In vnser letzten not" (Bl. g ij b), eine Lesart, die auch vor 1533 nicht nachweisbar ist. Bis dahin lesen alle Texte: „In vnser letzten stund" [6]). Nach allem dürfte dieses Büchlein frühestens ins Jahr 1533, wahrscheinlich wird es ins Jahr 1535 gehören.

---

1) WA. 30, III, S. 6 unter d.
2) WA. 30, III, S. 5 unter 2.
3) Kirchenlied I, S 397.
4) WA. 30, III, S. 36.
5) WA. 30, III, S. 17 unter α.
6) WA. 30, III, S. 31.

Noch weniger begründet ist Zelle's Behauptung, daß ein undatiertes und unlokalisiertes Trümmerstück eines Gesangbuchs[1]), das den Titel trägt: Geistliche Lieder || Auffs new gebessert, || zu Wittemberg. || Mar. Luth. || ins Jahr 1528 gehöre und aus der Offizin von Hans „Weiß" in Wittenberg hervorgegangen sei. Letzteres schließt Zelle daraus, daß in der Titeleinfassung unten ein Schild erscheint mit den verschlungenen Buchstaben W und S[2]). Aber schon Kawerau[3]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß es ganz ungewöhnlich wäre, daß der Anfangs- und Schlußbuchstabe eines Druckernamens zu einem Monogramm vereint erscheine. Vielmehr gehört dieses Büchlein[4]) wahrscheinlich der Druckerei von Wolfgang Stürmer in Erfurt an[5]).

Für uns aber wäre es von besonderer Wichtigkeit, wenn Zelle damit recht hätte, daß das Büchlein ins Jahr 1528 gehöre. Denn es enthält die deutsche und die lateinische Litanei, und dann wäre es sicher, daß der erste Druck der Litaneien auch in dieses Jahr fiele. Allein gegen diese Datierung sind die schwersten Bedenken zu erheben. Das Büchlein enthält nämlich drei Lieder, die erst viel später als 1528 bekannt geworden sind: „Vom Himmel hoch", „Sie ist mir lieb, die werte Magd" und „Vater unser im Himmelreich". Daher hat Wackernagel[6]) das Büchlein ins Jahr 1539 und Zahn[7]) in die Zeit zwischen 1535—1539 verlegt. Dieser letzteren Datierung schließt sich auch Kawerau an, wenn er sagt, daß er das Gesangbuch frühestens ins Jahr 1535, wahrscheinlich noch einige Jahre später, ansetze[8]).

---

1) WA. 30, III, S. 7, unter f.

2) Vgl. Haus-Gesangbuch S. 43 ff.; S. 43 ist das Titelblatt reproduziert.

3) Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien VI 1903, S. 288.

4) Ueber dessen Schicksal vgl. Wackernagel, Bibliographie S. 473 unter 7.

5) So nach dem von mir eingeholten Urteil eines Fachkenners, des Hr. Oberbibliothekars Dr. Joh. Luther in Greifswald. Aus A. Götze, Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit, Straßburg 1905, ist nichts zu entnehmen. Der irrigen Ansicht Zelles hat sich Spitta, „Ein feste Burg ist unser Gott", 1905, S. 7 angeschlossen.

6) Bibliographie S. 473 unter 5.

7) Melodien der Kirchenlieder VI (1893), S. 15 Nr. 45.

8) Evangel. Kirchenblatt für Schlesien VI (1903), S. 289; vgl. auch Deutsch-evangel. Blätter N.F. VI (1906), S. 315 und Köstlin-Kawerau, II, S. 661 Anm. 4 zu S. 299.

Für diese und gegen Zelle's Datierung sprechen zunächst alle die Gründe, die uns bestimmten, der Datierung des eben besprochenen Gesangbuchs durch Zelle zu widersprechen. Auch das uns jetzt interessierende Büchlein enthält nämlich jene Versikel und jenes Gebet und zwar sowohl deutsch als lateinisch. Da nun aber vor 1533 beide Stücke weder deutsch noch lateinisch nachweisbar sind, so folgt daraus schon, daß dies Gesangbuch nicht ins Jahr 1528 gehören kann[1]). Ferner spricht gegen diese Datierung auch die Druckeinrichtung der Litanei in dem Büchlein. Während nämlich seit 1529 die beiden Litaneien, die deutsche wie die lateinische, so gedruckt zu werden pflegten, daß auf der linken Blattseite Text und Melodie des ersten Chors, auf der gegenüberstehenden rechten aber Text und Melodie des zweiten zu stehen kommen, so sind hier beide Chöre untereinander gedruckt, ohne daß irgend angedeutet würde, was der erste und was der zweite Chor zu singen habe. Daß aber an zwei Chöre gedacht ist, ergibt die Bemerkung auf Bl. vij^{b} = xxxx vij^{b}: „Beide Chor zusamen". Man kann nicht annehmen, daß Luther bei der ersten Veröffentlichung so ungeschickt vorgegangen sein werde, oder daß der Nachdrucker diese verkehrte Einrichtung getroffen habe. Viel eher ist es denkbar, daß diese Druckeinrichtung dann angewendet wurde, als die Litanei bereits bekannt war und jedermann wußte, wie Noten und Text auf die beiden Chöre zu verteilen waren. Endlich aber ist es ja geradezu

1) Ob in dem für uns bis jetzt verlorenen Klugschen Gesangbuch von 1529 die Litanei gestanden hat, wie Köstlin-Kawerau (I, S. 22) und Zelle annehmen, die dieses Klugsche Gesangbuch einen Nachdruck des angeblich Weißschen von 1528 sein lassen (S. 13), ist nicht zu erweisen. Wir kennen diese Ausgabe nur aus einer Beschreibung, die der Prediger Georg Ernst Waldau in Nürnberg in dem „Journal von und für Deutschland" 1788, 10. Stück, S. 328 f. hinterlassen hat. Den Inhalt dieses kurzen Artikels hat Wackernagel sorgfältig gebucht in: Martin Luthers geistliche Lieder, Stuttgart 1848, S. 91 N. 21 und in: Bibliographie, S. 108 Nr. CCLXXX. Es steht aber kein Wort darin, daß dies Gesangbuch die Litanei, deutsch oder lateinisch, enthalten habe. Wackernagel (a. d. angegeb. Stellen) hält es für „wahrscheinlich" oder für „möglich", daß Luther seine deutsche Litanei hier zum erstenmal veröffentlicht habe. Er beruft sich dafür auf Luthers Brief vom 13. März 1529, aber gerade diese Stelle spricht gegen diese Annahme. Denn deutlich handelt es sich hier doch um einen Sonderdruck der deutschen Litanei. Und die Briefstelle von Georg Rörer (16. März 1529) war ihm noch ganz unbekannt.

unvereinbar miteinander, daß Luther im März 1529 an Hausmann den Einzeldruck der deutschen Litanei als Novität schickt und zugleich mitteilt, daß die lateinische noch nicht gedruckt sei, und daß bereits 1528 in einem Gesangbuch beide Litaneien mit Noten erschienen waren. Um diesen Widerspruch zu heben, müßten wir annehmen, daß Luther schon 1528 beide Litaneien in Einzeldrucken veröffentlicht habe. Das widerspricht aber ein für allemal der Briefstelle aus Luthers Brief an Hausmann vom 13. März 1529. Also dürfen wir nach allem schließen: 1528 kann das Büchlein, um das es sich handelt, unmöglich erschienen sein. Es wird ebenfalls frühestens 1533, höchst wahrscheinlich erst 1535 das Licht der Oeffentlichkeit erblickt haben. —

Ernster als die bisher besprochenen Datierungsversuche ist eine Bemerkung O. Albrechts zu nehmen. Er hat, unter Hinweis auf jene von mir angeführte Stelle auf Luthers „Türkenschrift“ [1]) die Frage aufgeworfen: „Sollte die Litanei nicht schon aus dem Jahre 1528 stammen?“ [2]). Er erinnert zugleich daran, daß die bisher bekannt gewordenen Einzeldrucke undatiert seien.

Was zunächst die Einzeldrucke der deutschen Litanei betrifft — von der lateinischen kennen wir keinen —, so wird von ihnen weiter unten zu sprechen sein. Hier nur soviel, daß der eine der Einzeldrucke, die mir bekannt geworden sind, mit Noten versehen ist, also nicht vor 1529 erschienen sein kann. Der andere ist zwar ohne Noten, aber seine Druckeinrichtung ist so, daß zwei Chöre unterschieden werden, daß an eine gesangliche Ausführung gedacht ist, und daß die Vorlage jedenfalls Noten hatte. Also die Einzeldrucke fallen sicher nach dem März 1529. Wittenberger Urdrucke sind sie auch nicht, denn sie entstammen der Gutknechtschen Offizin in Nürnberg [3]).

Nun kann man freilich, wenn man die beiden Stellen aus Luthers Briefen vom 13. Februar und 13. März 1529 liest [4]),

---

1) Protest. Realencyklopädie [3], Bd. 11, S. 528 f. Art. Litanei.

2) Archiv f. Reformationsgeschichte III, 1906, S. 243 Anm. 2, und Theol. Studien und Kritiken 1907, S. 84 Anm. 1.

3) WA. 30, III, S. 3 unter A und B.

4) Enders 7, 53 und 70.

auf den Gedanken kommen, daß bereits vor dem 13. Februar bezw. 13. März Drucke beider Litaneien ohne Noten vorgelegen haben möchten. Denn in der ersten Briefstelle spricht Luther immer nur von der Drucklegung der Melodie (natürlich mit Text). Er sagt: Wir singen im Gottesdienst die Litaneien deutsch und lateinisch und fährt dann fort: „forte utriusque nota seu tenor edetur". In der zweiten Stelle handelt es sich zunächst um den Druck der deutschen Litanei mit Noten, den Luther Hausmann übersendet. Dann aber heißt es von der lateinischen, daß sie nach einer anderen Melodie als die deutsche gesungen werde, die aber noch nicht gedruckt sei („alia melodia, quae nondum est excusa"). Nach diesen Stellen bleibt also durchaus die Möglichkeit offen, das ist Albrecht zuzugeben, daß bereits vor dem 13. Februar 1529 melodienlose Drucke beider Litaneien vorliegen konnten. Das würde sogar sehr gut zu unsrer oben ausgeführten Auffassung der Stelle vom 13. Februar passen, wonach zwischen Luther und Hausmann schon vor diesem Tage von der Litanei gehandelt worden sein muß. Auch denkt Luther in der „Türkenschrift" es als möglich, die Litanei singen oder lesen zu lassen (vgl. oben S. 5). Allein irgend etwas Sicheres ist nicht auszumachen. Sicher ist nur dies: Erst am 13. März lag die deutsche Litanei mit Noten im Druck vor, die lateinische noch nicht. Daß man aber etwa zunächst die Litanei nur gelesen habe und zwar so, daß der Geistliche die erste Zeile, die Gemeinde oder die Chorknaben des Responsum darauf gesprochen hätten, dafür fehlt jeder Anhalt. Auch die Briefstelle vom 13. Februar 1529 betont doch nicht das Singen im Gegensatz zu dem bisherigen Lesen der Litaneien. Sodann muß es ins Gewicht fallen, daß die Rigaer Kirchenordnung von 1530 („Kurtz Ordnung des Kirchendiensts") die deutsche Litanei ohne Noten in niederdeutscher Uebertragung mit der Klammerbemerkung bringt: Mart. Luther 1529 [1]).

Aber bleibt es nicht auffallend, daß Luther in jenen beiden Briefstellen den Melodiendruck besonders betont? Das erklärt sich aus folgender Beobachtung: Luther kommt es bei

1) Abgedruckt bei Joh. Geffcken, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga, Hannover 1862, S. 53; vgl. WA. 30, III, S. 10 unter r.

der Litanei deshalb so sehr auf die Melodie an, weil diese ganz allein sein Werk war[1]), während er den Text im wesentlichen der Ueberlieferung entnahm und nur bearbeitete. Ausdrücklich trägt die lateinische Litanei den Titel: Latina Litania correcta. Er sah sie also nicht als sein völliges geistiges Eigentum an, und mit Recht, wie wir noch sehen werden. Anders lag es bei der Melodie. Und diese Beobachtung wird zu einem weiteren Grund gegen die Annahme, daß Luther zuerst einen melodienlosen Text beider Litaneien habe ausgehen lassen. —

Bevor also nicht wirklich sichere Zeugnisse für eine Drucklegung der Litanei im Jahre 1528 vorliegen, werden wir daran festhalten müssen, daß die deutsche Litanei zum ersten Mal und zwar mit Noten kurz vor oder am 13. März 1529 erschienen ist.

Wie aber steht es mit dem Druck der lateinischen Litanei? Am 13. März 1529 war sie mit ihrer besonderen Melodie noch nicht gedruckt[2]). Ob dieser Druck bald erfolgt ist, wissen wir nicht. Einzeldrucke der lateinischen Litanei sind bis jetzt überhaupt nicht bekannt worden. Sie erscheint für uns zum ersten Mal im Enchiridion piarum precationum von 1529 (vgl. oben S. 12), das ist Luthers lateinisches „Betbüchlein". Hier aber fehlen die Noten. Dieser Druck, wahrscheinlich unter Luthers Augen und mit Luthers Autorisation veröffentlicht, ist von Georg Rörer redigiert worden und im August 1529 erschienen[3]). Der älteste uns bekannte Druck mit Noten steht in dem Klugschen Gesangbuch von 1535. Diese wenigen sicheren Daten machen es aber so gut wie gewiß, daß auch die lateinische Litanei noch 1529 erschien und zwar mit Noten. Daß diese in dem Nachdruck in dem Enchiridion piarum precationum weggelassen wurden, ist aus dem Charakter des ganzen Schriftchens begreiflich. Wenn aber dieser Nachdruck zwischen „I. Chorus" „und II. Chorus" unterscheidet und den Text genau auf sie verteilt, so beweist das, so scheint mir, daß bereits ein Notendruck der Latina Litania correcta

1) Vgl. darüber WA. 30, III, S. 21 ff.

2) Luther schreibt: „Nam latinam in choro canimus sabbatho post sermonem alia melodia, quae nondum est excusa" (Enders 7, 70).

3) WA. 10, II, S. 343.

vorgelegen haben muß, als jenes Büchlein im August erschien.

Abschließend können wir sagen: Daß bereits 1528 die Litaneien irgend im Druck vorgelegen hätten, ist nicht zu erweisen. Vielmehr sind aller Wahrscheinlichkeit nach beide Litaneien und zwar mit Noten erstmalig 1529 erschienen.

4. Nunmehr können wir uns der Frage nach der Einführung der Litaneien in dem Wittenberger Gottesdienst zuwenden. Von vornherein kann man annehmen, wie schon oben bemerkt, daß das Erste nicht der Druck, sondern die praktische Einrichtung des Litanei-Gesanges war. Luther wird klugerweise erst die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit seiner neuen Einrichtung erprobt haben, ehe er mit ihr durch die Drucklegung vor die Oeffentlichkeit trat und damit zur Nachahmung aufforderte. So steht denn auch nach den öfter erwähnten Briefstellen Luthers fest, daß man im Februar 1529 beide Litaneien in Wittenberg sang, daß aber erst später die Drucklegung erfolgte. Ließe sich also der Beweis erbringen, daß bereits 1528 irgendwie eine Veröffentlichung der Litaneien erfolgt sei, so würde damit höchst wahrscheinlich gemacht sein, daß bereits auch 1528 in Wittenberg die Litaneien in gottesdienstlichen Gebrauch kamen. Nun hat sich aber jene Annahme als nicht stichhaltig erwiesen, also kann man auch aus ihr keine Rückschlüsse auf die Einführung der Litanei ziehen. Da wir nun meines Wissens keinerlei Nachrichten über den Gebrauch der Litaneien im Jahre 1528 haben, vielmehr jene Briefnotizen Luthers die ersten auf die Sache bezüglichen Nachrichten bilden, so wird alles darauf ankommen, wie man jene Briefstellen aufzufassen hat.

Wenn ich mit meiner Annahme, daß schon vor dem 13. Februar zwischen Luther und Hausmann von der Litanei die Rede war, im Recht bin, so ergiebt sich daraus, daß in der Zeit zwischen einem verlorenen Brief Luthers und diesem vom 13. Februar die Einführung des Litanei-Gesangs in Wittenberg erfolgt sein muß. In dem Brief Luthers vom 2. Dezember 1528 an Hausmann [1]) erwähnt er, wie schon gesagt, von der Litanei nichts. Hätte man sie damals schon in Wittenberg gesungen, so müßte es auffallen, daß Luther davon ganz geschwiegen habe. Denn wenn jemand, so interessierte sich

1) Enders 7, 30.

— das wußte Luther — Hausmann für eine solche kultische Neueinrichtung. Er ist es ja auch, dem Luther nicht bloß schließlich von dieser neuen Veranstaltung schreibt, sondern auch den ersten Text schickt. Also ist es ganz unwahrscheinlich, daß Luther bereits vor Anfang Dezember die Litaneien in seiner Stadtkirche singen ließ. Das wird noch unwahrscheinlicher, wenn man beide Briefstellen miteinander vergleicht. Sie liegen ungefähr vier Wochen auseinander. In der zweiten giebt Luther Hausmann Bescheid, wie sich die Einrichtung bewährt hat. Man merkt es Luthers Worten deutlich an, mit welcher Freude er den Eindruck bucht, den vor allem der Gesang der deutschen Litanei auf die Gemeinde macht, und aus der Art, wie er die Ausführung beschreibt, merkt man das Interesse für die Sache. Spricht dies alles aber nicht dafür, daß die Sache neu ist? Wenn schon im Dezember die Einrichtung eingeführt worden wäre, so wäre die offenbare Zurückhaltung, die sich Luther im Brief vom 13. Februar noch auferlegt, nicht recht verständlich. Da mußte er doch schon wissen, wie sich die Sache mache, und sein Entschluß, die Litaneien mit ihren Melodien erscheinen zu lassen, brauchte kaum noch in Unsicherheit zu bleiben (forte ... edetur). Es mag sein, daß die Vorübungen mit den Knaben schon im Dezember begannen, viel vor Anfang Februar wird die Litanei in den Gottesdiensten nicht gesungen worden sein. Abgefaßt mag Luther immerhin Text und Melodie schon im Dezember haben.

Eine weitere Frage bleibt die, ob Luther die beiden Texte gleichzeitig bearbeitet hat. Auf diese Frage einzugehen, wird erst möglich sein, wenn wir uns über das Verhältnis der beiden Texte zueinander werden Klarheit verschafft haben.

2. Luthers Bearbeitung der Litanei.

Es handelt sich hier um die Frage: Wie sind die deutsche und die lateinische Litanei, wie sie seit 1529 vorliegen, durch Luther zu stande gekommen? Hat er sie frei geschaffen? Hat er Vorlagen benutzt? Und welche waren dies? Wie ist er mit seinen Vorlagen umgegangen? Auf diese Fragen gibt für die lateinische Litanei schon die Ueberschrift eine Antwort, unter der sie in den mir bekannten Drucken immer erscheint: Latina Litania correcta. Damit ist deutlich gesagt,

daß Luther die übliche katholische Litanei, d. i. die Allerheiligen-Litanei zu Grunde gelegt und korrigiert, revidiert hat. Wir vermuten, daß diese Korrektur im wesentlichen Streichungen gewesen sein werden. Aber ob er nicht auch Zusätze gemacht hat?

Wir werden diese Untersuchung mit der lateinischen Litanei beginnen. Denn erscheint es schon an sich als das Natürlichste, daß Luther zunächst die lateinische katholische Litanei bearbeitete und auf Grund dieser seiner Bearbeitung die deutsche Litanei schuf, so wird sich uns bei näherer Untersuchung des beiderseitigen Verhältnisses der Litaneien zueinander es als sicher herausstellen, daß Luther erst seine lateinische und dann die deutsche Litanei verfaßte. So werden wir also mit der lateinischen Litanei beginnen.

a. Die lateinische Litanei Luthers.

1. Welches war Luthers Vorlage, die er bearbeitete? Ohne Zweifel eine Luther geläufige Form der Allerheiligen-Litanei. Denn wenn auch die Litanei im Großen und Ganzen schon damals einen einheitlichen Charakter hatte, so wichen die Formeln doch mannigfach je nach ortsüblicher Sitte oder nach den Diözesen oder in den Klöstern nach der Ordenssitte voneinander ab, ganz abgesehen davon, daß die Litanei bei den Bittgängen anders gestaltet war, als bei der Feuerweihe und bei der Krankenölung und wo sie sonst noch gebraucht wurde. Die Litanei war also nach katholischer Sitte nicht etwas ein für allemal Feststehendes, wo man sie auch gebrauchen mochte, sondern die einzelnen Bitten paßten sich den Gelegenheiten an, bei denen die Litanei gebraucht werden sollte. Das im Auge zu behalten, ist wichtig, um Luthers Bearbeitung zu verstehen.

Ganz offenbar wollte Luther — wir sahen das oben (vgl. S. 5f.) — an die alte Sitte des Litanei-Gesanges bei den Prozessionen in der Rogatewoche anknüpfen, wenn er die Litanei wieder einführte. Hierbei brauchte man dieselbe Litaneiform, die auch im Horengottesdienst, vor allem in der großen Fastenzeit, gebetet wurde, das ist die sogen. litania maior. Aber diese litania maior hatte keineswegs, wie heute in der katholischen Kirche, eine überall gleiche Form. Vielmehr trifft auf sie völlig, was ich eben gesagt habe: Je nach der Sitte einer

Diözese oder einer einzelnen Pfarrkirche oder eines Ordens waren die Formen mannigfach verschieden.

Wir werden nun von vornherein nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß Luther seiner Bearbeitung entweder seine ihm geläufige Ordenslitanei oder die in der Wittenberger Kirche übliche Litaneiform zu Grunde legte. Besitzen wir diese Litaneien noch?

Was zunächst die Litanei der Augustiner-Eremiten betrifft, so suchen wir sie in den Brevieren dieses Ordens. Leider ist es mir trotz eifrigen Nachfragens und Forschens nicht möglich gewesen, einen Druck eines Augustiner-Breviers um 1500 zu erlangen [1]). Wohl aber habe ich die Allerheiligen-Litanei aus zwei handschriftlichen Brevieren dieses Ordens aus dem 15. Jahrhundert benutzen können. Das eine gehört der Hof- und Staatsbibliothek zu München an [2]); es enthält aber nur die pars hiemalis; das andere der Vaticana [3]). Jenes ist deutschen, dieses italienischen Ursprungs. Außerdem fand ich in dem Missale der Augustiner-Eremiten, Nürnberg 1491, von Andreas Proles [4]), die Litanei, wie sie in der Prozession nach der Taufwasserweihe gesungen wird. Sodann lag mir ein Missale der Augustiner-Eremiten von 1501 [5]) vor. Auch hier findet sich die Litanei, und zwar wie sie bei der Wasserweihe gesungen wird (mit Noten, Bl. 96[a]—97[a]). Sie deckt sich mit der sonst üblichen Litanei der Augustiner, ist also für uns wertvoll.

Sodann käme in Betracht die in der Diözese Brandenburg gebräuchliche Litanei. Allein es bliebe immer noch

1) Der Katalog Nr. 135 von Ludwig Rosenthal in München verzeichnet unter Nr. 394[a] ein Augustiner-Brevier von Coimbra 1531, das für uns nicht in Betracht kommen kann.

2) Cod. lat. 8306. Die Handschrift ist am Anfang und namentlich am Schluß unvollständig. Der Kalender am Anfang beginnt mit dem Monat März, also fehlt wenigstens ein Blatt. Am Schluß dürften etwa 30 Blätter herausgerissen sein. Erhalten sind 359 Blätter.

3) Cod. Vat. lat. 3515. 15. saec. Auf fol. 4[b]: Antonii Cardinalis Carafae Bibliothecarii munus ex Testamento. 437 Blätter. — Auf diese Handschrift macht Denifle, Luther und das Luthertum, 2. Aufl. I. Mainz 1904, S. 400 Anm. 1 aufmerksam. Herr Privatdozent Lic. theol. P. Glaue (aus Gießen) hatte die Güte, für mich die Litanei mit den folgenden Versikeln und Gebeten abzuschreiben, wofür ich ihm auch hierdurch herzlich danken möchte.

4) II. Verzeichnis unter 1, A.

5) II. Verzeichnis unter 1, B.

die Frage, ob man sich auch in Wittenberg dieser und nicht einer besonderen, durch lokale Sitten bestimmten Form bediente. Trotz eifriger Nachforschungen in alten Brandenburgischen Ritualbüchern ist es mir nicht gelungen, jene Litanei wieder aufzufinden. Daß sie in dem Brandenburger Meßbuch nicht steht, wundert uns nicht. Denn in den Meßbüchern findet sich die Litanei nur ausnahmsweise.

Aber leider steht sie auch nicht in den Brandenburger Brevieren, die ich einsehen konnte. Es lag mir vor ein Brevier von 1488[1]). Hier finden sich zwar Bl. Jvj[b] ff. genaue Angaben über die Prozessionen und Gottesdienste am zweiten Tage in „Rogationibus", aber die Litanei selbst wird weder hier noch sonst abgedruckt[2]). Auch ein handschriftlich erhaltenes Brandenburger Brevier der Berliner Königlichen Bibliothek[3]) habe ich vergebens nach der Litanei durchsucht; ebenso das Nocturnale von Brandenburg[4]).

Versagen so die wenigen erhaltenen liturgischen Schriften der Diözese Brandenburg, so bieten doch einigen Ersatz die zahlreichen Drucke der Nachbardiözesen. Daß die Diözese Brandenburg mit ihren Nachbarinnen kultisch enge Gemeinschaft hielt, geht daraus hervor, daß die Diözesen Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und Verden 1486 ein gemeinsames Missale gebrauchten, wenigstens gebrauchen sollten[5]). Denn die Ritualbücher einzelner Diözesen, die am Ausgang des Mittelalters sehr zahlreich erschienen, geben nicht etwa die schon üblichen Formen wieder, sondern wollen in der betreffenden Diözese die Mannigfaltigkeit der Formen durch eine bestimmte verdrängen. Sie bilden eine Stufe in dem Streben nach völliger Gleichheit des katholischen Kultus. Trotzdem werden wir uns in unserem Falle zunächst an die Magdeburger Ritualbücher halten, in der Hoffnung, hier die der in

1) II. Verzeichnis unter 2, D.

2) Unter einem mittelalterlichen Brevier ist nicht immer ein Brevier im heutigen Sinne zu verstehen, also das Gebetbuch des Klerus für das kanonische Stundengebet. Vielmehr enthält es oft den ordo officiorum, die Anweisung zur Haltung des Gottesdienstes, indem die einzelnen Gebete, Lektionen nur mit den Anfangsworten bezeichnet waren (vgl. Bäumer, Geschichte des Breviers, Freiburg i. B. 1895, S. 599 ff.).

3) Cod. theol. fol. 303; saec. XV.; vgl. Rose, Verzeichnis der lateinischen Handschriften usw. Nr. 785.

4) II. Verzeichnis unter 2 E. 5) Weale, p. 43.

Wittenberg gebräuchlichsten Litanei verwandteste Form zu finden. So habe ich Magdeburger Breviere von 1513 und 1514 nebst „Supplementum“ von 1524 eingesehen [1]), die Magdeburger Agende von 1497 [2]). Außerdem habe ich eine Reihe liturgischer Drucke der Naumburger [3]) und Meißner [4]) Diözese und ein Erfurter Brevier [5]) benutzt, ferner die Schweriner Agende von 1521 [6]), die Schleswiger vom Jahre 1512 [7]), die Kölner Agende von c. 1485 [8]), die Agende des Bistums Münster (14. oder 15. Jahrhundert) [9]). Dazu kommt noch der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche (2. Hälfte des 14. Jahrhunderts) [10]).

2. Auf Grund dieses Materials wird es möglich sein, die Frage nach der Vorlage von Luthers lateinischer Litanei und nach der Bearbeitung dieser Vorlage durch Luther zu beantworten.

Damit sich aber der Leser selbst ein Urteil über diese Fragen bilden kann, drucke ich im Folgenden in Paralleldruck diejenigen Litaneitexte, die als Luthers Vorlage eventuell in Betracht kommen, nämlich — in Ermanglung der Brandenburger Litanei — 1. den Text des Magdeburger Breviers von 1513 (fol. lxvi^{b} — lxvij^{a}), in Klammern gebe ich die Zusätze und Varianten des „Supplementum“ von 1524; 2. den Text der Litanei nach dem Münchener Brevier der Augustiner-Eremiten, in Klammern gebe ich die Varianten des Breviers in der Vaticana (Vat.) und des Missale der Augustiner-Eremiten von 1491 und 1501 (Miss.). In der 3. Kolumne drucke ich Luthers Latina Litania correcta nach dem ältesten bekannten Text im Enchiridion piarum precationum von 1529. Endlich in Kolumne 4 gebe ich, obwohl es sich zunächst nur um die lateinische Litanei handelt, die deutsche Litanei nach Luthers kleinem Katechismus von 1529. Die Heiligennamen lasse ich in den katholischen Texten weg, da sie für unseren Zweck nicht von Bedeutung sind.

1) II. Verzeichnis unter 4. I. K. L. 2) II. Verzeichnis unter 4. M.
3) II. Verzeichnis unter 7. S. und die Agende von 1502, abgedruckt in: Liturgische Bibliothek I, S. 49 ff.
4) II. Verzeichnis unter 5. O. P. 5) II. Verzeichnis unter 3. H.
6) Neudruck in: Liturgische Bibliothek II. Ritualbücher. Paderborn 1906.
7) Liber Agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis. Herausg. von Joseph Freisen. Paderborn 1898.
8) In dem Neudruck: Liturgische Bibliothek I, S. 79 ff.
9) Die älteste Agende des Bistums Münster. Herausg. von Richard Stapper. Münster 1906.
10) Unter diesem Titel herausgegeb. von Franz Arens, Paderborn 1908.

1. Magdeburger Brevier 1513.	2. Brevier der Augustiner-Eremiten (München).	3. Luthers Latina Litania correcta.		4. Luthers deutsche Litanei.	
		I. Chorus.	II. Chorus.		
Kyrieleyson	Kyrieleison	Kyrie	Eleison.	Kyrie	Eleison
Christe eleyson	Christe eleyson	Christe	Eleison.	Christe	Eleison
Christe audi nos.	Christe audi nos	Kyrie	Eleison.	Kyrie	Eleison
	[Christe exaudi nos][1]	Christe	Exaudi nos.	Christe	Erhöre vns.
	Pater de coelis deus miserere nobis	Pater de coelis Deus		Herr Got vater ym himmel	Erbarm dich vber vns.
Salvator mundi adiuva nos.	Fili redemptor mundi deus miserere nobis	Fili redemptor mundi Deus	Miserere nobis.	Herr Got son der welt heiland	
	Spiritus sancte deus miserere nobis	Spiritus sancte deus		Herr Gott heiliger geist	
	Sancta trinitas unus deus miserere nobis				
(Folgen die Heiligennamen)	(Folgen die Heiligennamen)				
Propitius esto: parce nobis domine.	Propitius esto parce nobis domine.	Propitius esto	Parce nobis Domine.	Sey uns gnedig	verschon vnser lieber herre got
[Propitius esto: libera nos domine].	Propitius esto Exaudi nos domine.	Propitius esto	Libera nos Domine.	Sey uns gnedig,	hilff vns lieber Herre Gott
A peccatis nostris: libera nos domine[2]	Ab omni malo libera nos domine[2].	Ab omni peccato	Libera nos	Für allen sünden	Behüt vns lieber Herre Gott[2].
[A clade et peste]	Ab ira tua[3]	Ab omni errore	Domine[2]	Für allem yrsal,	
		Ab omni malo		Für allem vbel,	

[1]) So liest auch das Miss. v. 1491 u. 1501. [2]) Die Formel: libera etc., bez. behüt uns etc., die nach jedem Gliede wiederholt wird, lasse ich im folgenden weg.

[3]) Im Miss. v. 1491 fehlen die Bitten: Ab ira tua bis einschließlich: A fulgure et tempestate.

Ab insidiis dyaboli[1])	Ab subitanea et improvisa morte	Ab insidiis diaboli	Für des teuffels trug vnd list,
Ab subitanea et improvisa morte	Ab insidiis diaboli	Ab subitanea et improvisa morte	Für bösem schnellen tod,
	Ab ira et odio et omni mala voluntate		
	A spiritu fornicatoris		
		A peste et fame	Für pestilentz vnd tewer zeit,
		A bello et caede	Für krieg vnd blut,
		A seditione et simultate	Für auffrhur vnd zwitracht,
	A fulgure et tempestate	A fulgure et tempestatibus	Für hagel vnd vngewitter,
A morte perpetua	A morte perpetua,	A morte perpetua	Für dem ewigen tod,
[Ab omni immundicia mentis et corporis] Ab omni malo,			
	Per mysterium sanctae incarnationis tuae	Per mysterium sanctae incarnationis tuae	
	Per adventum tuum		
Per [adventum et] nativitatem tuam	Per nativitatem tuam	Per sanctam nativitatem tuam	Durch dein heilig geburt,
[Per baptismum et jejunium tuum]	Per baptismum et sanctum jejunium tuum	Per baptismum, jejunium et tentationes tuas	
		Per Agoniam et sudorem tuum sanguineum	Durch deinen todkampff vnd bluttigen schweis,

[1]) Fehlt im Supplementum.

1. Magdeburger Brevier 1513.	2. Brevier der Augustiner-Eremiten (München).	3. Luthers Latina Litania correcta.	4. Luthers deutsche Litanei.
Per crucem et passionem tuam.	Per crucem et passionem tuam libera n. d.	Per crucem et passionem tuam	Durch dein Creutze vnd tod,
[Per mortem et sepulturam tuam].	Per mortem et sepulturam tuam libera n. d.	Per mortem et sepulturam tuam	
Per resurrectionem et ascensionem tuam.	Per sanctam resurrectionem tuam libera n. d.	Per resurrectionem et ascensionem tuam	Durch dein heiliges aufferstehn vnd hymelfart,
	Per admirabilem ascensionem tuam libera n. d.		
Per adventum spiritus sancti paracliti.	Per adventum spiritus sancti paracliti.	Per adventum spiritus sancti paracliti	
		In omni tempore tribulationis nostrae	
		In omni tempore fecilitatis nostrae	
		In hora mortis	Inn vnser letzsten stund,
In die judicii.	In die judicii.	In die judicii.	Am jüngsten gericht,
Peccatores: te rogamus audi nos [1]).	Peccatores te rogamus audi nos [1]).	Peccatores, te rogamus audi nos [1]).	Wir armen sünder bitten, Du wollst vns hören lieber herre Gott [1]),
Ut pacem [et sanctatem] nobis dones.	Ut nobis parcas [2]).		

[1]) Die Formel: Te rogamus audi nos, bez. Du wollst uns hören etc., die nach jeder der folgenden mit ut beginnenden Sätze wiederholt wird, lasse ich im folgenden weg.

[2]) Fehlt im Miss. v. 1491.

Ut remissionem omnium peccatorum nostrum nobis dones.	Ut nobis indulgeas [1]).		
Ut gratiam sancti spiritus cordibus nostris clementer infundere digneris.	Ut ad veram poenitentiam nos perducere digneris [2]).		
[Ut ecclesiam tuam pacificare et regere digneris].			
Ut dominum apostolicum et cunctum ecclesiasticum ordinem in sancta religione conservare digneris.	Ut dominum apostolicum et omnes ecclesiasticos ordines in sancta religione conservare digneris.		
	Ut inimicos sanctae ecclesiae humiliare digneris [2]).		
	Ut ecclesiam tuam sanctam regere et conservare digneris [3]).	Ut ecclesiam tuam sanctam catholicam regere et gubernare digneris.	Und deine heilige Christliche kirche regieren vnd füren,
		Ut cunctos Episcopos, Pastores et ministros Ecclesiae in sancto verbo et sancta vita servare digneris,	Alle bisschoff, pfarrherr vnd kirchendiener, ynn heilsamen wort vnd heiligen leben behalten.
		Ut sectas et omnia scandala tollere digneris.	Allen rotten vnd ergernissen wehren.

[1]) Fehlt im Miss. v. 1501. [2]) Fehlt im Miss. v. 1491 u. v. 1501. [3]) Vat. ordnet die Bitten: Ut ecclesiam tuam etc. vor: Ut domnum apostolicum etc. — Ebenso tut es das Miss. v. 1491 u. v. 1501.

1. Magdeburger Brevier 1513.	2. Brevier der Augustiner-Eremiten (München).	3. Luthers Latina Litania correcta.	4. Luthers deutsche Litanei.
		Ut Errantes et seductos reducere in viam veritatis digneris.	Alle yrrigen vnd verfürten wider bringen,
		Ut Satanam sub pedibus nostris conterere digneris.	Den Satan vnter vnsre füße treten,
		Ut operarios fideles in messem tuam mittere digneris.	Trew arbeiter ynn deine erndte senden,
		Ut incrementum verbi et fructum spiritus cunctis audientibus donare digneris.	Deinen geist vnd krafft zum wort geben,
		Ut lapsos erigere et stantes confortare digneris.	
		Ut pusillanimes et tentatos consolari et adiuvare digneris.	Allen betrübten vnd blöden helffen vnd trösten,
Ut regem nostrum et exercitum christianum [christianorum] perpetua pace conservare digneris.	Ut regibus et principibus christianis pacem et veram concordiam largiri [donare] digneris [1]).	Ut regibus et principibus cunctis pacem et concordiam donare digneris.	Allen königen vnd fürsten frid vnd eintracht geben,

[1]) Fehlt im Miss. v. 1491 u. v. 1501.

		Ut Caesari nostro perpetuam victoriam contra hostes suos donare digneris.	Vnsern Kaiser stet sieg widder seine feinde gönnen,
Ut antistitem [1]) nostrum cum omnibus sibi commissis in sancta [vera] religione conservare digneris.		Ut principem nostrum cum suis praesidibus dirigere et tueri digneris.	Vnsern Landherrn mit allen seinen gewaltigen leiten vnd schützen,
	Ut cuncto populo christiano pacem et unitatem largiri digneris [2]).		
Ut congregationem nostram [congregationes nostras] in tuo sancto servitio confortare [conservare] digneris.	Ut nosmetipsos in tuo sancto servitio [3]) confortare et conservare digneris.		
Ut cunctum populum christianum percioso sanguine tuo redemptum conservare digneris.			
	Ut mentes nostras ad coelestia desideria erigas [2]).		
	Ut omnibus benefactoribus nostris sempiterna bona retribuas.		
	Ut animas, nostras fratrum propinquorum et benefactorum nostrorum ab aeterna damnatione eripias [2]).		

[1]) Damit ist der Bischof gemeint. [2]) Fehlt im Miss. v. 1491 u. v. 1501. [3]) Im Miss. v. 1491 fehlen die Worte: in tuo sancto servitio.

1. Magdeburger Brevier 1513.	2. Brevier der Augustiner-Eremiten (München).	3. Luthers Latina Litania correcta.	4. Luthers deutsche Litanei.
[Ut animabus omnium fidelium defunctorum requiem aeternum donare digneris.]			
Ut aeris temperiem [bonam] nobis dones [donare digneris.]			
		Ut magistratum et plebem nostram benedicere et custodire digneris.	Vnsern Rat vnd gemeine segnen vnd behüten,
		Ut afflictos et periclitantes respicere et salvare digneris.	Allen, so yn not vnd far sind, mit hülff erscheinen.
		Ut praegnantibus et lactentibus felicem partum et incrementum largiri digneris.	Allen schwangern vnd seugern, fröliche frucht vnd gedeyen geben,
		Ut infantes et aegrotos fovere et custodire digneris.	Alle kinder vnd kranken pflegen vnd warten,
		Ut captivos liberare digneris.	Alle gefangene los vnd ledig lassen,

		Ut pupillos et viduas protegere et providere digneris.	Alle witwen vnd waisen verteydigen vnd versorgen,	
		Ut cunctis hominibus misererere digneris.	Aller menschen dich erbarmen,	
		Ut hostibus, persecutoribus et calumniatoribus nostris ignoscere et eos convertere digneris.	Vnsern feinden, verfolgern vnd lestern vergeben vnd sie bekeren.	
Ut fructus terrae dare et conservare digneris.	Ut fructus terrae dare et conservare digneris.	Ut fruges terrae dare et conservare digneris.	Die frücht auff dem lande geben vnd bewaren,	
[Ut nobis miseris misererere digneris.]				
	Ut omnibus fidelibus defunctis requiem aeternam donare digneris.			
[Ut nos exaudire digneris].	Ut nos exaudire digneris.	Ut nos exaudire digneris.	Vnd vns gnediglich erhören.	
Fili dei Te rogamus audi nos.	Fili dei, te rogamus audi nos [1]).	Fili Dei, Te rogamus audi nos.	O Jhesu Christ Gottes son,	Erhör vns lieber herre Gott
Agne dei qui tollis peccata mundi: parce nobis domine [miserere nobis].	Agnus dei qui tollis peccata mundi parce nobis domine.	Agne Dei qui tollis peccata mundi, Miserere nobis.	O du Gottes lam das der welt sunde tregt,	Erbarm dich vber vns,
Agne dei qui tollis peccata mundi: miserere nobis.	Agnus dei qui tollis peccata mundi exaudi nos domine.	Agne Dei, qui tollis peccata mundi, Miserere nobis.	O du Gottes lam das der welt sunde tregt,	Erbarm dich vber vns,

[1]) Fehlt im Miss. v. 1491 u. 1501.

1. Magdeburger Brevier 1513.	2. Brevier der Augustiner-Eremiten (München).	3. Luthers Latina Litania correcta.	4. Luthers deutsche Litanei.
		I. Chorus. II. Chorus.	
Agne dei qui tollis peccata mundi: dona nobis pacem.	Agnus dei qui tollis peccata mundi miserere nobis.	Agne dei qui tollis peccata mundi Da nobis pacem.	O du Gottes lam das der welt sunde tregt, Verley vns steten frid.
Christe audi nos	Christe audi nos.		
	Christe exaudi nos.	Christe Exaudi nos.	Christe Erhöre vns,
Kirieleyson	Kyrieleison.	Kyrie Eleison	Kyrie Eleison,
Christeleison	Christeleison.	Christe Eleison	Christe Eleison,
Kyrieleison	Kyrieleison.	Kyrie Eleison.	
Pater noster.	Pater noster [1]).	Pater noster qui et in coelis etc.	
			Beide Chor zusamen.
			Kyrie Eleison,
			AMEN.

[1]) Fehlt im Miss. v. 1491.

3. Was ergibt sich nun aus der Vergleichung der drei ersten Texte für die Frage nach der Vorlage für Luthers Latina Litania correcta und für deren Entstehung überhaupt?

Zunächst dies, daß Luther sich bei der Bearbeitung in der Hauptsache an die ihm seit seiner Mönchszeit geläufige Litanei der Augustiner-Eremiten gehalten hat. Daß dieser Orden seine eigene Litanei hatte, zeigen die drei von mir benutzten Texte. Es ist der spezifisch römische Typus. Luther hat aber auch offenbar einen Litaneitypus gekannt, der mit dem Magdeburger revidierten sehr nahe verwandt war. Sodann hat Luther seiner Vorlage gegenüber sich mannigfache Freiheit gewahrt, so daß auffallende Abweichungen zu beobachten sind, die teils als Auslassungen, teils als Zusätze sich zu erkennen geben.

Die zuerst festgestellte Tatsache wird erst dadurch ganz einleuchtend, daß die meisten gleichzeitigen Litaneien in ihren Texten viel mehr auf die Seite des Magdeburger Breviertextes treten als auf die Seite der Litanei der Augustiner-Eremiten. Ich möchte dies im Folgenden im Einzelnen aufweisen, damit man sich von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen kann.

Luthers Litanei hat zunächst mit der Litanei der Augustiner-Eremiten im Eingang eine viergliedrige Anrufung, während die Magdeburger Litanei nur eine dreigliedrige aufweist. Dies letztere ist aber das gewöhnliche. So hat es auch die Litanei im Meißner Brevier (fol. 59 ^{b}) und die in der Meißner Agende (fol. xxxviij ^{b} = Liturg. Bibl. I, S. 14), im Erfurter Brevier (fol. LXXI ^{b}), in der Naumburger Agende (S. 70), in der Kölner (S. 92), der Schweriner (S. 53) und der Agende von Münster (S. 48) und von Schleswig (S. 29 u. 69), ebenso die im Essener Liber ordinarius (S. 59 f.). Viel seltener begegnet die viergliedrige Anrufung. Freilich ganz genau so wie Luther liest kein mir bekannter Text. Das Naumburger Brevier (fol. kiij ^{a}) und die Agende von Meißen in der Litanei bei der Krankenölung lesen nämlich: Kyrieleison. Christeleison. Kyrieleison. Christe audi nos. Das stimmt mit Luther überein, bis auf die letzte Formel, wo sie audi nos bieten, während Luther mit dem Augustinertext exaudi hat. Sollte die in Wittenberg gebräuchliche Litanei ebenfalls wie jene drei Zeugen gelautet

haben? Dann wäre hier bei Luther eine Kreuzung zwischen der Wittenberger und der Ordenslitanei zu konstatieren.

Noch bemerkenswerter ist, daß zweitens die nun folgende Anrede an Vater, Sohn und Geist bei Luther die gleiche ist wie in der Litanei der Augustiner. Es ist mir in den verglichenen Texten diese Anrede nur noch einmal aufgestoßen, nämlich in der Schleswiger Agende (S. 29 und 69 f.), während alle anderen Litaneien, die mir bekannt geworden sind, mit dem Magdeburger Text: Salvator mundi adiuva nos lesen.

Ferner drittens muß es ins Gewicht fallen, daß Luthers Formel: Ut regibus et principibus (oben S. 28) mit der Parallelformel der Augustiner-Litanei sich fast wörtlich deckt, während diese Formel mir nirgends — abgesehen von der heute geltenden Allerheiligen-Litanei [1]) — wieder begegnet ist.

Ich glaube also, man wird es mit Grund behaupten können, daß Luther seiner „Korrektur" der Litanei die ihm geläufige Augustiner-Litanei zugrunde gelegt hat. Das wird auch dadurch nicht erschüttert, daß sich Einflüsse auch aus anderen Ueberlieferungsströmungen zeigen. Buchen wir dieselben! 1. Luther bietet nach dem zweiten Propitius esto: Libera nos domine gegen: Exaudi nos domine seiner Ordenslitanei. Aber es gab viele Litaneien, die dieselbe Formel wie Luther haben. Ich nenne das Erfurter Brevier (fol. LXXII [b]), das Naumburger Brevier (fol. kiij [b]) und die Naumburger (S. 70), die Schweriner (S. 54), die Münsterer (S. 52), die Schleswiger (S. 31 u. 72), die Kölner Agende (S. 92), den Essener Liber ordinarius (S. 61). — 2. Auf den Einfluß einer anderen, jedenfalls der in Wittenberg üblichen Litanei führe ich bei Luther die Formeln zurück: A peste et fame; A bello et caede [2]). Daß sie Luther vertraut waren aus dem kirchlichen Gebrauch,

---

1) Rituale Romanum Pauli V. etc. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnatii 1881, p. 18*.

2) Die heutige offizielle Allerheiligen-Litanei der römischen Kirche hat die Formel: A peste, fame et bello (Rituale Romanum 1881, p. 17*). So verwandt diese Formel mit der oben angeführten in Luthers Litanei ist, so besteht doch zwischen beiden keinerlei Beziehung, denn die römischen Formeln sind erst im Jahre 1847 in die offizielle Litanei eingeschoben worden (Thalhofer, Handb. der kathol. Liturgik II, Freiburg i. B. 1890, S. 499). Ich kenne auch keine Litanei des späteren Mittelalters, die diese Formeln führte.

beweist mit Sicherheit die bereits oben S. 2 angeführte Stelle aus der „Kurzen Form der zehn Gebote“ usw. von 1520, wo er, allerdings in ganz freier Weise, z. T. die Litanei zitiert; hier lesen wir: „Behut uns vor Hunger und theure Zeiten. Behut uns vor Kriegen und Blutvorgießen. Behut uns vor . . . . Pestilenz . . .“. Die im Mittelalter häufig auftretende verwandte Formel lautet: A clade et peste. Sie findet sich außer in der Magdeburger revidierten Form im Naumburger Brevier (fol. kiij [b]) und in der Naumburger Agende (S. 70), im Essener Liber ordinarius (S. 61), im Erfurter Brevier (fol. LXXII [b]). Jener Formel selbst aber bin ich in keiner Litanei begegnet. — 3. Die Augustiner-Litanei verläßt Luther, wenn er vorschreibt zu beten: Per resurrectionem et ascensionem tuam. Jene bietet die Formel: Per sanctam resurrectionem tuam, Per admirabilem ascensionem tuam. Die von Luther gewählte Form ist außer im Magdeburger Text nachweisbar im Meißner Brevier (fol. 59 [b]) und in der Meißner Agende (fol. xl [a] und fol. lxxxij [b] = S. 15 und 56), im Erfurter Brevier (fol. LXXII [b]), im Naumburger Brevier (fol. kiiij [a]) und in der Naumburger (S. 56 u. 70), in der Schweriner Agende (S. 54), in der Agende von Münster (S. 52) und in der von Schleswig (S. 31: Per resurrectionem et admirabilem ascensionem tuam). Daß Luther diese Formel wählte, ist begreiflich: er wollte damit nicht nur kürzer sein, sondern auch den Parallelismus mit den vorhergehenden Zeilen wahren, die auch zweigliedrig sind. — 4. Luther hat die Zeile: In hora mortis, die der Text des Eremitenordens nicht hat. Daß Luther eine Litanei gekannt hat, die wirklich die Formel: In hora mortis und darnach: In die iudicii hatte, geht wieder aus der „Kurzen Form“ von 1520 hervor. Hier sagt Luther: „Erlose uns von deinem gestrengen Urtheil, im Tod und am jüngsten Tage.“ Auch hier wird es die in Wittenberg übliche Litanei sein, die Luther zitiert. Keine der bekannten mittelalterlichen Prozessions-Litaneien haben diese Formel. Nur in Litaneien bei der Krankenölung kommt sie oder eine ähnliche vor und zwar vor der Formel: In die iudicii. So heißt es z. B. in der Kölner Agende (S. 92): In hora mortis succurre ei domine; in der Naumburger Agende (S. 56): In hora exitus sui succurre ei domine; vor allem auch in der Magdeburger Agende (fol. xiiij [b]): In hora

mortis succurre ei domine. Die Agende von Münster hat in der Litanei nach der Taufwasserweihe: In die judicii. In hora mortis (S. 31). — 5. Die Formel Luthers: Ut principem nostrum cum suis praesidibus dirigere et tueri digneris hat man anzusehen als eine Umgestaltung der in der Magdeburger Litanei und auch sonst erscheinenden Formel: Ut antistitem nostrum cum omnibus sibi commissis in sancta [vera] religione conservare digneris [1]). Die Magdeburger Formel kehrt wieder in der Meißner Agende (fol. xl [a] = S. 15) und im Meißner Brevier (fol. 60 [a]), in der Naumburger Agende (S. 71), in der Agende von Schleswig (S. 32), während das Erfurter Brevier (fol. LXXII [b]) ähnlich liest: Ut antistitem nostrum et cunctum populum christianum precioso sanguine tuo redemptum conservare digneris. Die Schweriner Agende dagegen liest (S. 55): Ut antistitem nostrum in tuo sancto servitio conservare digneris. Wieder anders ist die Formel im Essener Liber ordinarius (S. 61): Ut antistitem nostrum et omnes sibi commissos in tuo sancto servitio confortare digneris. Diese mannigfaltigen Variationen machen es nur um so wahrscheinlicher, daß sich Luther an die Magdeburger Formel angelehnt hat, die vielleicht auch die Wittenberger war.

Haben wir so eine ganze Reihe der Lutherschen Litaneiformeln aufteilen und teils der Eremiten-Litanei, teils einem anderen Litaneitypus, der höchstwahrscheinlich der in Wittenberg übliche war, zuschreiben können, so bleibt doch ein Rest von Formeln übrig, für die ich keine katholische Parallele aus der Litanei zu Luthers Zeit nachweisen kann. Es sind folgende: Ab omni errore. — A seditione et simultate. — Der Zusatz: et tentationes tuas in der Zeile: Per baptismum, ieiunium et tentationes tuas. — Per agoniam et sudorem tuum sanguineum. — In omni tempore tribulationis nostrae. — In omni tempore felicitatis nostrae. — Ut sectas et omnia scandala tollere digneris. — Ut errantes et seductos reducere in viam veritatis digneris. — Ut satanam sub pedibus nostris conterere digneris. — Ut operarios fideles in messem tuam mittere digneris. — Ut incrementum verbi et fructum spiritus cunctis audientibus donare digneris. — Ut lapsos erigere, et

1) Es verdient Beachtung, daß Luther für den Bischof (antistes) den Fürsten als Landesbischof einsetzt.

stantes confortare digneris. — Ut pusillanimes et tentatos consolari et adiuvare digneris. — Ut Caesari nostro perpetuam victoriam contra hostes suos donare digneris. — Ut magistratum et plebem nostram benedicere et custodire digneris. — Ut afflictos et periclitantes respicere et salvare digneris. — Ut praegnantibus et lactentibus felicem partum et incrementum largiri digneris. — Ut infantes et aegrotos fovere et custodire digneris. — Ut captivos liberare digneris. — Ut pupillos et viduas protegere et providere digneris. — Ut cunctis hominibus miserere digneris. — Ut hostibus, persecutoribus et calumniatoribus nostris ignoscere et eos convertere digneris.

Das ist eine stattliche Anzahl von Versgliedern in Luthers Litanei, die nicht aus einer der katholischen Litaneiformen entlehnt ist. Zählt man die einzelnen Glieder oder Verse in Luthers Litanei ohne den Eingang (bis zu: Propitius esto, libera nos domine) und ohne den Schluß (von dem Fili dei an), nimmt man also den eigentlichen Kern, die Bitten der Litanei, so ergeben sich 44 Glieder. Davon sind 21 keine Entlehnungen, eine enthält einen nicht nachweisbaren Zusatz. Also ist die Hälfte der Litaneibitten von Luther n i c h t katholischen Litaneivorlagen entnommen.

Woher stammen aber diese Formeln?

Sicher ist die eine Gruppe von Luther frei erfunden; eine andere zeigt so viele Anklänge an die „Vermahnung zum gemeinen Gebet“ nach der Predigt, soweit wir überhaupt davon etwas wissen, daß ich behaupten möchte, daß Luther die bei dieser Vermahnung üblichen Formeln in freier Weise in die Litanei eingefügt hat. Das ist um so wahrscheinlicher, als ja auch die Litanei zum „gemeinen Gebet“ gehörte. Wir werden in einer späteren Studie, die vom Kirchengebet handeln soll, auf jene mittelalterliche Sitte noch näher eingehen; wir werden dabei zeigen, daß Luther diese Sitte nicht nur gekannt, sondern auch geübt hat. Leider kennen wir nicht mehr die Formel der Gebetsvermahnung, die Luther aus der katholischen Zeit übernommen hatte, wie denn überhaupt nur einzelne dieser üblichen Formulare erhalten sind. Die mir bekannt gewordenen werde ich vollständig später mitteilen. Aus dem vorliegenden Material geht hervor, daß die Gemeinde für folgende Personen und Anliegen zu bitten, ermahnt zu wer-

den pflegte: 1. Für die Christenheit und alle ihre Gebrechen im allgemeinen; 2. für die Häupter der Christenheit: den Papst und den gesamten Klerus der Kirche, für den Kaiser und alle weltliche Obrigkeit, für den Landesfürsten (für den Rat und die Gemeinde); 3. für alle treuen Arbeiter; für alle irgend bedrängten Christen: Witwen und Waisen, Kranke und Sieche, Betrübte und Traurige, Schwangere und Neugeborene, für die Gefangenen, für die in Todsünden, für die Armen, für die Wohltäter, für die Stifter der Kirche, für die Früchte der Erde, für sich selbst. Einen Teil für sich bilden die Bitten pro defunctis.

Mit dieser „Gebetsvermahnung" haben nun auch die sog. preces feriales [1]) eine große Verwandtschaft, die zur Matutin und Vesper während der Fastenzeit mit gebeugten Knien gebetet wurden, und die man als „preces maiores" von den „preces minores", die während der Adventszeit und an Fasttagen gebetet werden sollten, unterschied. Diese preces maiores, die uns in den Brevieren überliefert werden, waren also mit der Litanei zu beten, die außer an anderen Tagen, ebenfalls „in quadragesima" gebetet wurde. Daher stehen die preces und die Litanei in den Brevieren auch meist dicht beieinander. Was die Form dieser preces betrifft, so wird mit der Formel: Oremus pro zunächst der Gegenstand der Bitte genannt, darauf folgt dann eine kurze Versikel als Responsum, die nicht einmal immer ein Gebet enthält. Wofür aber gebetet wird, das ist so ziemlich stereotyp. Ich gebe im folgenden an, wofür nach dem Magdeburger Brevier zu beten war [2]). Dieses Schema kehrt aber im wesentlichen immer wieder [3]). 1. pro omni gradu ecclesiae; 2. pro pastore nostro; 3. pro rege nostro; 4. pro antistite nostro; 5. pro congregatione nostra; 6. pro cuncto populo catholico; 7. pro pace et unitate ecclesiae [4]); 8. pro iter agentibus; 9. pro navigantibus; 10. pro adversantibus et calumnian-

1) Vgl. darüber Bäumer, Geschichte des Breviers, Freiburg i. B. 1895, S. 566 f.; Thalhofer a. a. O., II, S. 423 f.

2) Fol. lxiiij^{a}.

3) Vgl. auch die „Orationes maiores" aus dem 9. Jahrh. bei Bäumer, Geschichte des Breviers, Freiburg i. B. 1895, S. 612 f.

4) Hier fügt das Meißner Brevier (fol. 58^{b}) ein: Pro fratribus et sororibus nostris. Das Naumburger Brevier (fol. kij^{b}) schiebt ein: Pro nobismetipsis; pro fructibus terrae.

tibus nos; 11. pro discordantibus; 12. pro poenitentibus; 13. pro omnibus nobis bona facientibus; 14. pro infirmis et captivis; 15. pro fidelibus defunctis; 16. pro peccatis et negligentiis nostris [1]); 17. pro fratribus et sororibus nostris [2]).

Ist dieses Gebetsschema, wie gesagt, mit dem der „Gebetsvermahnung“ sehr verwandt, so auch mit der Litanei selbst [3]). Also wird es uns auch nicht wundern, wenn Luther auch hier bei der „Korrektur“ der lateinischen Litanei diese und jene Anleihe machte, zumal ja diese preces maiores für ihn als besonderer Gebetsakt in Wegfall kamen.

Suchen wir nun im einzelnen festzustellen, was Luther wohl jener „Gebetsvermahnung“ und was er diesen „preces maiores“ entlehnt haben mag!

Ich möchte, natürlich mit allem Vorbehalt, auf die „Gebetsvermahnung“ folgende Stücke seiner Litanei zurückführen:

1. Ut pusillanimes et tentatos consolari et adiuvare digneris (?).
2. Ut Caesari nostro perpetuam victoriam contra hostes suos donare digneris.
3. Ut magistratum et plebem nostram benedicere et custodire digneris.
4. Ut afflictos et periclitantes respicere et salvare digneris.
5. Ut praegnantibus et lactentibus felicem partum et incrementum largiri digneris.
6. Ut infantes et aegros fovere et custodire digneris.
7. Ut captivos liberare digneris.
8. Ut pupillos et viduas protegere et providere digneris.

Dagegen, glaube ich, lag Luther wohl eine Erinnerung an die „preces maiores“ im Sinn, wenn er die Worte schrieb: Ut hostibus, persecutoribus et calumniatoribus nostris ignoscere et eos convertere digneris. Ob ihn nicht auch eine Erinnerung an diese preces leitete, als er der Kranken und Gefangenen ge-

1) Statt dessen hat das Meißner Brevier (fol. 59ᵃ): Pro fratribus nostris absentibus.

2) Fehlt im Meißner und Naumburger Brevier.

3) Daß diese Verwandtschaft auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgeht, darauf kann hier nur aufmerksam gemacht, aber nicht näher eingegangen werden.

dachte? Vielleicht wurzelt in diesem Boden auch noch die eine und die andere Bitte seiner Litanei. Bis ins einzelne aufrechnen kann man natürlich die Litanei Luthers nicht. Worauf es mir ankommt, ist nur, zu zeigen, wie in dieser seiner Litanei katholische Reminiszenzen nachklingen und mitschwingen. Und ich dürfte wohl im ganzen die Hauptquellen katholischer Gebetssitte richtig bestimmt haben. Freilich bleiben noch einige mir unlösbare Rätsel übrig. Ich denke an folgende Zeilen: 1. Ut errantes et seductos reducere in viam veritatis digneris. 2. Ut lapsos erigere et stantes confortare digneris. 3. Ut pusillanimes et tentatos consolari et adiuvare digneris (obwohl sich diese Zeile vielleicht auch aus der „Gebetsvermahnung" herleiten läßt, wie ichs oben getan habe). — Daß diese Zeilen (vielleicht mit Ausnahme der dritten) auf eine eigentümliche liturgische Quelle zurückgehen, die ich nicht nachweisen kann, ist mir außer Zweifel. Denn jeder Kundige wird bei der Lektüre dieser Formeln sofort an den 1. Clemensbrief (c. 59, 4) und an die alten Liturgien erinnert, wo sich ganz auffallende Anklänge an diese Stellen finden. Man vergleiche zur 1. Zeile die Worte bei Clemens: Τοὺς πλανωμένους τοῦ λαοῦ σου ἐπίστρεψον; in der Markusliturgie: Πεπλανημένους ἐπίστρεψον . . . . πάντας ἄγαγε εἰς τὴν ὁδὸν τῆς σωτηρίας [1]); in der klementinischen Liturgie: Ὑπὲρ τῶν ἔξω ὄντων καὶ πεπλανημένων δεηθῶμεν ὅπως ὁ κύριος αὐτοὺς ἐπιστρέψῃ [2]). Zu 2 vergleiche bei Clemens und in der Markusliturgie: Τοὺς πεπτωκότας ἔγειρον. Zu 3 vergleiche bei Clemens: Παρακάλεσον τοὺς ὀλιγοψυχοῦντας; in der Markusliturgie: ὀλιγοψυχοῦντας παρακάλεσον [3]). Daß Luther aus diesen alten Quellen geschöpft hätte, ist natürlich gänzlich ausgeschlossen. Aber wo liegt der Strom, der ihm diese alten Formeln zugetragen hat? War es die Wittenberger „Gebetsvermahnung" oder die Wittenberger Litanei oder sonst ein anderes Formular? Der 1. Clemensbrief war Luther ebenso unbekannt wie die Markusliturgie [4])

1) Brightman, Liturgies eastern and western I, Oxford 1896, p. 131. Vgl. auch Enders 8, 36.

2) Brightman a. a. O. p. 11; vgl. p. 22; 26.

3) Ueber die Verwandtschaft dieser Stellen bei Clemens und in der Markusliturgie vgl. meine Untersuchungen über die sogen. clementinische Liturgie usw. I, Tübingen 1906, S. 44 f.

4) Der erste Druck dieser Liturgie fällt ins Jahr 1583; vgl. Brightmann a. a. O. p. lxiii.

und die apostolischen Konstitutionen [1]). Und wenn er diese Texte alle gekannt hätte, so hätte er sicherlich nicht aus ihnen Entlehnungen gemacht, um sie seiner Litanei einzufügen. Nur ein noch lebendiger liturgischer Text kann Luther als Quelle gedient haben.

Endlich müssen wir noch festzustellen versuchen, welche Verse der Litanei vermutlich von Luther ganz frei erfunden und in die Litanei eingefügt worden sind. Von uns noch nicht identifiziert sind folgende Zeilen: 1. Ab omni errore. 2. A seditione et simultate. 3. Per agoniam et sudorem tuum sanguineum. 4. In omni tempore tribulationis nostrae. 5. In omni tempore felicitatis nostrae. 6. Ut sectas et omnia scandala tollere digneris. 7. Ut satanam sub pedibus nostris conterere digneris. 8. Ut operarios fideles in messem tuam mittere digneris. 9. Ut incrementum verbi et fructum spiritus cunctis audientibus donare digneris. 10. Ut cunctis hominibus misereri digneris.

Einzelne dieser Verse wird man ohne weiteres als Lutherisch ansprechen. So Nr. 1. 2. 6. 7. 8. 9. Die hier ausgesprochenen Gedanken bewegten Luther ganz besonders um jene Zeit, als er mit der Litanei sich beschäftigte. Man vergleiche z. B. zur Bitte um Arbeiter in die Ernte, was Luther am 10. Januar 1529 in seiner „Exhortatio“ nach der Predigt gesagt hat [2]). Wieder kommt er auf die „Arbeiter“ zurück am 7. März [3]). Daß Luther die biblische Wendung aus Röm. 16, 20, die er in Nr. 7 braucht, geläufig war, beweisen z. B. die Worte aus dem Briefe Luthers an Joh. Heß vom 14. Oktober 1528: „. . . ut Dominus conterat satanam sub pedibus nostris“ [4]). So darf man wohl mit gutem Grund annehmen, daß diese sechs Verse Luthers Eigentum sind, um so mehr, als sie alle in der deutschen Litanei wiederkehren.

Wie aber steht es mit den Zeilen 3, 4, 5 und 10, die noch übrig bleiben?

Ueber die Herkunft der Formel: Per agoniam et sudorem tuum sanguineum kann man im Zweifel sein. Sie mutet einen

---

1) Die erste Ausgabe fällt ins Jahr 1563; ebenda p. xviii.
2) WA. 29, S. 7, 20 ff.
3) Ebenda, S. 99, 11. 4) Enders 6, 396.

sofort katholisch an [1]). In der Tat findet sich eine verwandte Formel in der Litania sacrosancti nominis Jesu. Dort heißt es heute: Per agoniam et passionem tuam. Per crucem et derelictionem tuam [2]). Hat Luther bereits diese Litanei gekannt und aus ihr seine Formel, ganz oder zum Teil, entlehnt? Wenn diese Litanei bereits im 15. Jahrhundert entstanden ist, so wäre das wohl möglich. Auffallen muß es und Beachtung verdient es, daß die Zeile Luthers: Per agoniam wie in der Jesu-Litanei vor der Zeile: Per crucem steht. Beachtet man dies und erwägt man ferner, daß tatsächlich die Formel nichts Lutherisches an sich hat, so kommt man zu der Annahme, daß diese Zeile entlehnt sein muß. Möglich bleibt es aber immerhin, daß Luther hier den Vulgatatext von Luc. 22, 44 benutzt habe. Die verdeutschte Litanei hat diese Formel beibehalten.

Vielleicht entstammen irgend einer liturgischen Quelle die noch übrigen Zeilen 4 und 5. Sie sind in der deutschen Litanei Luthers gestrichen. In der Tat sind sie farb- und kraftlos und entbehrlich. Ich glaube kaum, daß sie Luthers Feder entstammen. —

So ists zuletzt wenig Eigenes, was Luther — abgesehen von den zahlreichen Streichungen und den Formulierungen — zur lateinischen Litanei hinzugefügt hat. Er benutzt im wesentlichen überliefertes Material, das er frei formt und ordnet. Und doch hält er sich im Aufbau in der Hauptsache an die überkommene Form.

Es ist nötig, die Streichungen, die Luther vornahm — vorausgesetzt, daß er alle die betreffenden Formeln überhaupt kannte —, noch etwas näher ins Auge zu fassen. Er hat folgende Stücke der Litanei der Eremiten gestrichen und ohne entsprechenden Ersatz gelassen:

1. Sancta trinitas unus deus.
2. Ab ira tua [3]).

1) Zu der Formel: „Per . . . sudorem tuum sanguineum“ vgl. z. B. folgende Stelle in einem mittelalterlichen Gebet: „Unde bitte dich durch des blootes ere so dvi swistost das dv mit mir geruochest sin in allen minen engesten“ usw. (W. Wackernagel, Altdeutsche Predigten und Gebete, Basel 1876, S. 236, 8 f.)

2) Rituale Romanum, Ratisbonae etc. 1881, p. 27*.

3) Daß Luther diese Formel kannte, ersieht man aus der „Kurzen Form“ usw. von 1520 oben S. 2.

3. Ab ira et odio et omni voluntate.
4. A spiritu fornicatoris.
5. Per adventum tuum.
6. Ut nobis parcas.
7. Ut nobis indulgeas.
8. Ut ad veram poenitentium nos perducere digneris.
9. Ut inimicos sanctae ecclesiae humiliare digneris.
10. Ut cuncto populo christiano pacem et unitatem largiri digneris.
11. Ut nosmetipsos in tuo sancto servitio confortare et conservare digneris.
12. Ut mentes nostras ad coelestia desideria erigas.
13. Ut omnibus benefactoribus nostris sempiterna bona retribuas.
14. Ut animas nostras, fratrum propinquorum et benefactorum nostrorum ab aeterna damnatione eripias.
15. Ut omnibus fidelibus defunctis requiem aeternam donare digneris.

Man sieht, die Hauptstreichungen fallen auf den letzten Hauptteil der Litanei. Kann man beobachten, nach welchen Gesichtspunkten Luther diese Streichungen vorgenommen hat? Ich glaube, es ist ein dreifacher Gesichtspunkt gewesen, der ihn bestimmt hat. Einmal warf er alles hinaus, was ihm religiös anstößig war. Sodann wollte er Raum gewinnen für das, was ihm nötig schien; daher strich er vor allem alle Wiederholungen. Endlich entfernte er alles, was sich seinem Grundgedanken, seiner Grundauffassung von der Litanei nicht fügte. Und dies war der Gedanke, wirklich ein Gebet für die Anliegen der Christenheit in damaliger Zeit zu schaffen.

Unter dem religiösen Gesichtspunkte betrachtet, mußten natürlich die Anrufungen der Maria, der Engel und der Heiligen zunächst fallen; aber vielleicht strich Luther auch aus religiösen Gründen die Formel: Ab ira tua, wenn er sie nicht vielmehr als eine Dublette empfand.

Ueberflüssig erschien Luther wohl die Formel 1, ferner 3, 4 und 5, weil sie Wiederholungen zu anderen Formeln enthalten. 6, 7 und 8 sind nicht allein unter sich nahe verwandt, sie erscheinen auch entbehrlich, ja störend, wenn ein

großes Fürbittgebet für die Christenheit und ihre Nöte in den einzelnen Ständen geschaffen werden soll. Allerdings schwebt nach der Streichung dieser drei Zeilen das Peccatores in der Luft, denn auf dieser Selbstbezeichnung beruhen diese Zeilen. Ebenfalls aus dem Grundgedanken des Ganzen fallen die Verse 10—15 heraus, denn auf die Christenheit und ihre Stände beziehen sie sich nicht. Wohl aber wären damit die Bitten 9 und 10 verträglich gewesen. Luther strich sie wohl, um Raum zu gewinnen —, denn besonders kräftig, anfaßlich und zeitgemäß erschienen sie ihm wahrscheinlich nicht.

Nach diesen Streichungen und durch seine Zusätze hat Luther vor allem dem Hauptteil der Litanei eine gewisse feste Gliederung und Geschlossenheit gegeben, wie sie ihm wohl schon in der „Gebetsvermahnung“ entgegentrat. Er bittet 1. für die Kirche, für ihre Diener und Glieder, für ihre Reinheit und ihr Gedeihen: die allgemeine Bitte für die Kirche steht, wie in manchen „Gebetsvermahnungen“, an der Spitze, dann folgt das Einzelne. Unter den lapsi und den stantes, den pusillanimes und den tentati meinte Luther also Gemeindeglieder in Rücksicht ihres Glaubensstandes. 2. bittet Luther für die weltliche Obrigkeit, wieder beginnend mit der allgemeinen Formel und dann spezialisierend. 3. bittet er für die Nöte des gewöhnlichen Lebens, auch hier die allgemeine Bitte voranstellend: Ut afflictos et periclitantes respicere et salvare digneris; solche afflicti und periclitantes sind die Schwangeren und die Säuglinge, die Kinder und die Kranken, die Gefangenen, die Waisen und die Witwen. Endlich folgt 4. abschließend die Fürbitte für alle Menschen, für die Feinde und die Früchte des Feldes[1]).

Wenn Luther so der Litanei in ihrem Hauptteil, in den Sätzen, die mit ut beginnen, eine eigenartige Gestalt, einen besonderen Charakter verlieh, so blieb er insofern katholischer Sitte treu, als ja auch sie die Litanei je nach dem Bedürfnis,

1) Dies scheint mir die richtige Disposition der Litanei zu sein und nicht die, die Albrecht (Theol. Studien und Kritiken 1907, S. 84 Anm. 1) angibt. Er meint, es läge ihr die Gliederung nach den christlichen Ständen (Priesterstand, Obrigkeit, Hausstand, und „alle Menschen“) zugrunde. Unter dieses Schema ist aber z. B. nicht die Fürbitte für die lapsi, für die Kleinmütigen, für die Gefangenen, für die Kranken unterzubringen.

vor allem in diesem Hauptteil, umgestaltete. Anders lautete sie, wenn sie bei der Wasserweihe, anders, wenn sie bei der Krankenölung gebetet wurde. So ändert also Luther und doch bleibt er auf der Linie der Tradition. Religiös aber schafft er ein wirkungsvolles Gebet voll Kraft und Lebendigkeit, das seinen Eindruck nicht verfehlte.

Aber auch ganz abgesehen vom religiösen Gesichtspunkt hat die Litanei unter Luthers korrigierender Hand auch als künstlerisches Gefüge an festem Aufbau und Geschlossenheit nur gewonnen. Und doch ist die Grundform erhalten geblieben: es ist wirklich eine Latina Litania correcta[1]), die vor uns liegt.

b) Die deutsche Litanei Luthers.

Kürzer als über die lateinische können wir uns über die deutsche Litanei Luthers fassen; denn sie beruht auf jener. Allerdings, eine einfache Uebersetzung jener ist sie nicht. Vielmehr hat Luther seine lateinische Litanei hier einer verkürzenden Bearbeitung unterzogen. Die ersten Anrufungen des Eingangs und die erste Gruppe der Bitten sind freilich nur Uebersetzung. Aber der zweite Teil, der in der lateinischen Form 12 Glieder enthält, ist in der deutschen Fassung auf 6, also um die Hälfte zusammengeschrumpft. Man vergleiche den Paralleldruck oben S. 25 f.

Die Kürzungen geschehen dadurch, daß einmal zwei Zeilen in eine zusammengezogen werden, sodann dadurch, daß fünf Zeilen überhaupt fallen gelassen werden, offenbar, weil sie Luther überflüssig erschienen, und mit Recht.

Der letzte Teil hat sich nur um eine Verszeile verkürzt; ausgefallen ist: Ut lapsos erigere et stantes confortare digneris.

Was aber die Uebersetzung betrifft, so ist sie im ganzen frei. —

Bemerkt sei noch, daß in der Zeile: Durch dein heiliges Auferstehn und Himmelfahrt Luther sich seiner Vorlage, der Eremiten-Litanei, insofern wieder mehr genähert hat, als er ihr entsprechend vor das Auferstehn ein „heilig“ setzt (vgl.

1) Mit dem Ausdruck „correcta“ hält sich Luther innerhalb des in liturgicis üblichen Sprachgebrauchs. So erscheint z. B. 1521 eine Agenda secundum ritum ecclesie Swerinensis correcta (Liturg. Bibliothek II, 1).

oben S. 26). Endlich ordnet Luther nach der deutschen Litanei nicht wie nach der lateinischen das Vaterunser an. Dies letztere war katholische Sitte. Mit ihr bricht also Luther auch an diesem Punkte bei der deutschen Litanei.

Erwägt man den aufgewiesenen Abstand zwischen der lateinischen und der deutschen Litanei Luthers, so wird man wohl mit Sicherheit daraus den Schluß ziehen können, daß Luther erst die lateinische und dann die deutsche Litanei bearbeitet hat, wie wir schon oben (S. 26) annahmen. Denn daß Luther sollte umgekehrt verfahren sein, hat alle psychologische Wahrscheinlichkeit gegen sich; es ist nicht anzunehmen, daß er erst auf Grund katholischer Litaneitexte die deutsche geschaffen und dann erst die lateinische, indem er sich dabei wieder enger an seine Vorlage angeschlossen habe. Nicht Wiederannäherung an die Vorlage, sondern weitere Entfernung von ihr ist das Natürliche und Selbstverständliche.

Aber folgt nicht aus dem aufgewiesenen Tatbestand — und damit greife ich die oben aufgeworfene Frage wieder auf —, daß zwischen der Abfassung der lateinischen und der deutschen Litanei ein gewisser Zeitraum liegen muß? Ist es verständlich, daß Luther, wenn er gleichzeitig beide Litaneien arbeitete, doch die deutsche nicht unwesentlich verkürzte? Dazu kommt, daß, wie wir unten sehen werden, auch die den beiden Litaneien von Luther mitgegebenen Beigaben, nämlich Versikel und Kollekten, sich nicht decken. Wenn die Ueberlieferung nur irgend einen Anhalt böte, die Abfassung der beiden Litaneien zeitlich zu trennen, so würde man in der aufgewiesenen Verschiedenheit beider nur eine Bestätigung dieser Ueberlieferung sehen können. Allein wir sahen oben, daß beide Litaneien fast gleichzeitig erschienen, sicher die deutsche mit Noten eher als der Notendruck der lateinischen. Wir sahen auch, daß ein melodienloser Druck wahrscheinlich weder von der einen noch von der anderen Litanei vorlag. Demnach sind wir vor die Tatsache gestellt, daß Luther beide Litaneien als selbständige Größen behandelt hat, und daß es praktische, vielleicht auch ästhetische Rücksichten gewesen sein müssen, die ihn die eine Litanei so, die andere so behandeln ließen.

3. Die den Litaneien Luthers beigegebenen Versikel und Kollekten.

a) Die lateinische Litanei.

Es war katholischer Brauch, auf das Gebet der Allerheiligen-Litanei Versikel und damit verbundene Kollekten folgen zu lassen. Diesen Brauch behielt auch Luther bei. Hier ist nun zunächst die Frage, welche Versikel und Kollekten er seiner lateinischen Litanei — denn diese kommt zunächst in Betracht — mit auf den Weg gegeben hat.

Diese Frage entsteht dadurch, daß wir eine doppelte Relation oder ein doppeltes Schema von Versikeln und Kollekten vor uns haben. Das eine Schema läßt auf die lateinische Litanei 4 Paare von Versikeln und Kollekten folgen; das andere deren 5.

Das erste Schema von 1529 gibt folgende Paare (ich zitiere nur nach den Anfängen):

I. 1. Versikel: Domine, non secundum peccata nostra etc.
1. Kollekte: Deus misericors pater, qui contritorum non despicis gemitum etc.
II. 2. Versikel: Peccavimus cum patribus nostris etc.
2. Kollekte: Deus, qui delinquentes perire non pateris etc.
III. 3. Versikel: Ne intres Domine in iudicium etc.
3. Kollekte: Omnipotens Deus, qui nos in tantis periculis constitutos etc.
IV. 4. Versikel: Invoca me in die tribulationis etc.
4. Kollekte: Parce, Domine, parce peccatis nostris etc.

Im zweiten Schema (seit 1533) erscheinen diese 4 Paare wieder, aber zwischen dem 1. und 2. Paar ist folgendes neue eingeschoben:

Versikel: Adiuva nos, Deus salutaris noster etc.
Kollekte: Omnipotens aeterne Deus, cuius spiritu totum corpus Ecclesiae sanctificatur etc.

Dies zweite Schema hat also 5 Versikel- und Kollektenpaare.

Die älteste Ueberlieferung der lateinischen Litanei in dem Enchiridion piarum precationum, cum Calendario et passionali, ut vocant etc. (Wittenberg 1529; vgl. oben S. 12 und 17) bietet das viergliedrige Schema[1]), während

1) Bl. kiij[a]—Bl. kiiij[b].

in einer Reihe von Gesangbüchern seit 1533, die neben der deutschen auch die lateinische Litanei bieten, das zweite, reichere Schema erscheint. Welche es sind, mag man aus der Einleitung und dem Abdruck der lateinischen Litanei in WA. 30, III ersehen.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Urdruck von Luthers lateinischer Litanei, der wie der der deutschen, wohl sicher ein Einzeldruck war, das erste 4gliedrige Schema enthalten hat.

Wie aber ist das zweite, seit 1533 auftauchende Schema zu beurteilen? Entweder ist seine Bereicherung auf den Drukker (Klug) oder auf Luther selbst oder auf einen unbekannten Dritten zurückzuführen.

Um auf diese letztere Möglichkeit zuerst einzugehen, so ist sie deshalb unwahrscheinlich, weil gleichzeitig mit dem neuen Zusatz zur lateinischen Litanei dieser Zusatz, natürlich verdeutscht, bei der deutschen Litanei erscheint, und zwar eben in demselben Wittenberger (Klugschen) Gesangbuch von 1533. Es handelt sich also hier um dasselbe Gesangbuch, von dem schon oben S. 12 die Rede war [1]). Zwar kann dieses Gesangbuch nicht mit unbedingter Sicherheit als ein Klugscher Druck angesprochen werden, denn der Originaldruck ist nicht mehr vorhanden, sondern nur ein später, wenn auch offenbar sehr sorgfältiger Nachdruck. In diesem fehlt aber der Name des Druckers. Ist das zufällig? Oder stand er schon nicht im Original? Jedoch trägt der Druck so deutlich die Art der Klugschen Drucke an sich, vor allem ist er mit dem Klugschen Gesangbuch von 1535 [2]) so verwandt, daß es mir nicht zweifelhaft ist, daß das Gesangbuch von 1533 wirklich ein Klugscher Druck ist, oder daß ihm wenigstens ein solcher zugrunde lag.

Das in Rede stehende Versikel- und Kollektenpaar erscheint in dem Gesangbuch von 1533 und den ihm folgenden als letztes, ist also angehängt, nicht eingeschoben.

Nun ist die in Frage stehende Versikel (Adiuva me) und das sich anschließende Gebet (Omnipotens aeterne Deus, cuius

---

1) Näheres über diesen Druck vgl. WA 30, III, S. 6 unter d.
2) WA 30, III, S. 7 unter e.

spiritu) dem katholischen Kultus entlehnt und die deutsche Uebersetzung beider Stücke erweist sich als frei und geradezu als eine Neuschöpfung. Diese Tatsachen scheinen mir die weitere Frage auszuschalten, ob etwa der Drucker selbst diese Stücke ausgewählt, übersetzt und eingefügt haben könnte.

So bleibt nur die Frage übrig: Hat Luther selbst oder hat — um mit Zelle (S. 52) zu reden — der „Verfasser" von Klugs Gesangbuch den Zusatz gemacht? Ob Luther überhaupt an den Klugschen Gesangbüchern seit 1533 bezw. 1535 irgendwie mitgearbeitet hat? Ernstlich aufgeworfen ist diese Frage bisher nicht. Zelle streift sie, indem er bemerkt, daß die in dem Gesangbuch von 1535 — das von 1533 kennt er noch nicht — befolgte, nach seiner Meinung wenig verständige Anordnung der Lieder „schwerlich von Luther stamme" (S. 52). Mag sein. Aber der auf den Titeln der Ausgaben erscheinende Name Luthers, den die Nachdrucke natürlich beibehalten, ferner die einzelnen Ausgaben (1529, 1542) beigegebenen Vorreden Luthers machen es doch gewiß, daß Luther diese Klugschen Drucke, wenn auch vielleicht nicht veranlaßt, so doch irgendwie überwacht hat. Sicher ist, daß Luther dem Drucker Klug wenigstens neues Material geliefert hat. Jedenfalls sahen auch die Zeitgenossen in diesen Klugschen Gesangbüchern Luthers Gesangbücher. So schreibt z. B. Schlaginhaufen, der vom November 1531 bis Herbst 1532 in Wittenberg weilte und bekanntlich Luthers Tischgenosse war, also um die Dinge genau Bescheid wußte, im Jahre 1534: „. . . . . wie im letzten doktor M. gesangbüchlein vorzeichnet"[1]), was sich nur auf das Gesangbuch von 1533 beziehen kann.

Erwägt man das alles, so wird es so gut wie gewiß, daß auch die Erweiterung der der lateinischen Litanei beigefügten Versikel und Orationen von Luther selbst herrührt.

b) Die deutsche Litanei.

Entsprechend ihrem reicheren Gebrauch zeigt die deutsche Litanei in ihren Versikeln und Kollekten eine größere Verschiedenheit als die eben besprochene lateinische.

Die Drucke, die diese Beigaben überhaupt nicht haben

1) Sehling, KOO. II, S. 584.

— welche es sind, ist aus WA 30, III, S. 15f. zu ersehen —, weisen uns fast alle nach Süddeutschland. Hier hat man offenbar die Zusätze im Gottesdienst nicht gebraucht, daher sind sie auch in diesen Drucken weggeblieben. In Veit Dietrichs „Agendbüchlein" heißt es unter der Ueberschrift (Bl. giiij [a]): „Wie man es an wercktagen halten sol" folgendermaßen: „Erstlich, soll man die Litaney betten oder singen, denn das Volck kan es bald lernen, das es antworte, auff die bitt, die der Pfarrherr vorsingt. Darnach singe er ein Collecten drauff de pace, oder wie es sonst die zeyt fordert." Von der Versikel ist also nicht die Rede. Welche Kollekte von den in der Agende sonst mitgeteilten der Pfarrer singen wollte, sollte ihm freistehen. Auch in Riga hatte man keine Verwendung für diese Stücke, denn man sang hier die Litanei im Sonntagsgottesdienst nach der Epistelverlesung und dem Halleluja, wenn nicht ein Psalm gesungen wurde [1]). Und daß sie in Luthers „Betbüchlein" und „Traubüchlein" wegfielen, erklärt sich von selbst.

Prüft man die überlieferten Texte der deutschen Litanei, die nun übrig bleiben, so findet man bald, daß auch hier zunächst 2 Hauptschemata bestehen.

Das erste Schema bietet zur Auswahl 3 Kollekten und vor der ersten und zweiten je 2 Versikel zum beliebigen Gebrauch, vor der dritten nur eine, im ganzen also 5 Versikel.

Ich gebe sie nach den Anfängen an:

I. 1. Versikel: Herr, handel nicht mit uns nach unsern Sünden.
2. Versikel: Wir haben gesündigt mit unsern Vätern usw.
(1.) Kollekte: Herr, allmächtiger Gott, der du der Elenden Seufzen nicht verschmähest usw.

II. 1. (3.) Versikel: Des Herrn Zorn währet usw.
2. (4.) Versikel: Ruf mich an (spricht der Herr) usw.
(2.) Kollekte: Herr Gott, himmlischer Vater, der du nicht Lust hast an der armen Sünder Tod usw.

---

1) Kurtz Ordnung usw. 1530 bei Geffcken, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga (Hannover 1862), S. 52.

III. (5.) Versikel: Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht usw.

(3.) Kollekte: Herr Gott, himmlischer Vater, du weißt, daß wir in so mancher und großer Gefahr usw.

In welchen Drucken sich dieses Schema findet, habe ich in WA 30, III, S. 16 zusammengestellt.

Vergleichen wir dieses Schema der deutschen Litanei mit dem oben mitgeteilten ersten Schema der lateinischen, so sieht man, daß sich beide nicht völlig decken. Eine kleine Tabelle vergegenwärtigt am besten den Sachverhalt.

Lateinische Litanei:		Deutsche Litanei:
1. Vers.: Domine, non secundum peccata nostra.	=	1. Vers.: Herr, handel nicht mit uns nach unsern Sünden.
1. Koll.: Deus misericors pater, qui contritorum etc.	=	1. Koll.: Herr, allmächtiger Gott, der du der Elenden Seufzen usw.
2. Vers.: Peccavimus cum patribus nostris etc.	=	2. Vers.: Wir haben gesündigt mit unsern Vätern usw.
2. Koll.: Deus, qui delinquentes perire etc.	=	2. Koll.: Herr Gott, himmlischer Vater, der du nicht Lust hast usw.
		3. Vers.: Des Herrn Zorn währet usw.
3. Vers.: Ne intres Domine in iudicium etc.	=	5. Vers.: Herr, gehe nicht ins Gericht usw.
3. Koll.: Omnipotens Deus, qui nos in tantis periculis etc.	=	3. Koll.: Herr Gott, himmlischer Vater, du weißt, daß wir in so mancher und großer Gefahr usw.
4. Vers.: Invoca me in die tribulationis etc.	=	4. Vers.: Ruf mich an (spricht der Herr).
4. Koll.: Parce, Domine, parce peccatis nostris etc.		

Die lateinische Litanei hat also eine Kollekte mehr, die in der deutschen, und die deutsche hat eine Versikel mehr, die in der lateinischen ohne Parallele ist. Was Luther zu dieser Verschiedenheit veranlaßt hat, läßt sich nicht angeben, nicht einmal vermuten.

Das zweite Schema ist dem ersten völlig gleich, bietet aber als sechste Versikel und als vierte Kollekte die Stücke: „Hilf uns Gott unsers Heils“ usw. und: „Allmächtiger, ewiger Gott, der du durch deinen heiligen Geist die ganze Christenheit heiligest und regierest usw.“, also die Verdeutschung genau der Stücke, die auch das zweite Schema der lateinischen Litanei aufzeigt. Nur daß diese Stücke in der lateinischen Litanei zwischen die bisherigen Versikel- und Kollektenpaare eingeschoben erscheinen, während sie in der deutschen Litanei an den Schluß gestellt sind. Dieses zweite Schema erscheint nun auch zum erstenmal in dem Wittenberger (Klugschen) Gesangbuch von 1533. Welche Drucke dieses Schema wiederholen, wolle man ebenfalls aus WA 30, III, S. 16 ersehen.

Wenn es nun nicht zweifelhaft sein kann, daß Luther selbst das deutsche Schema der ersten Litanei beigegeben hat, so ist es nach dem, was wir oben über das zweite Schema der lateinischen Litanei gesagt haben, nicht zu bezweifeln, daß auch der Zusatz der deutschen Litanei seit 1533 von ihm selbst stammt.

Anders steht es freilich mit dem dritten Schema, das sich nur in zwei bezw. drei Gesangbüchern findet. Das Klugsche Gesangbuch von 1543 und von 1544, und ihm folgend das Bapstsche Gesangbuch von 1545 haben 4 Versikel und 2 Kollekten, und zwar in folgender Weise:

Unter der Ueberschrift: „Ein Gebet auff die Litanei“
folgen: (I. 1. Versikel): HERR, handel nicht mit uns usw.
Oder
(2. Versikel): Wir haben gesundiget usw.
(1. Kollekte): HERR Gott himlischer Vater, der du nicht lust hast usw.;
unter der Ueberschrift: „Ein ander Gebet“
folgt: (II. 3. Versikel): HERR gehe nicht ins Gericht usw.
Eine Kollekte fehlt.

Weiter folgen unter der Ueberschrift: „Ein ander Gebet“:
(III. 4. Versikel): Hilff vns Gott vnsers Heils;
(2. Kollekte): Allmechtiger ewiger Gott, der du durch deinen heiligen Geist usw.

Man sieht, daß 1. dieses Schema aus den zwei ersten Schemata kombiniert ist und daß 2. nach der dritten Versikel die Kollekte ausgefallen ist. Daß ein solches Gefüge nicht auf Luther zurückgehen kann, sondern nur von dem Buchdrucker zusammengesetzt worden ist, ist ohne weiteres klar[1]). Ein ähnlich kombiniertes Schema findet sich auch in der Herzog Heinrichs-Agende von 1540[2]) und in der Kölnischen Reformation von 1543[3]).

Endlich hat die Kirchenordnung der Mark Brandenburg von 1540[4]) und die Kirchenordnung der Pfalz von 1543[5]) nur das erste Schema, aber wieder nur zum Teil wiederholt. Die Kirchenordnung von Schwäbisch-Hall von 1543 bringt unter 4 Kollekten nur eine von Luther, nämlich: Herr Gott, himmlischer Vater, der du nicht Lust hast usw.[6]).

Daß diese Formen lediglich den Herausgebern und nicht Luther zuzuschreiben sind, ist selbstverständlich. Man fängt an, mit Luthers Material frei zu schalten und zu walten.

4. Die Herkunft der den Litaneien beigegebenen Versikel und Kollekten.

Wir wenden uns nunmehr der Frage zu, woher die Versikel und Kollekten stammen, die Luther seiner lateinischen Litanei und dann in Uebersetzung auch der deutschen Litanei mit auf den Weg gegeben hat.

Diese Beigaben sind nicht Luthers freie Erfindungen, sondern Entlehnungen aus den katholischen Ritualbüchern bezw.

---

1) Dieses Schema ist in den Ausgaben der Werke Luthers heimisch geworden. Vgl. WA. 30, III, S. 16.

2) Bl. XXIX^{b}—Bl. XXX^{b}: 5 Versikel (die ersten 4 aus Schema I und die Versikel aus Schema II) und 3 Kollekten (aus Schema I).

3) Bl. cxxxvi^{b}: 4 Versikeln (3 aus dem Schema I, eine aus Schema II) und 3 Kollekten (aus Schema I).

4) Bl. Piij^{b}—Piiij^{b}: 4 Versikeln (die 4 ersten des Schemas I) und 2 Kollekten (die 2 ersten aus Schema I).

5) Bl. 39^{b}—40^{a}: 2 Kollekten (die 2 ersten aus Schema I).

6) Bl. XLIII^{b}.

dem katholischen Kultus. Allein die einzelnen Stücke zu identifizieren, ist keine geringe Mühe, vor allem für einen Protestanten, der in den katholischen Ritualien nicht eo ipso zu Hause ist wie der katholische Priester. —

Was die Quellen betrifft, aus denen ich geschöpft habe, so sind sie zum Teil bereits oben (S. 22 f.) verzeichnet. Im übrigen verweise ich auf das II. Verzeichnis am Anfang. Außerdem sind herangezogen das Sacramentarium Leonianum (ed. Feltoe, Cambridge 1896 = Sacr. Leon.) und das Sacramentarium Gelasianum (ed. Wilson, Oxford 1894 = Sacr. Gelas.); sodann Gerbert, Monumenta veteris Liturgiae Alemannicae I (St. Blasien 1777 = Gerbert I). Auch auf das heutige Römische Meßbuch verweise ich, wenn das betreffende Stück sich darin befindet. Ich zitiere nach Missale Romanum ex decreto sacrosancti concilii Tridentini etc. Edit. III. post alteram typicam (Ratisbonae, Romae, Neo Eboraci et Cincinnati 1903 = Miss. Rom.). —

Ich werde die Versikel und Kollekten in der Ordnung des zweiten Schemas der lateinischen Litanei Luthers (von 1533; oben S. 47) abdrucken. Unter jedes Textstück setze ich die Fundstellen in den angeführten vorreformatorischen Ritualbüchern. Neben die lateinischen Texte drucke ich die deutsche Uebersetzung Luthers in seiner deutschen Litanei, ebenfalls von 1533, nummeriere aber die Stücke auch nach der Ordnung, die sie 1533 haben [1]).

Lateinische Litanei:	Deutsche Litanei:
I. 1. Versikel (1529):	1. Versikel (1529):
Domine non secundum peccata nostra facias nobis,	Herr, handel nicht mit uns nach unsern Sünden,
Neque secundum iniquitates nostras retribuas nobis (Nach Ps. 102, 10; Vulg.)	Und vergelte uns nicht nach unser Missethat.
a. Versikel nach der litania maior: Brev. o. Erem. s. Aug. München fol. 222^{b}; Vat. fol. 433^{b}. Brev. Brand. fol. Ivi^{a}. Brev. Magd. fol. lxviij^{a}.	

1) Ich gebe die Texte nach dem Wittenberger (Klugschen) Gesangbuch von 1533.

Supplem. Brev. Magd. fol. Ei[b].
Brev. Erph. fol. LXXIII[a].
b. Versikel in den Preces maiores:
Brev. Magd. fol. lxv[a].
Brev. Misn. fol. 59[a].
c. Versikel nach der litania minor:
Brev. Magd. fol. lxvi[a].
d. Tractus in der Messe der Fastenzeit:
z. B. Miss. o. Erem. s. Aug. 1491 fol. cij[a]; 1501, fol. 22[a]; Miss. Brand. 1494 fol. xxix[b]; xlij[a]; xlv[b]; li[a]; lij[b]: lix[a]; lxi[b]; lxiiij[b]; lxvi[a]; lxviij[a].
Miss. Rom. p. 68; 72; 78; 94; 98; 102; 111; 104. 118. 132. 138. 150. 155.
e. Versikel in der Messe pro pace et contra Turcos:
Miss. Mers. fol. clv[a]; clvj[a].

1. Kollekte (1529):

Deus misericors pater, qui contritorum non despicis gemitum, et moerentium non spernis affectum, adesto precibus nostris, quas in afflictionibus, quae iugiter nos premunt, coram te effundiums, easque clementer exaudi, ut hoc, quod contra nos diabolicae ac humanae fraudes moliuntur, ad nihilum redigatur, consilioque tuae bonitatis dispergatur, ut nullis insectationibus laesi, in ecclesia tua sancta tibi semper gratias agamus. Per Jesum Christum Dominum nostrum. Amen.

a. Kollekte in der Messe pro nimiis pressuris:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. xvi[b]; 1501, fol. 227[a]. Beide Texte lesen statt ut nullis: quatenus nullis.

1. Kollekte (1529):

Herr allmechtiger Gott, der du der elenden seufftzen nicht verschmehest, vnd der betrübten hertzen verlangen nicht verachtest, Sihe doch an vnser gebet, welches wir ynn vnser not fürbringen, vnd erhöre vns gnediglich, das alles, so beyde von teuffel vnd menschen wider vns strebte, zu nicht, vnd nach dem rat deiner güte zurtrennet werde, auff das wir von aller anfechtung vnverseeret, dir ynn deiner gemeine dancken vnd dich allzeit loben, durch Jhesum Christ, deinen Son, vnsern Herrn, Amen.

b. Kollekte in der Messe pro tempore tribulationis:
Miss. Brand. 1494 fol. cccxli[b]; 1516 fol. xxlxviij[a].
Miss. Misn. 1506 fol. cclxij[b].
Miss. Magd. fol. CCXXVIII[a].
Miss. Numb. fol. CCCV[b]; liest sehr abweichend.
Gerbert I, p. 274.
Miss. Brand., Miss. Misn. u. Gerbert lesen nach affectum: intercedentibus omnibus sanctis tuis. — statt clementer exaudi: clementer suscipiens tribuas; Miss. Magd.: adesto propicius.

II. 2. Versikel (1535):

Adiuva nos Deus salutaris noster.

Et propter gloriam nominis tui libera nos, et propicius esto peccatis nostris propter nomen tuum. (Ps. 78, 9; Vulg.)

a. Versikel nach der litania maior:
Brev. Brand. fol. Ivi[b].
Brev. Magd. fol. lxviij[a].
b. Versikel in den Preces maiores:
Brev. Magd. fol. lxv[a].
Brev. Misn. fol. 59[a].
c. Versikel in den Preces minores:
Brev. Misn. fol. 60[b].
Brev. Numb. fol. f.ij[a].
d. Versikel bei der Aschenweihe am Aschermittwoch:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491 fol. 1501, fol. 21[b]. — Liest statt gloriam: honorem.
c. Versikel im Tractus der Messe am Aschermittwoch:
Miss. o. Erem. 5. Aug. 1491, fol. 1501, fol. 22[a]. — Liest: gloriam (nicht honorem).
d. Graduale in der Messe pro pecatis (doch nur die erste Hälfte):
Miss. Brand. 1494 fol. cccxxvi[b]; 1516 fol. ccliiij[b].
(Auch in anderen Messen gebräuch-

6. Versikel (1535):

Hilff vns Gott vnsers heils, vmb deines namens willen.

Errette vns vnd vergib vns vnsre sünde, vmb deines namens willen.

lich; vgl. z. B. Miss. Rom. p. 89; 100; 150; 155; 179; [76]; [80].

2. Kollekte (1533):

Omnipotens aeterne Deus, cuius spiritu totum corpus Ecclesiae sanctificatur et regitur, exaudi nos pro universis ordinibus supplicantes, ut dono gratiae tuae, ab his omnibus pura fide tibi serviatur, Per Christum etc.

a. Kollekte in der Messe pro omni gradu ecclesiae:

Miss. o. Erem. s. Aug. 1491; 1501 fol. 224[a]. — Liest: Omnipotens sempiterne. — ut gratiae tuae munere ab omnibus tibi gradibus fideliter serviatur.

Miss. Rom. p. [95].

b. Kollekte in der Messe pro universis ordinibus:

Miss. Brand. 1494, fol. cccxlvij[a]; 1516, fol. cclxxiij[b].

Miss. Magd. fol. CCXXI[a].

Miss. Mers. fol. c. lix[a].

c. Unter den orationes solemnes in parasceue:

Miss. o. Erem. s. Aug. 1491; 1501, fol. 78[b].

Miss. Brand. 1494, fol. xc[b]; 1516, fol. lxxxiiij[b].

Miss. Magd. fol. LXX[b].

Miss. Misn. fol. lxxxiij[b].

Miss. Mers. pars hiem. fol. lxxxi[b].

Miss. Numb. fol. CIV[b].

Miss. Rom. p. 211.

Sacr. Gelas. p. 76. — Alle Texte lesen wie Miss. o. Erem. s. Aug.

III. 2. Versikel (1529):

Peccavimus cum patribus nostris.

Iniuste egimus, iniquitatem fecimus. (Ps. 105, 6; Vulg.).

a. Versikel nach der Litania maior: Brev. Brand. fol. Ivi[a].

4. Kollekte (1533):

Allmächtiger ewiger Gott, der du durch deinen heiligen Geist die gantze Christenheit heiligest vnd regierest, Erhör vnser bitte, vnd gib gnediglich, das sie mit allen jren gliedern, jnn reinem glauben durch deine gnade dir diene, durch Jhesum Christum deinen Son, vnsern Herrn, Amen.

2. Versikel (1529):

Wir haben gesundiget mit vnsern vetern.

Wir haben mißgehandelt vnd sind Gottlos gewesen.

Brev. Numb. fol. kiiij[a].
b. Versikel nach den Preces maiores, sc. den 7 Bußpsalmen:
Brev. Magd. fol. lxv[a].
Brev. Erph. fol. LXXIII[b].
c. Versikel bei der Aschenweihe am Aschermittwoch:
Liber ordinarius von Essen S. 38.

2. Kollekte (1529):

Deus qui delinquentes perire non pateris, donec convertantur et vivant, debitam quaesumus peccatis nostris suspende vindictum, et praesta propitius, ne dissimulatio cumulet ultionem, sed tua pro peccatis nostris misericordia semper abundet. Per Dominum etc.

Kollekte in der Messe am Sonnabend vor Reminiscere (Statio ad Sanctum Petrum):
Gerbert I, 42.
Vgl. Sacr. Leon. p. 109 u. Sacr. Gelas. p. 21.
Diese Texte lesen: ultionem, sed potius per ieiunium emendatio prosit ad veniam. Per Dominum etc.

IV. 4. Versikel (1529):

Non intres Domine in iudicium cum servo tuo.

Quia non iustificabitur in conspectu tuo omnis vivens. (Ps. 14, 2; Vulg.).

a. Antiphone im Officium defunctorum:
Brev. Misn. fol. 72[b].
b. Versikel in der commendatio animae sive morientis:
Benedictionale sive Agenda Misn. fol. lxxxix[b]. = Liturg. Bibl. I, S. 41.
Magdeburger Agende fol. lxxvij[b]. (Non intres in iudicium cum servo tuo, domine, quoniam nullus apud

2. Kollekte (1529):

Herr Gott hymelischer Vater, der du nicht lust hast an der armen sünder todt, lessest sie auch nicht gern verderben, sondern wilt das sie bekeret werden vnd leben, Wir bitten dich hertzlich, du woltest die wolverdiente straffe vnser sunde gnediglich abwenden, vnd vns hinfurt zu bessern, deine barmhertzigkeit mildiglich verleyhen, Vmb Jhesus Christus vnsers Herrn willen, Amen.

5. Versikel (1529):

Herr gehe nicht jns gericht mit deinem knecht.

Denn für dir wird kein lebendiger rechtfertig sein.

te iustificabitur homo, nisi per te omnium peccatorum tribuatur remissio).
Kölner Agenda S. 85; 86; vgl. S. 83.
Münsterer Agenda S. 62.
c. Versikel in dem ordo sepulturae mortuorum:
Benedictionale sive Agenda Misn. fol. xiiij^{b} = Liturg. Bibl. I, S. 45.

4. Kollekte (1529):

Omnipotens Deus, qui nos in tantis periculis constitutos, propter humanam fragilitatem scis non posse consistere, da nobis salutem mentis et corporis, ut ea, quae pro peccatis nostris nos affligunt, te adiuvante vincamus, Per Do. etc.

a. Kollekte in der Messe am 4. Sonntag post Epiphaniam:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. bvij^{a}; 1501, fol. 17^{a}. — Liest: Deus qui; — pro [prae] humana scis fragilitate non posse subsistere; — notris patimur.
Miss. Brand. 1494, fol. xxj^{b}; 1516, fol. xx^{b}.
Miss. Magd. fol. XVIII^{a}.
Miss. Misn. 1503, fol. xxi^{b}.
Miss. Mers. pars hiem., fol. xxi^{a}.
Miss. Rom. p. 52.
Brev. Magd. pars hiem. de tempore fol. liij^{b}.
b. Kollekte in der Messe Sonnabend vor Reminiscere:
Miss. Brand. 1516, fol. xxxvij^{b}.
Miss. Magd. fol. XXX^{b}.
Miss. Misn. 1503, fol. xxxvj^{a}.
Miss. Numb. fol. XLVI^{b}.
Miss. Mers. pars hiem., fol. xxxv^{b}.
Gerbert I, p. 42.
Brev. Brand. fol. Yi^{b}; Yiij^{b}.

3. Kollekte (1529):

Herr Gott hymelischer Vater, du weisest, das wir ynn so mancher vnd großer fahr für menschlicher schwachheit nicht mügen bleiben, Verleihe vns beyde an leib vnd seele krafft, das wir alles, so vns vmb vnser sunde willen quelet, durch deine hülffe vberwinden, vmb Jhesus Christus vnsers Herrn willen, Amen.

c. Kollekte in der Messe de pluribus virginibus:
Miss. Brand. 1516, commune sanct. fol. xix[b].
d. Kollekte in der Messe pro pace et contra Turcos:
Miss. Mers., fol. clvi[a].
Alle Texte lesen wie Miss. s. Erem. s. Aug.

V. 5. Versikel (1529):

Invoca me in die tribulationis.

Et eruam te et tu honorificabis me. (Ps. 49, 15; Vulg.).

5. Kollekte:

Parce domine parce peccatis nostris: et quamvis incessabiliter delinquentibus continua poena debeatur, praesta tamen quaesumus, ut quod ad perpetuum meremur exitium, transeat a nobis ad correctionis auxilium. Per Dominum etc.

a. Kollekte in der Fastenzeit:
Brev. Brand. fol. Fvij[b].
b. Kollekte nach der litania maior:
Brev. Brand. fol. Ivj[a] u. [b] (?).
Brev. Numb. fol. kiiii[a]. — Liest: praesta quaesumus. — transeat ad pie correctionis.
b. Kollekte am Freitag nach dem Gebet der 7 Bußpsalmen:
Brev. Magd. fol. lxv[a]. — Liest: praesta ut quod ad eternum. — transeat ad pie correctionis.
c. Kollekte in der Messe pro peccatis:
Miss. Brand. 1494, fol. cccxxvi[b]; 1516, fol. ccliiij[b].
Miss. Magd. fol. CCXXVII[a]. — Liest: praesta quaesumus transeat ad pie correctionis.
Miss. Numb. fol. CCC[a]. — Liest wie Miss. Misn.
Miss. Misn. 1506, fol. cclvij[a]. Liest: praesta quaesumus. — transeat

4. Versikel (1529):

Ruff mich an (spricht der Herr) ynn der Zeit der not.

So wil ich dich erretten, so soltu mich preisen.

ad correctionis.
Gerbert, I, p. 272. Liest wie Miss. Misn.
d. Kollekte in der Messe pro pace et contra Turcos (wobei die 7 Bußpsalmen und die Litanei gebetet werden):
Miss. Mers. fol. c. Iv[a]. Liest wie Miss. Misn.
e. Kollekte in der Messe in tribulatione:
Sacram. Gelas. p. 249. — Liest wie Miss. Misn.

Aus diesen Nachweisungen katholischer Verwendung der von Luther seinen Litaneien beigegebenen Stücke ergibt sich nun folgendes:

1. Luther hat die der Litanei angefügten Versikel und Kollekten bis auf wenige Ausnahmen dem katholischen Kultus entlehnt. Ich habe nur für die 5. Versikel: Invoca me (Ps. 50, 15) keine katholische Vorlage nachweisen können. Es ist möglich, daß Luther völlig frei dieses für die Litanei trefflich passende Schriftwort hinzugefügt hat, allein eher möchte ich glauben, daß er auch hier einem katholischen Muster gefolgt ist. Sollte das Brandenburger Brevier (im gewöhnlichen Sinne) oder die Brandenburger Agende hier seine Quelle gewesen sein? Dieselbe Frage möchte ich aufwerfen im Blick auf die 3. Kollekte: Deus qui delinquentes. Daß wir es hier mit einer sehr alten katholischen Kollekte zu tun haben, zeigen meine Verweise. Aber aus welchem gleichzeitigen liturgischem Buche mag Luther diese Kollekte kennen gelernt haben? So stoßen wir auch bei den Versikeln und Kollekten Luthers auf die schon bei der Litanei selbst beobachtete Tatsache, daß Luther liturgische Quellen oder wenigstens eine gehabt hat, die wir noch nicht oder nicht mehr nachweisen können. Ich vermute, daß hier immer die Wittenberger Lokaltradition vorliegt.

2. Auch dies bestätigen unsere Nachweise, was wir schon früher fanden, daß Luther in erster Linie sich teils an die liturgischen Bücher seines Ordens, teils an das Brandenburger Meßbuch angeschlossen hat. Von den vorliegenden 10 liturgischen Stücken ließen sich doch 5, sei es im Brevier, sei es im Missale der Augustiner-Eremiten, nachweisen, nämlich 2 Versikel (Nr. 1, 2) und 3 Kollekten (Nr. 1, 2, 4). Im Bre-

vier oder Missale von Brandenburg fanden sich 7, nämlich 3 Versikel (Nr. 1, 2, 3) und 4 Kollekten (Nr. 1, 2, 4, 5). Daß wir auch dem Magdeburger Brevier und Missale nicht selten begegnen, wird uns nicht wundernehmen.

3. Ein Teil der Versikel und eine Kollekte, die Luther seinen Litaneien mit auf den Weg gegeben hat, fanden sich schon nach katholischem Gebrauch teils nach der Litanei, teils in oder nach den preces maiores. Es sind das die Versikel Nr. 1, 2, 3 und vielleicht die Kollekte Nr. 5. Ein anderer größerer Teil aber ist aus den verschiedensten Teilen des Breviers oder Meßbuches herangezogen. Von den Versikeln ist Nr. 4 (Non intres domine) dem Totenritual entlehnt, während von den Kollekten die erste (Deus misericors pater) einer Messe für die Zeit besondrer Not, die zweite (Omnipotens aeterne deus, cuius spiritu) einer Messe pro omni gradu ecclesiae oder pro universis ordinibus entlehnt ist. Daß es bei der Auffassung, die Luther von der Litanei hatte, nahe lag, in jene Messen zu greifen, liegt auf der Hand, doch ist die letztere Kollekte erst 1533 von Luther beigefügt worden. Die Kollekte Nr. 4 (Omnipotens deus, qui nos in tantis periculis) ist Luther jedenfalls sehr geläufig gewesen, denn sie begegnet mehrfach in verschiedenen Messen und zu verschiedenen Tagen. Daß sie für die Litanei trefflich paßt, wird nicht zu leugnen sein. Das gleiche gilt von Kollekte Nr. 5, wenn sie nicht schon nach dem Brandenburger Brevier nach der Litanei gebetet wurde.

4. Was die Textform betrifft, die Luther bietet, so weicht sie in den Versikeln gar nicht von der üblichen ab. Anders bei den Kollekten. Die Kollekte Nr. 2 zeigt bei Luther Textabweichungen, die vielleicht nicht nur auf ungenaues Zitieren zurückzuführen sind. Auf Gedächtnisfehler mag es beruhen, wenn Luther statt des allgemein bezeugten sempiterne in der Anrede aeterne und statt der Formel: gratiae tuae munere vielmehr dono gratiae tuae schreibt. Allein der Schluß ist vielleicht von Luther absichtlich geändert worden (ab his omnibus pura fide tibi serviatur, statt: ab omnibus tibi gradibus fideliter serviatur). Denn die neue Kirche kennt keine gradus im Amte, wohl aber ordines, Stände. Und daß das pura fide eine Verstärkung und Umbiegung des

Sinnes von fideliter ist, liegt auf der Hand. — Die 4. Kollekte hat Luther offenbar aus dem Kopfe niedergeschrieben und dabei allerlei Aenderungen des eigentlichen Textes zu Papiere gebracht, die aber nichts bedeuten wollen. Dasselbe gilt von Kollekte Nr. 5. — Ein Wort muß noch zur ersten Kollekte gesagt werden. An einer Kleinigkeit kann man hier beobachten, daß Luther den Text seines Ordens-Missale im Kopf hatte. Denn er zitiert diesen, wenn er schreibt: easque clementer exaudi gegen den sonst und auch im Brandenburger Missale erscheinenden Text: clementer suscipiens tribuas. Den Zwischensatz: intercedentibus omnibus sanctis tuis, den der gewöhnliche Text hat, könnte er gestrichen haben. Aber er steht schon nicht im Ordens-Missale.

5. Die deutsche Uebersetzung ist vortrefflich, aber im ganzen frei. Den Anfang der dritten Kollekte: Deus qui delinquentes perire non pateris, donec convertantur et vivant hat Luther in einer Weise übersetzt, daß man merkt: es hat ihm dabei eine ganze ähnliche Oratio im Sinn gelegen. Es ist die oft vorkommende Kollekte: Deus qui non mortem, sed poenitentiam desideras peccatorum[1]). Luther hat diese beiden Kollektenanfänge in eins verschmolzen, wenn er schreibt: „Herr Gott, himmlischer Vater, der du nicht Lust hast an der armen Sünder Tod, lässest sie auch nicht gern verderben, sondern willst, daß sie bekehret werden und leben". — An einem kleinen Punkt können wir vielleicht auch feststellen, daß Luther erst s e i n e n lateinischen Text niedergeschrieben haben muß, und dann erst übersetzt haben kann, daß er also nicht die deutsche Uebersetzung aus einer katholischen Vorlage gemacht hat. Ich meine das Sätzchen der 3. deutschen Kollekte: „so uns um unsrer Sünde willen quälet". Man wird zugeben müssen, daß dem eher der von Luther gebotene Text: quae pro peccatis nostris nos affligunt", als der übliche zugrunde liegen wird: „quae pro peccatis nostris patimur".

Daß aber sonst Luther auch hier seine deutsche Litanei ziemlich selbständig gegenüber der lateinischen gehalten hat, dafür ist ein Beweis, daß er der deutschen eine Versikel mitgegeben hat, die die lateinische nicht hat, nämlich die Ver-

1) Z. B. in der Messe pro vitanda mortalitate in Miss. o. Erem. s. Aug. 1501, Bl. 264^{b}; Brev. Misn. oratio der preces maiores fol. 59^{a}.

sikel: „Des Herrn Zorn währet einen Augenblick. Und er hat Lust zum Leben (Ps. 30, 6); nach der Vulgata: Quoniam ira in indignatione eius: et vita in voluntate eius (Ps. 29, 6). Daß dieses Schriftwort aber als Versikel im katholischen Kultus Brauch gewesen wäre, kann ich nicht sagen. Daher hat es Luther auch nicht in der lateinischen Fassung mitgeteilt, die ja auch nicht den Sinn von Luthers Uebersetzung nach dem Urtext wiedergibt.

5. Der Vortrag der Litaneien Luthers.

In welcher Weise wurden die Litaneien vorgetragen? Auf diese Frage giebt uns zunächst die bereits mehrfach zitierte Stelle aus dem Briefe Luthers an Hausmann vom 13. März 1529 eine Antwort. Darnach ist zwischen dem Gebrauch der deutschen und der lateinischen Litanei insofern ein Unterschied gewesen, als man die deutsche Litanei am Mittwoch, die lateinische am Sonnabend sang, beide nach der Predigt; aber die deutsche wurde nach einer anderen Melodie gesungen als die lateinische und erstere wieder in anderer Weise als die letztere zur Ausführung gebracht.

Was die deutsche Litanei betrifft, so sagt Luther darüber: „Denique melodia praecinentibus pueris in medio templi post sermonem feria 4. nobiscum cantari solita mire afficit plebem“ [1]). Köstlin-Kawerau (II, S. 22) versteht das so, daß zwei Knabenchöre die Litanei sangen. Das ist aber insofern nicht richtig, als nicht die Knabenchöre, die mitten in der Kirche sich befanden, allein, sondern mit ihnen die Gemeinde sang, wenigstens sollte sie es tun. Darum ist auch nicht richtig, wenn Th. Harnack sich die Sache so denkt, daß den ersten Chor die Knaben bildeten, den zweiten

1) Dieser anfängliche Eifer der Gemeinde kühlte sich aber sehr bald ab. Luther führt wiederholt Klage, daß die Gemeinde unlustig zur Litanei war und, sobald sie nach der Predigt angestimmt wurde, die Kirche verließ. Schon in der Predigt vom 15. August 1529 mahnt er, zum Litaneigesang zur Kirche zu kommen (WA. 29, 517, 7 ff.); sodann heißt es etwas schärfer in der Predigt vom 24. Oktober: „haec virtus vestra, ut e templo statim curratis post concionem“ (WA. 29, 595, 11 f.). Am 3. April 1530 mahnt er wieder, sich an dem Litaneigesang zu beteiligen (WA. 32, 27, 19 u. 33), und ebenso am 4. Dezember 1530 (WA. 32, 233, 3 ff.). Die frühere Klage, daß die Gemeinde vor der Litanei davonläuft, wiederholt er nach der Predigt am 27. November 1530 (WA. 32, 209, 13 f.).

die Gemeinde[1]). Daß dem so ist, geht aus verschiedenen anderen Zeugnissen, die wir über den Gesang der Litanei in Wittenberg haben, hervor. So sagt Luther am 15. August 1529 in der Predigt nach Rörers Nachschrift: „Ideo debetis am Mitwoch und Sonabend herein komen, ut disceretis mitsingen, quia omnes necessitates drinnen begriffen et ideo in medio vestrum canitur, das irs solt mithelffen betten mit uns, wie wir euchs furbeten“ [2]). Ganz ähnlich sagt auch Luther in der Predigt am 24. Oktober desselben Jahres: „. . . ideo litaniae propositae, ut disceretis simul canere . . . . Oportet toto serio canamus illam communem orationem“ [3]). Jene erste Stelle sagt uns nicht allein, daß die Gemeinde mitsingen soll, sondern daß gerade deshalb der doppelte Knabenchor sich mitten in der Kirche befand.

Dementsprechend heißt es auch in der Wittenberger Kirchenordnung von 1533, als sie vom Vormittagsgottesdienst am Mittwoch redet: „Darnach (nach der Predigt) zum Gebet vermanen etc. Darnach singen die schuler mitten in der kirchen mit der gemein die deutschen letanien. Darauf liset man ein collect sambt dem versikel“ [4]).

Die lateinische Litanei wurde dagegen zunächst nur vom Knabenchor gesungen. Luther schreibt darüber in jenem oft zitierten Brief vom 13. März 1529: „Nam latinam in choro canimus sabbatho post sermonem alia melodia, quae nondum est excusa“ [5]). Wie das zu verstehen ist, erhellt wieder aus der Wittenberger Kirchenordnung von 1533, wo es von der Sonnabendvesper heißt: „Nach der Predigt vermane man zum gebet. Darnach singen die schuler im chor die latinisch litanien und wirt beschlossen mit einem lateinischen versikel, collecten und benedicamus domino etc.“ Und unter der Ueberschrift „Gesenge“ lesen wir von demselben

---

1) Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in seiner Urgestalt 1856, S. XLVIII Anm. 50. Auch Schöberlein, Schatz des liturg. Chor- und Gemeindegesangs I, 1865, S. 725 und 727 denkt sich offenbar die Vortragsweise ebenso.

2) WA. 29, 517, 10 ff.

3) WA. 29, 595, 10 ff.; vgl. auch WA. 32, 27, 19 u. 33.

4) Richter, KOO. I, S. 221[a]; Sehling, KOO. I, S. 701[a].

5) Enders 7, 70.

Gottesdienst: „. . . alsdan nach der predigt singt man im chore die lateinischen litanien, und wird beschlossen mit einem lateinischen versikel, collecten und benedicamus domino“ [1]). Daß die Gemeinde an diesem lateinischen Gesange sich beteilige, wird nicht gesagt. Die Schüler aber, im Chorraum stehend, singen natürlich im Wechselgesang die Litanei, denn die erhaltenen Drucke unterscheiden ebenfalls wie bei der deutschen Litanei einen ersten und einen zweiten Chor [2]). Daß auch an diesem lateinischen Litaneigesang sich die Gemeinde beteiligen möchte, ist Luthers Wunsch, den er am 15. August 1529 von der Kanzel aus äußerte (vgl. S. 65).

Es scheint aber, daß außerdem die deutsche Litanei auch im Sonntags-Vormittagsgottesdienst nach der Predigt in Wittenberg gesungen worden ist. Denn nur so wird es verständlich, daß Luther sowohl zum „gemeinen Gebet“ ermahnt, als auch zur Litanei, ja zu dieser besonders, und hinzufügt, die Leute sollten während des Gesangs der Litanei nicht davonlaufen. So nach der Predigt am 27. November 1530 [3]). Die Wittenberger Kirchenordnung von 1533 weiß allerdings nichts von diesem Brauch.

Ueber die Melodien, mit denen Luther beide Litaneien versah, verweise ich auf die Einleitung zu Luthers Litaneien in WA. 30, III, S. 21 ff., betreffs der Uebersetzungen der Litanei auf WA. 30, III, S. 18 f., betreffs des weiteren Gebrauchs beider Litaneien auf Art. Litanei in der Realencyklopädie, 3. Aufl. Band 11, S. 528, 60 ff.

---

1) Richter, KOO. I, S. 221[a], S. 223[a] und S. 224[b]; Sehling, KOO. I S. 701[a] und 703[b].

2) Vgl. auch die Pommersche Kirchenordnung von 1535 bei Richter KOO. I, S. 258[a].

3) WA. 32, S. 209, 13 ff. — Vielleicht ist so auch schon die Stelle in der Predigt vom 24. Okt. 1529 zu verstehen WA. 29, S. 595, 11 f. und ebenso WA. 32, 233, 3 ff.

II.

Luthers deutsche Versikel und Kollekten.

1. Allgemeines.

Luther gab, wie wir in unsrer ersten Studie sahen, der Litanei eine Reihe von Versikeln und Kollekten bei, die nach der Litanei gebraucht werden sollten. Wir sahen auch, daß Luther diese Stücke fast ausnahmslos nicht frei komponiert, sondern den katholischen Ritualbüchern, bezw. dem katholischen Brauch entlehnt hatte. Eng mit dieser Beobachtung hängt die Frage zusammen: Hat Luther auch sonst Versikel und Kollekten dem katholischen liturgischen Schatz entnommen, sie verdeutscht und der Gemeinde zum Gebrauch geboten? Oder hat er auch frei solche Stücke erfunden? Wie steht es überhaupt um die Herkunft der in den evangelischen Kirchen üblichen Versikel oder Responsorien und Kollekten?

Diese Frage ist noch nicht näher untersucht worden[1]). Wohl hat Kliefoth gelegentlich über die evangelischen Kollekten gehandelt, aber die eben gestellte Frage hat er dabei doch nur gestreift[2]). Was man darüber als bisheriges Wissen weitergiebt, faßt Rietschel[3]) in den Satz zusammen:

---

1) G. Kawerau hat den Wert dieser Frage auch empfunden. Er sagt in den Götting. gelehrten Anzeigen 1895 (II. Bd.), S. 753: „Es wäre höchst dankenswert, wenn einmal die Frage, woher der Kollektenschatz der lutherischen Liturgieen stammt, in ernstlicher Quellenforschung aufgehellt würde". — J. Smend sagt in seinem „Kirchenbuch für evangelische Gemeinden" I (Straßburg 1906), S. XII: „Aus der römischen Messe ist uns das sog. Kollektengebet überkommen, dessen deutsche Gestalt, soweit sie mehr als bloße Uebersetzung aus dem Lateinischen ist und selbst so, bisher als dunkler Herkunft gelten muß".

2) Liturgische Abhandlungen 8. Bd.[2], Schwerin 1861, S. 29 ff.

3) Lehrbuch der Liturgik, I. Berlin 1900, S. 427.

„Die meisten in der lutherischen Kirche gebräuchlichen Kollekten sind Uebersetzungen der in der römischen Kirche üblichen.“ Das ist ohne Zweifel richtig. Aber deutlich ist auch, daß damit eine ganze Reihe von Fragen offen bleibt: 1. Wenn die „meisten“ unsrer Kollekten Uebersetzungen sind, welche sinds dann und welche nicht? 2. Wer hat die deutlich als Uebersetzungen festzustellenden Kollekten übersetzt? 3. Wann ist das geschehen? 4. Welches sind die römischen Vorlagen für die übersetzten Gebete? 5. Welcher Art sind die Uebersetzungen? Sind sie frei oder schließen sie sich eng an den lateinischen Text an? 6. Woher stammen die Kollekten, die nicht Uebersetzungen sind? — Von den Versikeln aber ist in dem zitierten Satz überhaupt nicht die Rede.

Es ist nicht meine Absicht, die ganze Frage nach allen Seiten hin zu erörtern. Ich möchte hier nur Luthers Tätigkeit auf diesem engen Gebiet ins Auge fassen.

Doch sei wenigstens einiges Allgemeine über die deutschen Kollekten auf evangelischem Boden mitgeteilt.

Die Fundstätten für diese Kollekten sind verschiedener Art. Hauptsächlich kommen folgende in Betracht: 1. die liturgischen Schriften Thomas Münzers, besonders seine „Kirchenämter“ und deren Nachdrucke; 2. Gesangbücher; 3. Kirchenordnungen und Agenden.

1. Einer der ersten, die den Evangelischen mit der deutschen Messe auch verschiedene deutsche Kollekten boten, war Thomas Münzer. Wir finden sie in folgenden Drucken: (A) „Deutsch Euangelisch Messze“ usw. Alstedt 1524 (vgl. Wackernagel, Bibliographie S. 541 Nr. 5; Smend, S. 94 Nr. 2); enthält 10 Kollekten [1]). — (B) „Kirchenampt || Deutsch“ usw., Erfurt „zum Schwartzen || Horn“ (= Melchior Sachsse) [2]) 1525 (vgl. Wackernagel S. 86 unter No. CCXXI; Smend, S. 94 Nr. 4); enthält 12 Kollekten. — (C) „Kirchenampt, deutsch“ usw., Erfurt „zum schwarzen Horn“. 1525 (vgl. Sehling, KOO II, S. 364 f. und S. 375 ff.); enthält 13 Kollekten [3]). — (D) „Teutsch ||

1) Abgedruckt bei Smend, S. 101 und 105; Sehling, KOO. I, 501 ff.

2) Vgl. W. Walther, Theol. Literaturblatt, XVII, 1896, Sp. 564.

3) Ich reihe diesen Druck hier ein, weil er mir unzweifelhaft in diese Gruppe zu gehören scheint. Ich kann mich vorläufig noch nicht davon überzeugen, daß wir es hier mit der Langschen Messe zu tun haben (gegen Sehling, KOO. II, 364 f.).

Kirchenampt“ usw. Erfurt, Johannes Loersfelt 1526 (vgl. Smend, S. 95 Nr. 6); enthält 21 Kollekten. — (E) „Teutsch || Kirchenamt“ usw., Erfurt „zum schwarzen Horn“ 1527 (vgl. Wackernagel, Bibliographie S. 87 Nr. CCXLVII und CCXLVIII; vorh. in Stuttgart [defekt] und Wernigerode [vollständig; Sign. U e 807]; enthält 21 Kollekten, und zwar dieselben wie Druck C. — (F) „Deutsch || Kirchen ampt“, Erfurt, Marten von Dolgen 1541 (vorhanden in Berlin, königl. Bibl. [Cellesche Kirchenbibl. L b 1945]; enthält 51 Kollekten und zwar 25 Kollekten der Brandenb.-Nürnb. KO. von 1533 (vgl. unten), 19 Kollekten aus Druck C und D und außerdem 7 andere.

2. In die Gesangbücher kamen Kollekten zunächst dadurch, daß man ihnen die liturgischen Stücke zur „deutschen Vesper“, zur „deutschen Complet“ und zur „deutschen Metten“ beigab. Doch finden sich die Kollekten nicht sofort in den Gesangbüchern, die jene Beigaben enthalten. Das erste Gesangbuch, das mit ihnen auch die zu betenden Kollekten bietet, ist das „Enchyridion || geistlicher ge= || senge und psal || men“, das zu Wittenberg 1526 bei Hans Lufft erschien (vgl. darüber unten). Es bringt 5 Kollekten. Das Malersche Gesangbuch (III. Ausgabe) von 1527 (vgl. Wackernagel, Bibliographie S. 97 Nr. CCXLVII; Zelle, Haus-Gesangbuch S. 35 Nr. 19) erhöht die Zahl auf 7 und ihm folgt das Zwickauer „Enchiridon“ von 1528 (vgl. Wackernagel, Bibliographie S. 466 Nr. 9; Zelle a. a. O., S. 37 Nr. 20) [1]). Allmählich verschwinden aber die Beigaben und somit die Kollekten wieder aus den Gesangbüchern.

Eine zweite Form, Kollekten in die Gesangbücher zu bringen, war die, daß man unter bestimmte Lieder bestimmte Versikel und Kollekten setzte. Diese Form ist den Klugschen Gesangbüchern eigentümlich, von denen unten zu sprechen ist.

3. Endlich bringen die Kirchenordnungen und die in ihnen enthaltenen oder selbständig erscheinenden Agenden Kollekten, ja eigens zusammengestellte Kollektensammlungen. Natürlich werden diese letzteren oft von einer in die andere Agende, bezw. KO hinübergenommen, zum Teil dabei zugleich vermehrt.

1) Es ist ein Fehler, daß neuere Hymnologen, wie Zelle, die Beigaben, vor allem die Kollekten, als ganz nebensächlich keiner Berücksichtigung für wert halten. Als ob nicht für die Bestimmung der Abhängigkeit eines Druckes, sowie u. U. seines Druckers und Druckortes auch diese Momente von Wichtigkeit wären.

Soviel ich sehe, ist die älteste KO, die eine größere Anzahl von Kollekten bringt, die Preußische KO von 1525 [1]: „Artikel der Ceremo || nien vnd anderer || Kirchen Ord || - nung“ (vorhanden in Königsberg [C 454]). Hier finden sich im 2. Teil [„Volgen die Formen || vnd anleytung || yn vor ange- || zeygter || Ord- || nung vor || meldet onnd || vorheyschen“. ||] Bl. a iiij— c iij[b] 69 Kollekten, und zwar für jeden Sonn- und Festtag des Jahres eine. Am Schluß folgen zwei „gemeyne Collecten odder Complenden czum beschluß der Messen vber das gantze Jar abzuwechsseln“. Die Gebete sind Uebersetzungen katholischer üblicher Kollekten. Weitere Verbreitung haben sie, soviel ich sehe, nicht gefunden.

Eine der wichtigsten, weil außerordentlich häufig nachgedruckten Kollektensammlungen, enthielt die Brandenb.-Nürnberger KO. von 1533 [2]. Hier finden sich zunächst unter der Ueberschrift: „Nun volgen die Collecten oder gebete“ 25 Kollekten [3], darauf folgen noch 2 Schlußkollekten fürs Abendmahl [4]. Von diesen 27 Gebeten sind 10 aus Althamers Katechismus entlehnt [5], 6 stammen von Luther und die übrigen 11 sind Uebersetzungen bezw. Bearbeitungen katholischer Kollekten, zum Teil dieselben, die sich auch in den Münzerschen Drucken übersetzt finden.

Die Kollekten der Brandenb.-Nürnberger KO. von 1533 sind übergegangen z. B. in folgende Kirchenordnungen bezw. Agenden: Württemberg 1553 (zum Teil) [6], Riga, Kirchendienstordnung von 1537 [7], Cassel 1539 [8], Brandenburg 1540 [9], Veit Dietrichs Agendbüchlein von 1542 [10], Schwäbisch Hall 1543 [11], Pfalz-Neuburg 1543 [12]. — Weite Verbreitung

1) Richter, KOO. I, 28 ff.; Cohrs, Katechismen IV, 158.

2) Richter, KOO. I, S. 176 ff.

3) Im Originaldruck Bl. CXLI[a]—CLI[a]; Richter, KOO. I, S. 204—206.

4) Im Originaldruck Bl. CLVII[a]—CLVIII[a]; Richter, KOO. I, S. 207 f.

5) Wenn ich Althamers Katechismus hier nicht als eine der ersten Fundstätten für Kollekten anführe, so geschieht es absichtlich. Denn die „Kollekten“ Althamers (vgl. Kolde, Andreas Althamer 1895, S. 103 ff.; Cohrs, Katechismen III, S. 34 ff.) sind als ein ganzes Gebet, als Kirchengebet gemeint.

6) Reyscher 8, S. 204 ff.

7) Herausg. von Joh. Geffcken, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga usw., Hannover 1862, S. 157 ff.

8) Richter, KOO. I, 306. 9) Richter, KOO. I, 326. 328.

10) Ausgabe von 1546 Bl. Dij[a]—Fij[b] 11) Richter, KOO. II, 20.

12) Richter, KOO. II, 28. 29.

fand auch die Sammlung von Kollekten, die die Herzog Heinrichs-Agende in ihrer Ausgabe von 1555 [1]) bot.

Wieviele dieser üblichsten Kollekten auf katholische Vorlagen zurückgehen, wieviele freie Schöpfungen sind und von wem diese eventuell herstammen, das mögen andere untersuchen. Daß übrigens das Bedürfnis nach guten deutschen Kollekten sich unter den Evangelischen bemerkbar machte, geht aus einem Abschnitt der Brandenb.-Nürnbergischen KO. v. 1528 hervor, wo aufgefordert wird, „daß man aufs erst recht gute christliche Collecten oder gepet in teutsch stelle, darin allerley anligen der christenheit begriffen“ [2]). Luther hat dies Bedürfnis wohl auch empfunden und das Seine zur Befriedigung beigetragen.

Außerdem benutzte man natürlich vielfach noch lateinische Kollekten, aber selbstverständlich in Auswahl. Eine solche Sammlung alter lateinischer Kollekten, die für den evangelischen Gottesdienst brauchbar waren, enthält z. B. der Druck: „Psalmi || seu cantica || ex sacris literis, in ecclesia cantari solita, cum || hymnis et collectis seu orationibus piis, in vsum Ecclesiarum et iuuentutis Scholasticae“. || Wittenberg, Laurentius Schwenck 1564 (vgl. Bl. 73 ff.).

2. Luthers Beurteilung der römischen Versikel und Kollekten.

Meines Wissens hat sich Luther über die in der römischen Kirche üblichen Versikel (Antiphone, Responsorien) und Kollekten erstmalig in der in der Schrift „Von Ordnung Gottesdiensts“ und in der „Formula missae“, beide von 1523, geäußert. Dort sagt er: „Das Gesänge und Psalmen täglich des Morgens und Abends zu stellen, soll des Pfarrers und Predigers Ampt sein, daß sie auf ein iglichen Morgen ein Psalmen, ein fein Responsorium oder Antiphon mit einer Collekten ordenen. Des Abends auch also, nach der Lection und Auslegung offentlich zu lesen und zu singen. Aber die Antiphon und Responsoria und Collekten, Legenden von den Heiligen und vom Kreuz

1) Sehling, KOO. I, 273 ff.

2) Westermayer, Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen 1894, S. 147.

lest man noch ein Zeit stille liegen, bis sie gefegt werden, denn es ist greulich viel Unflaths drinnen“ [1]).

Zum rechten Verständnis dieser Worte ist eine kurze Erklärung nötig. Luther denkt hier als die Grundlage des Morgen- und Abendgottesdienstes das übliche Stundengebet, das im Gesang von Hymnen (Luther: „Das Gesänge“), Psalmen, an die sich „Antiphone“ anschließen, und in Lesungen bestand, die durch Responsorien und Versikel unterbrochen wurden, und mit einer Oration (Luther: „Collekte“) abschloß. Aus diesem Material soll sich der neue Wochengottesdienst gestalten, und zwar soll der Pfarrer oder der Prediger, also der Geistliche, der den Gottesdienst hält, die Zusammenstellung selbst vornehmen. Während Luther die üblichen liturgischen Stücke im allgemeinen als brauchbar gelten läßt, rät er, von denen für die Heiligentage und „vom Kreuz“, d. h. für die Tage Kreuz-Auffindung (festum inventionis s. crucis; 3. Mai) und Kreuz-Erhöhung (festum exaltationis s. crucis; 14. Sept.) abzusehen und sie nicht zu gebrauchen, „bis sie gefegt werden“. In der Tat findet sich in den genannten liturgischen Stücken dieser Tage allerlei Legendenhaftes. Eine Sichtung wäre für den evangelischen Gebrauch allerdings notwendig gewesen. Es ist bezeichnend, daß Luther sie 1523 noch im Auge hat.

Ferner spricht sich Luther in der Formula missae über die in der Messe üblichen Kollekten aus. Er sagt: „Tertio, sequens oratio illa seu collecta, modo sit pia (ut fere sunt quae dominicis diebus habentur), perseveret ritu suo, sed ea duntaxat unica“ [2]). Hier spricht er von der auf das große Gloria folgenden und der Epistelverlesung vorausgehenden Kollekte in der Sonntagsmesse. Er billigt die an den Sonntagen üblichen Kollekten fast ausnahmslos. Damit ist gesagt, daß er die für die Heiligenfeste bestimmten Kollekten verwirft. Jedenfalls muß auch hier gesichtet werden. Daß er nur eine Kollekte gelesen haben will und nicht, wie es u. U. der katholische Brauch vorschrieb, zwei oder mehrere, erklärt sich aus seiner Sorge, die Gemeinde durch Länge zu ermüden. Von der Schlußkollekte bei der Messe, von der sogen. Komplende

1) EA. 22, 156; WA. 12, 37; vgl. auch 34, II, 226, 23.
2) EA. op. v. a. 7, 6; WA. 12, 209.

oder Postcommunio sagt Luther: „Sed loco complendae seu ultimae collectae, quia fere sacrificium sonant, legatur in eodem tono oratio illa: Quod ore sumpsimus, Domine. Poterit et illa legi: Corpus tuum, Domine, quod sumpsimus etc., mutato numero in pluralem, qui vivis et regnas etc.“ [1]). Luther will also aus der großen Zahl dieser Schlußkollekten nicht eine gelten lassen, da sie alle „fere sacrificium sonant“ [2]). Statt dessen empfiehlt er als Schlußkollekten zwei Gebete, deren erstes eine altrömische Postcommunio ist [3]), die aber beide zu Luthers Zeit wie heute der Priester bei der Ablution der Finger sprach.

Gegen das Graduale hat Luther ebensowenig etwas einzuwenden wie gegen den Introitus und den folgenden Psalmus [4]), nur drängt er dort auf Kürze, während er statt des Introitus den Psalm selbst, aus dem er genommen ist, gesungen sehen möchte [5]). Auch der „Unterricht der Visitatoren“ von 1528 mag herangezogen werden, obwohl Luther daran nur geringen Anteil hat. Hier tritt auch der Gesichtspunkt hervor, daß man (im Vespergottesdienst) die „reinen antiffen“, sowie „reine preces“ gebrauche [6]).

Fassen wir zusammen, so steht Luther den üblichen Kollekten im Stundengebet und in der Messe zwar kritisch, aber durchaus nicht unbedingt ablehnend gegenüber. Nur die sogen. Postcommunio verwirft er im ganzen. Die Antiphone, Responsorien verwirft er nicht schlechtweg, aber auch hier will er gesichtet wissen. Wir dürfen also erwarten, daß in dem liturgischen Material, in den Antiphonen und Gebeten,

---

1) EA. op. v. a. 7, 10; WA. 12, 213.

2) An einer Stelle vorher spricht er von „collectae mercenariae“ EA. op. v. a. 7, 4; WA. 12, 207.

3) Sacramentarium Leonianum ed. Feltoe p. 69; Sacramentarium Gelasianum ed. Wilson p. 37. — Als Postcommunio erscheint dieses Gebet auch heute noch in der Messe des 5. Sonntags nach Judica Miss. Rom. p. 154.

4) EA. 7, 6 u. 5; WA. 12, 210 u. 208.

5) In der „Deutschen Messe“ erwähnt Luther mehrfach die Antiphone und Kollekten, aber nicht kritisch, sondern er berichtet von deren Gebrauch im Wittenberger Gottesdienst. EA. 22, 235. 236. 237. 238. 242; WA. 19, 79. 80. 86. 87. 102.

6) Richter, KOO. I, 97; Sehling, KOO. I, 168.

die Luther der Gemeinde bietet, katholische Vorlagen weiterleben werden, und zwar werden wir sowohl die Versikel und Kollekten des Meßbuchs, wie die des Breviers und der Agende daraufhin durchzusehen haben, ob und was Luther daraus etwa benutzt hat.

Ehe wir dazu übergehen, wird es nötig sein, festzustellen, welche deutsche Versikel und Kollekten überhaupt auf Luther zurückgeführt werden dürfen.

3. Die Fundstätten der auf Luther zurückgehenden deutschen Versikel und Kollekten.

Wo haben wir Luthers Versikel und Kollekten zu suchen? Zunächst kommt die „Deutsche Messe“ von 1526 in Betracht. Hier bietet Luther nach dem Kyrie die Kollekte: „Allmächtiger Gott, der du bist ein Beschützer Aller“ [1]) und als Schlußkollekte: „Wir danken dir, allmächtiger Herr Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe hast erquicket“ [2]). Versikel bietet er hier gar nicht.

Sodann kommen die Versikel und Kollekten in Betracht, die sich nach der deutschen und lateinischen Litanei Luthers und nach seinem Te Deum, die beide in Sonderdrucken erschienen sind, finden.

Ferner 3. bringen einige Gesangbücher eine kleine Sammlung von Versikeln und Kollekten. Und zwar sind es vor allem die bei Joseph Klug in Wittenberg erschienenen. Zwar kann das erste hier in Betracht kommende Gesangbuch von 1533 nicht mit unbedingter Sicherheit als ein Klugsches angesprochen werden [3]). Denn der Originaldruck ist nicht mehr vorhanden, sondern nur ein wortgetreuer Abdruck. In diesem fehlt aber der Name des Druckers. Ist das zufällig? Oder stand er schon im Original nicht? Dennoch trägt der Druck so deutlich die Art der Klugschen Drucke, daß ich, wie schon gesagt, nicht

---

1) EA. 22, 237; WA. 19, 96. 2) EA. 22, 242; WA. 19, 102.

3) Das verlorene Klugsche Gesangbuch von 1529 hat, nach dem einzigen erhaltenen Nachdruck, dem sogen. Slüterschen Gesangbuch von 1531 (Neudruck von C. M. Wiechmann-Kadow, Schwerin 1858), zu urteilen (vgl. Zelle, Haus- Gesangbuch, S. 44), keine Versikel und Kollekten, außer den zur Litanei und dem Tedeum gehörenden, enthalten. Vgl. übrigens auch die späteren Ausführungen.

zweifelhaft bin, daß wirklich ein solcher vorliegt, bezw. zugrunde liegt. Auch Wackernagel hat sich dahin ausgesprochen. Der Titel des Gesangbuchs lautet: „Christliche Lieder, auffs new gebessert zu Wittenberg. D. Mart. Luth. XXXIII“ [1]). Sehr verwandt mit diesem Druck ist das Klugsche Gesangbuch von 1535 [2]). Beide Gesangbücher bringen ganz die gleichen Versikel und Kollekten, der Zahl nach je 13. Sie stehen jedesmal hinter dem entsprechenden Lied, mit dem sie in ein und demselben Gottesdienst gesungen werden sollen. Das Klugsche Gesangbuch von 1543 [3]) vermehrt die Versikel um 9, hat deren also 22, und die Kollekten um 3, bringt also ihrer 16. Zu 5 Kollekten sind mehrere Versikel zur Auswahl beigegeben; auch sind einige Versikel der Ausgaben von 1533 und 1535 weggelassen und durch andere ersetzt. Ein genauer Nachdruck des Klugschen Gesangbuchs von 1543, wenigstens in seinem Hauptteil, ist das berühmte bei Valentin Babst in Leipzig gedruckte von 1545 [4]). So finden sich hier auch dieselben Versikel und Kollekten wie dort wieder. Die Erlanger Ausgabe der Werke Luthers hat sie ebenfalls aufgenommen [5]), aber als Vorlage dient ihr die Jenaische Gesamtausgabe und Walchs Ausgabe der Werke Luthers [6]). Daher ist auch die Anordnung eine ganz andere als in den genannten Gesangbüchern.

Endlich 4. ziehe ich der Vollständigkeit halber anhangs-

---

1) Der Abdruck findet sich in dem Werke Ernst Salomon Cyprians: „Die Hauskirche oder, erbauliche Schriften“ usw. Gotha 1739 und zwar im dritten Teil: „Neun christliche Schrifften, welche zu häuslicher Übung der Gottseligkeit nützlich zu gebrauchen sind“, S. 111—180. Vgl. Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied usw., Stuttgart 1841, S. 741 Nr. lxxvi; Martin Luthers geistliche Lieder, Stuttgart 1848, S. 96, Nr. 26 und Bibliographie S. 123 Nr. CCCXV. Wackernagel kannte nur ein unvollständiges Exemplar dieses Cyprianschen Werkes. Ein vollständiges Exemplar besitzt die Königl. Landesbibliothek zu Stuttgart. Vgl. Ausführlicheres über diesen Druck in Weimarer Lutherausgabe 30, III, S. 6 unter d. — Vgl. auch oben S. 12 und 48.

2) Wackernagel, Bibliographie S. 131 No. CCCXXVIII. Aus der hier gegebenen Beschreibung des Druckes ist nicht zu ersehen, daß das Gesangbuch Versikel und Kollekten hatte.

3) Wackernagel a. a. O. S. 187, No. CDLXII u. CDLXIII.

4) Wackernagel a. a. O. S. 199, No. CDLXXIX.

5) Bd. 56, S. 318 ff. 6) Ebenda S. 295.

weise auch die Kollekten mit heran, die sich in Luthers „Taufbüchlein“ von 1523 (bezw. 1526), in seinem „Traubüchlein“ von 1529 und in seinem Ordinationsformular von 1535 finden.

Dürfen wir nun aber von all' diesen Versikeln und Kollekten mit Sicherheit behaupten, daß sie Luther selbst und niemand anders verfaßt bezw. übersetzt hat?

Was zunächst die Kollekten in den beiden zuletzt genannten Schriften Luthers, im „Taufbüchlein“ und im „Traubüchlein“, betrifft, so ist diese Frage entschieden. Denn m. W. ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, die hier befindlichen Gebete nicht ganz ebenso Luthers Feder zuzuschreiben, wie den Inhalt der Schriften sonst. Kawerau, der das „Taufbüchlein“ besonders untersucht hat, ist von diesem Gedanken so weit entfernt, daß er sogar das „Sintflutgebet“ als eigene Schöpfung Luthers, nicht als die Uebersetzung einer katholischen Vorlage ansieht. Jedenfalls müßten ganz zwingende Gründe vorliegen, um von der Annahme abzugehen, daß Luther wie alle liturgischen Formen dieser Schriften so auch die Gebete verfaßt bezw. unter Benutzung der katholischen Vorlagen übersetzt habe. Das gleiche gilt auch von den liturgischen Stücken der „Deutschen Messe“: sie sind von Luther teils völlig frei geschaffen, teils übersetzt. Von Luthers Urheberschaft der seiner deutschen Litanei beigegebenen Versikel und Kollekten war schon oben die Rede.

So gut man nun an der Autorschaft Luthers bei diesen Stücken festhält, so gut wird man die Gebete und Versikel, die sich in den Klugschen Gesangbüchern finden, auf Luther zurückführen dürfen. Denn auch die in Betracht kommenden Gesangbücher sind mindestens unter Luthers Aufsicht gedruckt worden. Wir dürfen sie mit guten Gründen als Gesangbücher Luthers betrachten. Dafür spricht schon der Name Luthers auf dem Titel.

So wird man also von vornherein der Annahme sich zuneigen müssen, daß auch die in jenen Gesangbüchern erscheinenden Versikel und Kollekten Luthers Eigentum sind.

Es läßt sich dafür aber noch weiteres anführen. Darauf dürfte zwar nicht allzuviel Gewicht zu legen sein, daß Luther in seiner Vorrede zu dem ihm bereits fertig vorliegenden

Babstschen Gesangbuch, das durch sie berühmt geworden ist, diese liturgischen Stücke nicht ausdrücklich als sein geistiges Eigentum ablehnt, während er doch, was ihm an Liedern nicht gehört, offen als von ihm nicht kommend bezeichnet. Wohl aber spricht folgende Beobachtung für die Autorschaft Luthers, ja muß uns dazu zwingen, sie wenigstens so lange anzunehmen, als nicht das Gegenteil bewiesen ist, einmal, daß es ganz außergewöhnlich ist, Lieder mit solchen liturgischen Zusätzen zu versehen — mir ist kein Gesangbuch bekannt, das die gleiche Erscheinung aufzeigte —, sodann aber, daß sich diese Zusätze nur, wenn auch nicht nach allen Liedern Luthers finden, nicht aber nach den Liedern andrer Dichter. Es ist also ein in jeder Beziehung abweichender Brauch, der uns hier entgegentritt. Ginge er nur auf den Buchdrucker zurück, so fragte man mit Recht, warum denn nur einige Lieder Luthers und nicht alle Lieder des Buches oder wenigstens nicht noch einige der nichtlutherischen Lieder mit diesen Zusätzen versehen worden seien? Als stichhaltiger Grund kann nur gelten, daß Luther selbst diesen seinen Liedern diese Beigaben zugesetzt hat. Offenbar fehlte es an brauchbaren Versikeln und Kollekten gerade für die Feste und für besondere Gelegenheiten oder die vorhandenen entsprachen nicht Luthers Geschmack. Und so entschloß er sich, auf diesem ungewöhnlichen Wege sein Material darzubieten.

Nun wäre es freilich möglich, daß Luther seinen Liedern Versikel und Kollekten beigefügt hätte, die in Wittenberg im Gebrauch waren, die aber nicht von ihm, sondern von irgend einem anderen Wittenberger, etwa Bugenhagen oder Justus Jonas, verfaßt waren. Indessen, hat das viel Wahrscheinlichkeit für sich? Es sieht Luther wenig ähnlich, daß er sollte fremde Erzeugnisse aufgenommen haben, wo ihm das Verdeutschen so nahe lag und so leicht aus der Feder floß. So glaube ich, spricht alles dafür, daß wir an der Autorschaft der in Frage stehenden Gebete und Versikel durch Luther selbst nicht zu zweifeln haben.

Möglicherweise sind uns aber auch noch auf anderem Wege Kollekten Luthers überliefert.

Zunächst kommt das, auch oben S. 69 schon erwähnte Wittenberger Gesangbüchlein von 1526 in Betracht. Es trägt

den Titel: || „Enchyridion || geistlicher ge= || senge vnd psal ¨ men fur die leyen, mit viel || andern, denn zuuor, || gebessert. || Vuittemberg. || M.D.XXVI.“ || (In Titeleinfassung) [1]). Hier finden sich in der „Vesper“, der „Komplet“ und der „Metten“ 5 Kollekten; nämlich 1. (nach dem Magnificat): „Allmächtiger Gott, der du bist ein Beschützer Aller“; 2. (nach dem Nunc dimittis): „Allmächtiger Gott, der du zeigest das Licht deiner Wahrheit“ und 3. „Schone, Herr, schone unsern Sünden“; 4. (in der deutschen Metten nach dem Lobgesang Zachariä): „Herre Gott, von dem allerlei Guts kömmt, wir bitten dich“ und 5. „Allmächtiger, ewiger Gott, gib Gnade, daß in uns gemehret werde der Glaube“.

C. Biltz behauptet, daß dies Gesangbüchlein „unter Luthers Augen“ entstanden sei. Soll das heißen, daß Luther letztlich der Herausgeber des Büchleins sei? Das hat aber zunächst deshalb wenig Wahrscheinlichkeit für sich, weil Luthers Name nicht auf dem Titel des Büchleins steht. Schon aus Geschäftsinteresse hätte wohl der Drucker diesen Namen nicht verschwiegen, wenn er ihn hätte nennen können. Auch sagt ja der Titel ausdrücklich, daß es sich nur um einen „verbesserten“ Nachdruck handelt, und zwar liegt, wie die Gleichheit des Haupttitels zeigt, der Erfurter Druck von Johannes Loersfelt von 1526 (Loersfelt III) [2]) zugrunde, der z. T. nach Walthers Liederbuch, bezw. einem Waltherschen Stimmheft, wenn Zelle (S. 31) recht hat, verbessert ist. Sollte sich Luther wirklich zu einer solchen Redaktorarbeit haben bereit finden lassen? Auch das will mir wenig zu Luthers Anteilnahme an dem Büchlein stimmen, daß es mit der „Vermanung und Deutung des Vaterunser“ aus Luthers „Deutscher Messe“ schließt. Das sieht ganz nach Druckerpraxis aus.

So glaube ich denn auch nicht, daß die 4 letzten Kollekten — die erste stammt aus Luthers „Deutscher Messe“

---

1) Ein Druck von Hans Lufft, nach Eintrag von Oberbibliothekar Dr. Luther in das in Berlin, Kgl. Bibliothek (Libri impr. rari Oct. 243) befindliche Exemplar, und nicht, wie Carl Biltz (Neuer deutscher Bücherschatz. Berlin 1895, S. 245 ff.) und Wegener (MfGkchl. K. IV, 1899, S. 7 ff.) annehmen, von Melchior bezw. Michel Lotther (vgl. auch WA. 19, 63 i).

2) Zelle, Haus-Gesangbuch, S. 27 No. 15.

— als von Luther eingefügt und von ihm verfaßt gelten können. Jedenfalls lasse ich sie bei der Unsicherheit der ganzen Frage hier außer Betracht. Allerdings will ich nicht unerwähnt lassen, daß diese 4 Kollekten alsbald nachgedruckt worden sind und vielfach unter dem Kollektenbestand der späteren Zeit wiederkehren, ein Beweis, daß man ihnen als von Wittenberg kommend, ein gewisses Ansehen beilegte[1]).

Ferner kommt vielleicht noch eine Quelle für Lutherische Kollekten in Betracht.

Wir besitzen nämlich einen „Bericht“ über die Gottesdienstordnung der Stadt Cöthen von 1534, verfaßt vom dortigen Superintendenten Schlaginhaufen[2]). Er sagt hier, daß er sich „mit seiner Kirche zu Cöthen in allen Zeremonien nach der Wittenbergischen Kirche“ richte. Nur lasse er das Evangelium in der Messe lesen, während man es in Wittenberg singe. Aber Luther, „unser lieber Herr und Vater“, habe das selbst gebilligt. Darnach kann es uns nicht wundern, daß Schlaginhaufen sich fortgesetzt auf Luthers Veröffentlichungen beruft als für ihn maßgebend. So erwähnt er Luthers „Taufbüchlein“, Luthers „Gesangbüchlein“, Luthers „Deutsche Messe“, Luthers „Sermon von Bereitung zum Sterben“. Den Schluß des „Berichts“ bildet ein Formular für die „Danksagung der Weiber nach der Geburt“ und eine kleine Sammlung von 7 Kollekten. Diese letzteren sind für die kirchlichen Feste: Advent (1), Weihnachten (2), Epiphanias (3), Karfreitag (4), Ostern (5), Pfingsten (6) und Mariä Verkündigung (7) bestimmt. Unter ihnen sind Nr. 4 und 6 bekannte Kollekten Luthers. Von Luther stammt auch das erste der beiden Gebete in dem Formular für die „Danksagung der Weiber“; es ist das Gebet aus Luthers Traubüchlein: „Herr Gott, der du Mann und Weib“ usw. Woher aber stammen all die anderen Kollekten? Es ist wohl möglich, aber durch nichts mit Sicher-

1) So erscheinen z. B. No. 2 und 3 in folgenden Drucken: Erfurter (Sachssesches) Gesangbuch von 1527; Zwickauer (II.) Gesangbuch von 1528; „Deutsch Kirchenampt“ von 1541; Lüneburger KO. von 1564; Braunschw.-Wolfenb. KO. von 1569; Oldenburg. KO. von 1573. — No. 4 läßt sich nachweisen außer in den drei zuerst genannten Drucken auch in „Teutsch Kirchenampt“ von 1527, während sie in den späteren KOO. fehlt. — Nr. 5 kehrt nur im „Deutsch Kirchenampt“ von 1541 wieder.

2) Sehling, KOO. II, 582 ff.

heit zu erweisen, daß Schlaginhaufen uns hier Kollekten Luthers überliefert hat. Schlaginhaufen kann selbst diese Kollekten verfaßt oder sie dem Wittenberger Brauch entlehnt haben. Bei dieser Sachlage sehe ich aber davon ab, auch diese Gebete im weiteren noch mit zu berücksichtigen. Ich wende mich also jetzt nur den Versikeln und Gebeten zu, die man mit stichhaltigen Gründen für Lutherisch ansprechen kann.

4. Die Herkunft der deutschen Versikel und Kollekten Luthers.

Die Hauptaufgabe, die hier zu lösen ist, besteht darin, für die Versikel und Kollekten Luthers die entsprechenden katholischen lateinischen Vorlagen ausfindig zu machen [1]). Es ist mir dies freilich nicht vollständig gelungen. Bei den Versikeln ist das nicht verwunderlich, da Luther sich hier offenbar am wenigsten an eine Vorlage gehalten hat. Bibelworte, die sich für den jeweiligen Zweck eigneten, standen ihm an sich hinreichend zur Verfügung. Einer Anlehnung an ein Muster bedurfte er hier am wenigsten. Aber daß auch bei den Kollekten, für die ich keine katholische Vorlage gefunden habe, sich Luther sollte völlig frei bewegt haben, will mir im allgemeinen nicht wahrscheinlich erscheinen.

Ich verfahre so, daß ich in einem Paralleldruck auf der linken Hälfte der Seite den ältesten erreichbaren deutschen Text Luthers gebe. Dabei bedeutet: [Klug] 1533 den oben S. 74f. besprochenen Nachdruck eines verlorenen Wittenberger [Klugschen] Originaldruckes; die Seitenzahlen beziehen sich auf Cyprians Nachdruck. Babst 1545 bedeutet das Babstsche Gesangbuch von 1545 (vgl. oben S. 75). Um dem Leser gleichzeitig eine Vorstellung von der Verbreitung der einzelnen Stücke zu geben, habe ich, so viel mir eben erreichbar war, weitere Angaben aus Gesangbüchern, KOO. oder Agenden des 16. Jahrhunderts beigefügt. Diese Angaben erklären sich ohne weiteres von selbst. Nur das bemerke ich, daß unter „Chyträus" gemeint ist: „[schwarz] Der Fürnemsten || [rot] Heubtstuck || Christlicher Lehr || [schwarz] Nützliche vnd kurtze Erklerung. || Sampt einer Christlichen Kirchen Agenda. || [rot] DAVID CHYTRÆVS. || Rostock || [schwarz] Gedruckt durch Jacobum Lucium. || Anno M. D. LXXVIII" || .

1) Einige Hinweise bietet Denifle, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung. 2. Aufl. I, 1. 1904, S. 421 Anm. 3.

Auf der rechten Hälfte der Seite findet der Leser den lateinischen Text und darunter die Fundstelle. Ich habe mich hier im wesentlichen auf dieselben liturgischen Drucke und Ausgaben beschränkt, wie bei der Litanei (vgl. oben S. 21 ff.).

Uebrigens bemerke ich noch, daß auch schon der vorreformatorische Katholizismus die Verdeutschung lateinischer Kollekten kennt. Mir liegt ein Druck aus dem Jahre 1486 vor, der auf 16 Blättern in groß Oktav für alle Sonn- und Festtage eine oder mehrere der üblichen lateinischen Kollekten in einer allerdings sehr ungelenken deutschen Uebersetzung bietet. Der Inhalt lautet: [rot] „Hie heben an die sonnentegliche gebet, || getütscht aigentlich vß dem rechten latein || vnd wie sie dan vff gesetzt hat die cristelich || kirch zu lesen jn dem ampt der hailigen meß || von der zeit über jar, beschlossen mit dem pa= || ter noster, aue maria, vnd dem glouben wie || man sie dann verkünden ist [!], ayns yetlichen || sonntag vff der Cantzel“ || . (Auf Blatt 5^{b} unten: „Gedruckt zu vlm vnd volendet auff den xvj. tag decembris. In dem lxxxvj iar. Hannß reger“ ||)[1]).

1. Advent.

Nach dem Lied: „Nun kom der Heiden heiland.“

Ein gebet.

Bereittet den weg dem Herren. Machet seine steige richtig.

Lieber Herr Gott, wecke vns auff, das wir bereit seien, wenn dein Son kompt, yhn mit freuden zu empfahen, vnd dir mit reinem hertzen dienen, Durch den selbigen deinen Son, Jhesum Christum, vnsern Herrn, Amen.

[Klug] 1533: S. 115.
Klug 1535: fol. 1^{a} (Bl. B^{a}).
Klug 1543: fol. 5^{b} (Bl. Av ^{b}).
Babst 1545: Bl. B 2^{b}—3^{a}.
EA. 56, 326.

Excita, Domine, corda nostra ad praeparandas unigeniti tui vias, ut per eius adventum purificatis tibi mentibus servire mereamur. Per etc.

Kollekte des 2. Advents:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. ai^{b}; 1501, fol. 1^{b}.
Miss. Brand. 1494, fol. ij^{b}; 1516, fol. ij^{b}.
Miss. Magd. fol. II^{a}.
Miss. Numb. fol. IV^{a}.
Miss. Misn. fol. ij^{b}. — Liest: Excita quaesumus, Domine; ebenso Miss. Magd. u. Numb.

1) Vgl. Hain, Repertor. 7506; vorhanden in Berlin (Eq. 9480).

Kollekte in:
Sächs. KO. 1539: Richter I, 314 (7); Sehling I, 280. 1540 ff. u. 1555 ff.: Sehling I, S. 275; 277.
Württemb. KO. 1553: Reyscher 8, 204.
Lüneburg. KO. 1564, Bl. V^{b}.
Braunschweig-Wolfenb. 1569, S. 126.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Qq^{a}.
Kurpfälz. KO. 1577, S. 59.
Chyträus 1578, Bl. 274^{b}.

2. Weihnachten.

[Klug] 1533 nach dem Lied: „Gelobet seistu Jhesu Christ, das du . .“

Sonst nach dem Lied: „Von Himmel kam der Engel schar.“

Ein gebet.

Vns ist ein Kind geboren.
Ein Son ist vns gegeben.

Miss. Rom. p. 4.
Sacr. Gelasian. p. 215.
Brev. o. Erem. s. Aug. (München), fol. 134^{b}; 137^{b}; 141^{a} (deservire).
Brev. Magdeb. fol. viij^{a}; fol. xiiij^{a}; 1514, Bl. vj^{b}.
Brev. Misn. fol. 102^{b}.

Puer natus est nobis et filius datus est nobis.

Introitus der 3. Weihnachtsmesse:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. viij^{b}, 1501, fol. 9^{a}.
Miss. Brand. 1494, fol. xi^{a}; 1516, fol. x^{b}.
Miss. Magd. fol. IX^{a}.
Miss. Numb. fol. XIV^{b}.
Miss. Misn. fol. x^{b}.
Miss. Rom. p. 24.
Vgl. Brev. Brand. fol. Diiij^{a}; Dv^{a}; Ei^{b}, Eij^{a}.
Brev. Misn. fol. 116^{a}.

Oder.

Das Wort ward Fleisch, Haleluia.
Vnd wonet vnter vns, Haleluia.

Verbum caro factum est et habitavit in nobis.

Antiphone zur Weihnacht:
Brev. o. Erem. s. Aug. (München), fol. 159^{a}.
Brev. Brand. fol. Diiij^{a}; Dv^{a}; Ei^{b}.
Brev. Magdeb. 1514, Bl. xvj^{a}; xvij^{a}.
Brev. Misn. fol. 115^{a}; 115^{b}; 116^{a}.
Antiphone für Dienstag und Mittwoch nach Epiphanias:
Nocturn. Brand. fol. cv^{b}; viii^{b}.

Oder.

Euch ist heut der Heiland geboren, Haleluia.
Welcher ist Christus, der HErr, in der stadt Dauid, Haleluia.

Natus est nobis hodie salvator: qui est Christus dominus in civitate David.

Antiphone für Weihnachten:
Brev. Misn. fol. 115b.
Antiphone für Mittwoch nach Epiphanias:
Nocturn. Brand. fol. eiiib.

Hilff lieber Herr Gott, das wir der newen leiblichen gepurt deines lieben Sons, teilhafftig werden vnd bleiben, vnd von vnser alten sundlichen gepurt erlediget werden, durch den selbigen deinen Son, Jhesum Christum vnsern Herrn, Amen.

Concede quaesumus omnipotens deus: ut nos unigeniti tui nova per carnem nativitas liberet: quos sub peccati jugo vetusta servitus tenet. Per eundem dominum etc.

Kollekte der 3. Weihnachtsmesse:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. aviijb; 1501 fol. 9a.
Miss. Brand. 1494, fol. xia; 1516, fol. xb.
Miss. Magd. fol. IXb.
Miss. Numb. fol. XIVb.
Miss. Misn. fol. xb.
Miss. Rom. p. 24.
Vgl. Brev. o. Erem. s. Aug. (München), fol. 155b; 159b.
Brev. Brand. fol. Diijb; Diiija; Eija.
Brev. Magdeb. fol. xxijb; xxiija u. b. 1514, Bl. xvjb.
Brev. Misn. fol. 115b (2 Mal).

[Klug] 1533: S. 117; hier nur die erste Versikel.
Klug 1535: fol. 6b—7a (Bl. Bvjb—Bvija; hier nur die erste Versikel.
Klug 1543: fol. 12a—12b (Bl. Biiija—Biiijb); fügt der ersten Versikel ein zweimaliges Hallelujah bei.
Babst 1545: Bl. Ca—Cb.
EA. 56, S. 357 f.

Kollekte in:
Sächs. KO. 1539: Richter I, 314; Sehling I, 280. 1540 ff. und 1555 ff.: Sehling I, S. 275; 277.
Württemb. KO. 1559: Reyscher 8, 204.
Lüneburg. KO. 1564, Bl. Vija.
Braunschweig-Wolfenb. KO. 1569, S. 127.
Oldenburg KO. 1573, Bl. Qqb.
Kurpfälz. KO. 1577, Bl. 59a.
Chyträus 1578, Bl. 275a.

3. Mariä Reinigung (Lichtmeß).

Nach dem Lied: „Mit frid vnd frewd ich far ich dahin."

Ein gebet.

Nu lestu HErr deinen Diener jm friede faren.
Denn meine augen haben deinen Heiland gesehen.

Nunc dimittis servum tuum, domine, in pace, quia viderunt oculi mei salutare tuum.

Psalmus in der Messe an purificatio Mariae:
Miss. Brand. 1516, fol. clxx[a].
Miss. Rom. p. 500.
Responsorium zu purificatio Mariae bez. Antiphone bei der Lichterweihe:
Brev. Brand. fol. Niiij[a]; Nv[a].
Brev. Misn. fol. 233[a].
Tractus in der Messe an purificatio Mariae:
Miss. o. Erem. s. Ausg. 1491, fol. pviij[a]; 1501, fol. 161[b]. (Nunc di mittis seruum tuum domine: secundum verbum tuum in pace. V. Quia viderunt oculi mei salutare tuum.)

Almechtiger ewiger Gott, wir bitten dich hertzlich, gib vns, das wir deinen lieben Son erkennen vnd preisen, wie der heilige Simeon jn leiblich inn armen genomen, vnd geistlich gesehen vnd bekand hat, Durch den etc.
[Klug] 1533: S. 117.
Klug 1535: fol. 9[a] (Bl. C[a]).
Klug 1543: fol. 15[b] (Bl. Bvij[b]).
Babst 1545: fol. C 4[b]—5[a].
EA. 56, 332.

Kollekte in:
Sächs. KO. 1539: Richter I, 314; Sehling I, 280. — 1540ff. und 1555ff.: Sehling I, S. 275; 278.
Württemb. KO. 1553: Reyscher 8, S. 204.

Domine Jesu Christe qui hodierna die in nostrae carnis substantia inter homines apparens: a parentibus in templo es praesentatus, quem Symeon venerabilis senex lumine spiritus tui irradiatus agnovit: suscepit ac benedixit; praesta propitius (quaesumus), ut eiusdem spiritus sancti gratia illuminati atque edocti: te veraciter agnoscamus et fideliter diligamus. Qui cum deo patre in unitate eiusdem spiritus sancti vivis et regnas per omnia saecula saeculorum. R. Amen.

Braunschweig-Lüneb. KO. 1542, Bl. diij[b].
Lüneburg. KO. 1564: Bl. Viij[b].
Braunschweig-Wolfenb. KO. 1569, S. 130.
Oldenburg. KO. 1573. Bl. Qqij[b].
Kurpfälz. KO. 1577, Bl. 60[a].
Chyträus 1578, Bl. 275[b].

4. Passion.

(Ein Lied geht nicht vorher.)
Ein gebet vom leiden Christi.
Christus ist vmb vnser missethat willen verwundet.
Vnd umb vnser sunde willen zuschlagen.

Barmhertziger, ewiger Gott, der du deines eigen Sones nicht verschonet hast, sondern für vns alle dahin gegeben, das er vnsere sunde am Creutze tragen sollte, Verleihe vns, das vnser hertze jnn solchem glauben nimer mehr erschrecke noch verzage, Durch etc.

[Klug] 1533: S. 117.
Klug 1535: fol. 9[a]—9[b] (Bl. C[a]—C[b]).
Klug 1543: fol. 16[b] (Bl. Bviij[b]).
Babst 1545: Bl. C6[a].
EA. 56, 332.

Kollekte aus der Lichterweihe an purificatio Mariae:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. pvij[b]; 1501, fol. 160[b].
Miss. Brand. 1516, fol. clxx[b]. Liest: es repraesentatus. — suscepit, benedixit. — praesta quaesumus ut. — regnas deus per omnia saecula.

Ipse autem vulneratus est propter iniquitates nostras, attritus est propter scelera nostra.

Graduale der missa de quinque vulneribus Christi:
Miss. Misn. fol. cclxviij[a] (mit der Fortsetzung: cuius livore sanati sumus).
Antiphone zum Fest passionis domini:
Brev. Misn. fol. 253[b].
Versikel aus dem Tractus der missa de passione D. N. J. C.:
Miss. Rom. p. [59].

Kollekte in:

Sächs. KO. 1539: Richter I, 314; Sehling I, 280. — 1540 ff. und 1555 ff.: Sehling I, S. 275; 277.
Württemb. KO. 1559: Reyscher 8, S. 204.
Lüneburg. KO. 1564, Bl. Viv^{b}.
Braunschweig-Wolfenb. KO. 1569, S. 132. 151.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Qqiij^{a} u. Ssiij^{a}.
Kurpfälz. KO. 1577, Bl. 60^{a}.
Chyträus 1578, Bl. 275^{b}.

5. Ein ander gebet.

Die straff ligt auff jhm, auff das wir frid hetten.
Vnd durch seine wunden sind wir geheilet.

Allmechtiger Vater ewiger GOtt, der du für vns hast deinen Son des Creutzes pein lassen leiden, auff das du von vns des feindes gewalt triebest, Verleihe vns, also zu begehn vnd dancken seinem leiden, das wir dadurch der sünden vergebung, vnd vom ewigen Tod erlösung erlangen, Durch den selbigen deinen son etc.

[Klug] 1533: S. 118.
Klug 1535: fol. 9^{b} (Bl. C^{b}).
Klug 1543: fol. 17^{a} (Bl. C^{a}).
Babst 1545: Bl. C6^{b}.
EA. 56, 332.

Kollekte in:

Cöthener Gottesdienstordnung von Schlaginhaufen 1534: Sehling II, S. 585.
Sächs. KO. 1539: Richter I, 314; Sehling I, S. 280. — 1540 ff.

Disciplina pacis nostrae super eum; et livore eius sanati sumus.

Versikel aus dem Tractus der missa de passione D. N. J. C.:
Missa Rom. p. [59].

a. Deus qui pro nobis filium tuum crucis patibulum subire voluisti: ut inimici a nobis expelleres potestatem: concede nobis famulis tuis: ut resurrectionis gratiam consequamur. Per eundem etc.

b. Omnipotens sempiterne Deus, da nobis ita dominicae passionis sacramenta peragere: ut indulgentiam percipere mereamur, per eundem etc.

a. Kollekte aus der Messe am Mittwoch der Karwoche:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, Bl. Gx^{a}; 1516, fol. 69^{a} (nach d. Graduale).
Miss. Brand. 1494, fol. lxxx^{b}; 1516, fol. lxxv^{b}.
Miss. Magd. fol. LXIII^{a}.
Miss. Numb. fol. XCIV^{b}.
Miss. Misn. fol. lxxv^{b}.
Miss. Rom. p. 180.
Brev. Magdeb. fol. cv^{a}; 1514, Bl. lxxv^{b}.

und 1555 ff.: Sehling I, S. 275; 277; 278.
Württemb. KO. 1553: Reyscher 8, S. 205.
Braunschweig-Wolfenb. KO. 1569, S. 152.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Qqiij[a] u. Ssiiij[b].
Kurpfälz. KO. 1577, Bl. 60[b].

6. Ostern.

Nach dem Lied: „Jhesus Christus vnser Heiland.“

Ein collect.

Christus hat dem Tod die macht genommen.
Vnd das leben ans licht gebracht.
Christus von den Todten erwecket, stirbt hinfurt nimer, Haleluia.
Der Tod wird hinfurt vber in nicht herrschen, Haleluia.

Ich weis, das mein Erlöser lebet, Haleluia.
Der wird mich hernach aus der Erden aufferwecken, Haleluia.

Allmechtiger GOtt, der du durch den tod deines Sons die

Officia p. 70[b].
b. Kollekte aus der Messe am Dienstag der Karwoche:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. Gvij[a]; 1516, fol. 65[b].
Miss. Brand. 1494, fol. lxxxij[a]; 1516, fol. lxxvij[a].
Miss. Magd. fol. LXII[a].
Miss. Numb. fol. XCII[b].
Miss. Misn. fol. lxxv[b].
Miss. Rom. p. 188; p. [58].
Vgl. Brev. Brand. fol. Gv[a].
Brev. Misn. fol. 177[b].

Christus resurgens ex mortuis iam non moritur alleluia: mors illi ultra non dominabitur alleluia alleluia.

a. Communio aus der Messe an Ostermittwoch:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. liiij[a]; 1501, fol. 117[b].
Miss. Magd. fol. LXXVIII[a].
Miss. Numb. fol. CXV[b].
Miss. Misn. fol. xcij[b].
b. Versus aus dem Graduale der Ostermesse:
Miss. Brand. 1494, fol. ci[b]; 1516, fol. ciij[a].
Miss. Misn. fol. xcj[a].
Vgl. Brev. Misn. fol. 183[b]; 184[a] u. [b]; 185[a] u. [b]; 186[a] u. [b]; 187[b].

Sund vnd Tod zu nicht gemacht, vnd durch sein aufferstehen, vnschuld vnd ewigs leben widderbracht hast, auff das wir von der gewalt des Teuffels erlöset, jnn deinem reiche leben, Verleihe vns, das wir solches von gantzen hertzen gleuben, vnd in solchen glauben bestendig, dich allzeit loben und dir dancken, Durch den selbigen deinen Son Jhesum Christum vnsern Herrn, Amen.

[Klug] 1533: S. 119; hier nur die erste Versikel.
Klug 1535: fol. 12^{b}—13^{a} (Bl. Ciiij^{b}—Cv^{a}); hier nur die erste Versikel (wie in [Klug] 1533).
Klug 1543: fol. 20^{b}—21^{a} (Bl. Ciiij^{b}—Cv^{a}).
Babst 1545: Bl. D 1^{b}—D 2^{a}.
EA. 56, 320.

Kollekte in:

Sächs. KO. 1539: Richter I, 315; Sehling I, 280. — 1540 ff. u. 1555 ff.: Sehling I, 275; 278; 279.
Brand. KO. 1540 (Begräbnis): Sehling III, 81.
Braunschweig-Lüneb. KO. 1542, Bl. H^{a}.
Württemb. KO. 1553: Reyscher 8, S. 205.
Rigaische KO. 1559: Geffcken, S. 277.
Lüneburg. KO. 1564: Bl. Viv^{b}.
Braunschweig-Wolfenb. KO. 1569, S. 132 u. 153.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Qqiij^{b} u. Tt^{a}.
Kurpfälz. KO. 1577, Bl. 61^{a}, 99^{a}.
Chyträus 1578, Bl. 276^{b}.

7. Himmelfahrt.

Ein Lied geht nicht voraus.

Ein Gebet | Auff den tag der Himelfart Christi.

Christus ist auffgefaren in die Höhe, Haleluia.
Vnd hat das Gefengnis gefangen, Haleluia.

Dominus in Syna in sancto; ascendens in altum captivam duxit captivitatem. Alleluja.

Versikel aus dem Graduale der Messe am Himmelfahrtstag:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. Cx[b]; All. fehlt; 1501, fol. 124[b].
Miss. Brand. 1494, fol. cxiij[a]; 1516, fol. cvi[b].
Miss. Magd. fol. LXXXVII[a].
Miss. Numb. fol. CXXX[a].
Miss. Misn. fol. cj[a].
Miss. Rom. p. 370.
Vgl. Brev. Brand. fol. Ki[a].
Brev. Misn. fol. 200[a]; 201[a].

Oder.

Ich fare auff zu meinem Vater vnd zu ewrem Vater, Haleluia.
Zu meinem Gott, vnd zu ewrem Gott, Haleluja.

Allmechtiger HERR Gott, verleihe vns, die wir gleuben, das dein einiger Son, vnser Heiland, sey heute gen Himel gefaren, Das auch wir mit jm geistlich, im geistlichen wesen wandeln vnd wonen, Durch den selbigen deinen Son, Jhesum Christum vnsern HERRn, Amen.

Concede quaesumus omnipotens deus: ut qui hodierna die unigenitum tuum redemptorem nostrum ad celos ascendisse credimus: ipsi quoque mente in celestibus habitemus. Per eundem.

Kollekte aus der Messe am Himmelfahrtstag:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. lx[b]; 1501, fol. 124[a].
Miss. Brand. 1494, fol. cxiij[a]; 1516, fol. cvi[b].
Miss. Magd. fol. LXXXVII[a]
Miss. Numb. fol. CXXIX[b].
Miss. Misn. fol. c[b].
Miss. Rom. p. 369.
Gerbert I, p. 121.
Vgl. Brev. Brand. fol. Ki[a]; Ki[b].
Brev. Misn. p. 200[b].

Fehlt bei [Klug] 1533 und Klug 1535.
Klug 1543: fol. 22[a]—22[b] (Bl. Cvj[a]—vj[b]).
Babst 1545: Bl. D 2[a]—D 3[a].
EA. 56, 320.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Qqiiij[a].

8. Pfingsten.

Nach dem Lied: „Nu bitten wir den heiligen Geist.“

Ein gebet.

Du höchster Tröster in aller nott,
Hilff das wir nicht fürchten schand noch tod.

Ein Gebet.

Schaffe in mir, Gott ein reines Hertze.
Und gib mir einen newen gewissen Geist.

Herr Gott lieber Vater der du (an diesem tage) deiner gleubigen hertzen, durch deinen heiligen Geist erleuchtet vnd geleret hast, Gib vns, das wir auch durch denselbigen Geist, rechten verstand haben, vnd zu aller zeit seines trosts vnd krafft vns freuen, Vmb etc.

[Klug] 1533: S. 121.
Klug 1535: fol. 17[b] (Bl. D[b]). In beiden Drucken nur die erste Versikel.
Klug 1547: fol. 27[b] (Bl. Diij[b]).
Babst 1545: Bl. 7[b]. In beiden Drucken nur die zweite Versikel.
EA. 56, S. 338.

Kollekte in:

Sächs. KO. 1539: Richter I, 315; Sehling I, S. 280. — 1540ff. und 1555 ff.: Sehling I, S. 275; 278.
Braunschweig-Wolfenb. KO. 1569, S. 134.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Qqiiij[a].
Chyträus 1578, Bl. 276[b].

9. Trinitatis.

Nach dem Lied: „Gott der

Deus, qui hodierna die corda fidelium sancti spiritus illustratione docuisti, da nobis in eodem spiritu recta sapere: et de eius semper consolatione gaudere. Per (dominum) . . in unitate eiusdem (spiritus sancti deus).

Kollekte aus der Messe des Pfingsttages:

Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. miij[b]; 1501, fol. 127[a].
Miss. Brand. 1494, fol. cxviij[a]; 1516, fol. cxi[a].
Miss. Magd. fol. XC[b].
Miss. Numb. fol. CXXXV[a].
Miss. Misn. fol. cv[b].
Miss. Rom. p. 381.
Vgl. Brev. Brand. fol. Kiiij[a] u. [b].
Brev. Misn. p. 98[a]; vgl. p. 100[b].
Brev. Magd. fol. xcvij[b]; 1514, Bl. cvij[a].

Vater won uns bey.“

Ein gebet.

Wir loben Gott den Vater, Son vnd den Heiligen Geist. Vnd preisen jn von nu an bis jnn ewigkeit.

Almechtiger ewiger Gott, der du vns geleret hast jnn rechtem glauben zu wissen vnd bekennen, das du jnn drey Personen, gleicher macht vnd ehren, ein einiger ewiger Gott, vnd dafur anzubeten bist, Wir bitten dich, du wollest vns bey solchem glauben allzeit feste erhalten, widder alles das da gegen vns mag anfechten, Der du lebest vnd regierest von ewigkeit zu ewigkeit, Amen.

[Klug] 1533: S. 121.
Klug 1535: fol. 19[b] (Bl. Diij[b]).
Klug 1543: fol. 29[b]—30[a] (Bl. Dv[b] —Dvj[a]).
Babst 1545: Bl. E 1[b]—E 2[a].
E. A. 56, S. 335.

Kollekte in:

Sächs. KO. 1540 ff. u. 1555 ff.: Sehling I, S. 275; 276; 278.
Württemb. KO. 1553: Reyscher 8, S. 206.
Lüneburg. KO. 1564, Bl. Xij[b].
Braunschweig-Wolfenb. KO. 1569, S. 136.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Rr.[a].
Kurpfälz. KO. 1577, Bl. 62[b].
Chyträus 1578, Bl. 277[a].

10. (Zum Vater unser.)

Nach dem Liede: „Vater vnser im Himelreich.“

Ein Collecta auffs Vater Vnser.

Bittet, so werdet ir nehmen.

Omnipotens sempiterne deus: qui dedisti (nobis) famulis tuis in confessione verae fidei eternae trinitatis gloriam agnoscere: et in potentia maiestatis adorare unitatem: quaesumus: ut eiusdem fidei firmitate ab omnibus semper muniamur adversis. Per (Dominum) . . .

Kollekte aus der Messe des Trinitatisfestes.

Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. mviij[b]; 1501, fol. 132[b].
Miss Brand. 1516, fol. cxx[a].
Miss. Misn. fol. cxij[a].
Miss. Magd. fol. XCVI[a].
Miss. Numb. fol. CXLIII[b].
Miss. Rom. p. 399.
Vgl. Brev. Brand. fol. Kvj[b]; Zv[b].
Brev. Misn. p. 101[b].
Officia p. 71[a].

Das ewer Freude vollkomen sey.

Oder.

Ruffe mich an in der Not. So wil ich dich erretten, So soltu mich preisen.

HERR allmechtiger Gott, der du der Elenden seufftzen nicht verschmehest, vnd der betrübten Hertzen verlangen nicht verachtest, Sihe doch an vnser Gebet, welches wir zu dir, in vnser Not fürbringen, vnd erhör vns gnediglich, Das alles, so beide von Teuffel vnd Menschen wider vns strebt, zu nicht, vnd nach dem Rat deiner Güte zurtrennet werde, Auff das wir von aller Anfechtung vnuerseret, dir in deiner Gemeine dancken, vnd dich allezeit loben, Durch Jhesum Christ deinen Son, vnsern HErrn, Amen.

Deutsche Litanei 1529; vgl. oben S. 55.

Fehlt bei [Klug] 1533 und bei Klug 1535; die 2. Versikel findet sich als 3. und das Gebet findet sich als 1. nach der Litanei bei [Klug] 1533, S. 137; bei Klug 1535, fol. 72.

Klug 1543; fol. 39^{b}—40^{a} (Bl. Evij bis Evij^{a}).

Babst 1545: Bl. F 2^{a}—2^{b}.

EA. 56, 352.

Kollekte in:

Brandenb.-Nürnb. KO. 1533: Richter I, 205 (13).

Sächs. KO. 1539: Richter I, 314; Seling II, 280.

Sächs. KO. 1540 ff. und 1555 ff. Sehling II, 275; 277.

Cassel. KO. 1539: Richter I, 306.

Brandenb. KO. 1540: Sehling III, 73.

Deutsch Kirchenampt 1541, Bl. V^{b}.

Deus, qui contritorum non despicis gemitum et merentium non spernis affectum, [intercedentibus omnibus sanctis tuis] adesto precibus nostris, quas tibi pro tribulatione nostra effundimus, easque clementer exaudi [suscipiens tribuas], ut quidquid contra nos diabolicae atque humanae moliuntur adversitates, ad nihilum redigatur et consilio tuae pietatis allidatur, quatenus [ut] nullis adversitatibus laesi, sed de omni tribulatione et angustia erepti, laeti in ecclesia tua sancta tibi gratias referamus. Per . . .

Kollekte aus der missa pro nimiis pressuris:

Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. xvi^{b}; 1501, fol. 227^{a}.

Kollekte aus der missa in tempore tribulationis:

Miss. Brand. 1494, fol. cccxli^{b}; 1516, fol. xxlxviij^{a}.

Miss. Misn. fol. cclxij^{b}.

Miss. Magd. fol. CCXXVIII^{a}.

Miss. Numb. fol. CCCV^{b}.

Gerbert I, p. 274 — vgl. oben S. 56.

Enchiridion, Augsb. 1542 [1]).
Schwäb. Hall. KO. 1543, fol. LXXV[b].
V. Dietrichs Agendbüchl. 1546, Bl. Eij[a].
Württemb. KO. 1553: Reyscher 8, 202 ; 209.
Lüneb. KO. v. 1564 , Bl. Yi[b].
Braunschw. - Wolfenb. KO. 1569, S. 148.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Rriiij[a].
Kurpfälz. KO. 1577, Bl. 57[a].
Chyträus 1578, Bl. 278[b].

11. Ein andere.

Das verlangen der Elenden hörestu HERR.
Ir hertz ist gewis, Das dein Ohr drauff mercket.

Oder

Ehe sie ruffen wil Ich antworten.
Wenn sie noch reden, wil ich hören.

HErr Gott himlischer Vater, du weissest, das wir in so mancher vnd grosser Fahr, für menschlicher schwacheit nicht mügen bleiben; Verleihe vns beide an Leib vnd Seel krafft, das wir alles, so vns vmb vnser sünde willen quelet, durch deine Hülffe vberwinden, Vmb Jhesus Christus deines Sons, vnsres HErrn willen, AMEN.

Deutsche Litanei 1529; vgl. oben S. 59.
Fehlt bei [Klug 1533] und bei Klug 1535; die Kollekte folgt auf die Litanei bei [Klug] 1533 als 3. Gebet S. 130 ; bei Klug 1535 fol. 74.
Klug 1543: fol. 40[b]—41[a] (Bl. Evij[b] bis F[a]).
Babst 1545: Bl. F 2[b]—3[a].
E. A. 56, S. 353.

Omnipotens Deus, qui nos in tantis periculis constitutos, pro humana scis fragilitate non posse subsistere, da nobis salutem mentis et corporis, ut ea, quae pro peccatis nostris patimur, te adiuvante vincamus. Per Dominum.

Kollekte aus der Messe des 4. Sonntags nach Epiphanias:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1494, fol. bvij[a]; 1501, fol. 17[a].
Miss. Brand. 1494, fol. xxj[b]; 1516, fol. xx[b].
Miss. Magd. fol. XVIII[a].
Miss. Misn. fol. xxi[b].
Miss. Numb. fol. XLVI[b].
Miss. Mers. pars. hiem., fol. xxxv[b].
Miss. Rom. p. 52.

1) Vgl. Albrecht in Archiv f. Ref.-Gesch. I, 271 f. u. II, 211.

Kollekte in:
Brandenb.-Nürnb. KO. 1533: Richter I, 204.
Rigaische KO. 1537: Geffcken, S. 162.
Cassel. KO. 1539: Richter I, 306.
Sächs. KO. 1540 ff. u. 1555 ff.: Sehling I, 275; 276.
Brandenb. KO. 1540: Sehling III, 72.
Deutsch Kirchenampt 1541, Bl. III[a].
Enchiridion, Augsburg 1542 [1]).
Schw. Hall. KO. 1543, fol. LXXIII[b].
V. Dietrichs Agendbüchl. 1546, Bl. Diij[a].
Oldenb. KO. 1573, Bl. Ssiiij[b].
Kurpfälz. KO. 1577, Bl. 64[b].

12. (Zum Abendmahl).

[Klug] 1533 nach: „Der cxj. Psalm, zusingen wenn man das Sacrament empfehet. Ich danck dem Herrn von gantzem hertzen."

Sonst nach dem Lied: „Got sey gelobet vnd gebenedeiet."

Ein Gebet.

So offt jr von diesem brot esset, vnd von diesem kelch trinket. Solt jr des Herrn tod verkündigen bis er komet,

Kollekte aus der Messe am Sabbat quatuor temporum:
Miss. Brand. 1494, fol. xxxix[b]; 1516, fol. xxxvij[b].
Miss. Magd. fol. XXX[b].
Miss. Misn. fol. xxxvj[a].
Miss. Numb. fol. XLVI[b].
Miss. Mers. pars hiem., fol. xxxv[b].
Gerbert I, p. 42.
Vgl. Brev. Brand., fol. Yi[b]; Yiij[b].

Quotiescunque manducabitis panem hunc et calicem bibetis, mortem Domini annuntiabitis, donec veniat.

Aus der Communio der Messe de corpore Christi (oder de S. Eucharistiae sacramento):
Miss. Brand. 1494, fol. cccxxxi[a]; 1516, fol. cclviij[b].
Miss. Magd. fol. XCVII[a].
Miss. Numb. fol. CXLV[b].
Miss. Misn. fol. cxiiij[a].
Miss. Rom. p. 497 u. [56].
Brev. Brand. fol. Lij[b].
Brev. o. Erem. s. Aug. (München), fol. 276[b].
Brev. Misn. fol. 106[b].
Officia p. 66[b].

Ach du lieber Herr Gott, der du vns bey diesem wunderbarlichen Sacrament, deins

Deus, qui nobis sub sacramento mirabili passionis tuae memoriam reliquisti: tribue,

1) Vgl. S. 93 Anm. 1.

leidens zu gedencken, vnd predigen befolhen hast, Verleihe vns, das wir solch deines leibs vnd bluts Sacrament also mügen brauchen, das wir deine erlösung jnn vns teglich fruchtbarlich empfinden, Amen.

[Klug] 1533: S. 127.
Klug 1535: fol. 36ᵇ—37ᵃ (Bl. Fiiijᵇ bis Fvᵃ).
Klug 1543: fol. 51ᵇ—52ᵃ (Bl. Giijᵇ bis Giiijᵃ).
Babst 1545: Bl. G 5ᵃ
EA. 56, S. 318.

Kollekte in:
Sächs. KO. 1540 ff. u. 1555 ff.: Sehling I, S. 275; 278.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Ttiiijᵃ.

13. Ein ander Gebet.

Welcher vnwirdig von diesem brot isset, odder von dem Kelch des Herrn trincket. Der ist schuldig an dem Leib und Blut des Herrn.

Wir danken dir Almechtiger Herr Gott, das du vns durch diese heilsame gabe hast erquicket, vnd bitten deine barmhertzigkeit, das du vns solches gedeien lassest, zu starkem glauben gegen dir, vnd zu

quaesumus ita nos corporis et sanguinis tui sacra mysteria venerari, ut redemptionis tuae fructum in nobis iugiter sentiamus. Qui vivis.

Kollekte aus der Messe de corpore Christi (oder de s. Eucharistiae sacramento):
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. vvijᵃ; 1501, fol. 134ᵃ.
Miss. Brand. 1494, fol. cccxxxᵇ; 1516, fol. cclviijᵃ.
Miss. Magd. fol. XCVIᵇ.
Miss. Numb. fol. CXLIVᵇ.
Miss. Misn. fol. cxiijᵃ.
Miss. Rom. p. 405 [54].
Vgl. Brev. Brand fol. Liᵃ; Liᵇ; Lijᵇ.
Brev. Misn. p. 104ᵇ.
Officia p. 65ᵇ.

Itaque quicunque manducaverit panem vel biberit calicem Domini indigne, reus erit corporis et sanguinis Domini.

Aus der Communio der Messe corpore Christi (oder de s. Eucharistiae sacramento):
Miss. Brand. 1494, fol. cccxxxiᵃ; 1516, fol. cclviijᵇ.
Miss. Magd. fol. XCVIIᵃ.
Miss. Numb. fol. CXLVᵇ.
Miss. Misn. fol. cxiiijᵃ.
Miss. Rom. p. [56].
Vgl. Brev. Brand. fol. Lijᵇ.
Brev. Misn. p. 106ᵇ.
Officia p. 66ᵇ.

Gratias tibi referimus, domine sacro munere vegetati: tuam misericordiam deprecantes: ut dignos nos eius participatione perficias. Per.

brünstiger liebe vnter vns allen, durch Jhesum Christ, deinen Son vnsern Herrn, Amen.

[Klug] 1533: S. 127.
Klug 1535; fol. 37ᵃ—37ᵇ (Bl. Fvᵃ bis vᵇ).
Klug 1543: fol. 52ᵃ—52ᵇ (Bl. Giiijᵃ bis Giiijᵇ).
Babst 1545: Bl. 95ᵇ.
EA. 56, 318.

Kollekte in:

„Deutsche Messe" 1526: EA. 22, 242.
Kirchenampt, Teutsch 1527, Bl. xlvij.
Erfurter Gesangb. 1527, Bl. xlvijᵃ.
Zwickauer (II.) Gesangb. 1528, Bl. lxxxviᵇ.
Braunschw. KO. 1528: Richter I, 115; herausg. v. Hänselmann 1885, S. 256.
Hamburg. KO. 1529, S. 191.
Sächs. KO. 1539: Richter I, 315; Sehling I, 280.
Sächs. KO. 1540 ff. u. 1555 ff.: Sehling I, 275; 278.
Braunschw.-Lüneb. KO. 1542, Bl. diijᵃ—lᵇ; oiijᵃ u. ö.
Schwäbisch-Hallische KO. 1543, Bl. XLIIᵃ; Richter II, 16.
Rigaische KO. 1548: Geffcken, S. 231.
Lüneburg. KO. 1564, Bl. Kijᵃ.
Braunschw.-Wolfenb. KO. 1569, S. 36.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Ttiiijᵃ.

14. Nach dem Lied: „Verley vns friden gnediglich."

Ein gebet.

Gott gib fried in deinem lande. Glück vnd heil zu allem stande.

Postcommunio der Messe des 18. Sonntags nach Pfingsten:

Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. ovjᵃ; 1501, fol. 149ᵇ.
Miss. Brand. 1494, fol. clxxixᵃ; 1516, fol. cxlvijᵃ.
Miss. Magd. fol. CXIXᵇ.
Miss. Numb. fol. CLXXIVᵃ.
Miss. Misn. fol. clxjᵃ.
Miss. Rom. p. 444.
Sacr. Gelasian. p. 142.

Da pacem Domine in diebus nostris: quia non est alius qui pugnet pro nobis, nisi tu deus noster.

Introitus der Messe pro pace:

Miss. Brand. 1516, fol. cclxviᵇ.
Vgl. Brev. o. Eremit. s. Aug. (München), fol. 200ᵇ.
Brev. Brand. Yiijᵇ; vgl. aaiijᵃ.
Brev. Magdeb. fol. lxviijᵇ.
Officia, p. 71ᵇ.

Herr Gott himlischer Vater, der du heiligen mut, guten Rat, vnd rechte wercke schaffest, Gib deinen Dienern fride, welchen die welt nicht kan geben, auf das vnsere hertzen an deinen gepoten hangen, vnd wir vnser zeit, durch deinen schutz, stille vnd sicher für feinden leben, Durch Jhesum Christ deinen Son, vnsern Herren, Amen.

[Klug] 1533: S. 134.
Klug 1535: fol. 55[a]—55[b] (Bl. Hvij[a] bis vij[b]).
Klug 1543: fol. 66[b]—67[a] (Bl. Jij[b] bis Jiij[a]).
Babst 1545: Bl. J2[b].
E. A. 56, S. 345.

Kollekte in:
Sächs. KO. 1539: Richter I, 314; Sehling I, 278.
Sächs. KO. 1540 ff. u. 1555 ff.: Sehling I, S. 275.
Deutsch Kirchenampt 1541: Bl. xcj[a].
Braunschweig.-Lüneb. KO. 1542, Bl. Viij[b].
Lüneburg. KO. 1564, Bl. Y[a].
Braunschweig.-Wolfenb. KO. 1569, S. 137.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Rriij[b].
Chyträus 1578, Bl. 278[a].

15. (Zum Te Deum.)

Nach dem Liede: „Herr Gott, dich loben wir.“

Ein gebet auffs Te deum laudamus.

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich.

Und seine gute weret ewiglich.

Deus, a quo sancta desideria, recta consilia et iusta sunt opera: da servis tuis illam quam mundus dare non potest pacem: ut et corda nostra mandatis tuis dedita: et hostium sublata formidine: tempora sint tua protectione tranquilla. Per Dominum.

Kollekte der Messe pro peccatis:
Miss. o. Erem. s. Aug. 1491, fol. xi[b] u. yv[b]; 1501, fol. 221[b].
Miss. Brand. 1494, fol. cccxl[a]; 1516, fol. cclxvi[b]
Miss. Misn. fol. cclv[a].
Miss. Mers. fol. clv[a].
Miss. Rom. p. [83].
Gerbert I, 276, Anm. 1.
Vgl. Brev. o. Erem. s. Aug. (München), fol. 200[b].

Kollekte der Messe am Donnerstag nach Quinquagesimae:
Miss. Brand. 1516, fol. xxxi[b].
Vgl. Brev. Brand. fol. Yiij[b]; vgl. fol. aaiij[a].
Officia, p. 71[b].

Kollecte nach der Litanei:
Brev. o. Erem. s. Aug. (München), fol. 223[a].

Herr Gott himlischer Vater, von dem wir on vnterlas allerley guts gar vberflüßig empfahen, vnd teglich für allem vbel, gantz gnediglich behütet werden, wir bitten dich, gib vns durch deinen Geist, solches alles, mit gantzem hertzen, jnn rechtem glauben zu erkennen, auff das wir deiner milden güte vnd barmhertzigkeit hie vnd durt ewiglich dancken vnd loben, Durch Jhesum Christ, deinen Son vnsern Herrn, Amen.

[Klug] 1533: S. 135.
Klug 1535: fol. 63^{b} (Bl. Jvij^{b}).
Klug 1543: fol. 88^{b} (Bl. Kvj^{b}).
Babst 1545: Bl. K 5^{b}—6^{b}.
E. A. 56, S. 347.

Kollekte in:

Sächs. KO.1539: Richter I, 314; Sehling I, S. 279.
Sächs. KO. 1540 ff. u. 1555 ff.: Sehling I, S. 275; 276.
Brandenb.-Nürnb. KO. 1533: Richter I, S. 204.
Rigaische KO. 1537: Geffcken, S. 163.
Brandenburg. KO. v. 1540: Sehling III, 72.
Deutsch Kirchenampt 1541, Bl. III^{a}, III^{b}.
Schwäb. Hallsche KO. 1543, fol. LXXIV^{a}.
Veit Dietrichs Agendbüchlein, 1546, Bl. Diij^{a}.
Lüneburg. KO. 1564, Bl. Xiv^{b}.
Braunschweig.-Wolfenb. KO. 1569, S. 136.
Oldenburg. KO. 1573, Bl. Rriij^{a}.
Kurpfälz. KO. 1577, Bl. 66^{b}.
Chyträus 1578, Bl. 277^{b}.

16.

Ein ander gebet.

Herr ich wil dich teglich loben. Vnd deinen namen rühmen jmer vnd ewiglich.

Almechtiger Gott, der du bist ein beschützer aller die auff dich hoffen, on welches gnad niemand ichts vermag, noch etwas für dir gilt, lasse deine barmhertzigkeit vns reichlich widerfaren, auff das wir durch dein heiliges eingeben dencken was recht ist, vnd durch deine wirckung auch dasselbige volbringen, Vmb Jhesus Christus, deines Sons, vnsers Herren willen. Amen.

„Deutsche Messe“ 1526: Erl. A. 22, 237; WA. 19, 86.
„Enchyridion“ 1526, Bl. Evi[b] [fehlt: seines Sons].
[Klug] 1533: S. 135.
Klug 1535: fol. 64[a] (Bl. Jviij[a]).
Klug 1543: fol. 89 (Bl. Kvij[a]).
Babst 1545: Bl. K 6[b]—7[a].
E. A. 56, S. 347.

Kollekte in:

Erfurter Gesangb. 1527, Bl. xxxviij[b] u. xlv[b].
Zwickauer (II.) Gesangb. 1528, Bl. lix[a] u. Bl. lxxxiiii[a].
Althamers Katechism. 1528: Kolde a. a. O. S. 109; Cohrs, Katechismen III, S. 39.
Brandenb.-Nürnb. KO. 1533: Richter I, 205.
Rigaische KO. 1537: Geffcken S. 93.
Sächs. KO. 1539: Richter I, 314; Sehling I, 277.
Sächs. KO. 1540 ff. u. 1555 ff.: Sehling I, 275 (3 mal).
Casselsche KO. 1539: Richter I, 306.
Brandenb. KO. 1540: Sehling III, 73.
Deutsch Kirchenampt 1541, Bl. V[b] u. Bl. lxxvj[a].

a) Protector in te sperantium deus: sine quo nihil est validum nihil sanctum: multiplica super nos misericordiam tuam: ut te rectore et te duce sic transeamus per bona temporalia: ut non amittamus eterna. Per dominum.

b) Deus a quo bona cuncta procedunt, largire supplicibus tuis: ut cogitemus te inspirante quae recta sunt: et te gubernante eadem faciamus. Per dominum etc.

a. Kollekte aus der Messe des 3. Sonntags nach Pfingsten:

Miss. o. Erem. s. Aug. 1491. fol. nj[a]; 1501, fol. 136[a].
Miss. Brand. 1516, fol. cxxv[a]; (in der Ausgabe v. 1494 fehlt die entsprechende Seite).
Miss. Magd. fol. C[a].
Miss. Numb. fol. CXLIX[a].
Miss. Misn., fol. cxxxviij[a].
Miss. Rom. p. 409.
Gerbert I, p. 139.
Vgl. Brev. Misn. fol. 130[a].

b. Kollekte aus der Messe des 5. Sonntags nach Ostern (Vocem iocunditatis):

Miss. o. Erem. s. Aug. 1491.
Miss. Brand. 1516, fol. civ[b].
Miss. Magd. fol. LXXXVI[a].
Miss. Numb. fol. CXXVII[a].
Miss. Misn. p. hiem., fol. xcix[a].
Miss. Mers. p. aest., fol. xii[a].
Miss. Rom. p. p. 361.

Braunschw.-Lüneb. KO. 1542, Bl. L[a].
Schwäbisch Hallsche KO. 1543, fol. LXXV[a].
Dietrichs Agendbüchlein 1546, Bl. Eij[a].
Lüneb. KO. 1564, Bl. Xiv[a].
Braunschw.-Wolfenb. KO. 1569, S. 135.
Oldenb. KO. 1573, Bl. Rrij[b].
Kurpfälz. KO. 1577, Bl. 65[a].
Chyträus 1578, Bl. 277[a].

Die Kollekten in Luthers „Taufbüchlein" von 1523: 17.

O Almechtiger ewiger Gott, Vater unnsers herrn Jhesu Christi. Du woltist sehen auff dießen N. deynen diener, den du zu des glawbens unterricht beruffen hast, treybe alle blindheytt seyns hertzen von yhm, zureys alle strick des teuffels, da mit er gepunden ist. Tu yhm auff, herr, die thur deyner gutte, auf das er mit dem zeychen deiner weisheyt bezeichnet, aller boser lust gestanck on sey, und nach dem sussen geruch deyner gepott, dyr ynn der Christenheyt frolich dyene, und teglich zu neme, und das er tuchtig werde zu komen zu deiner tauffe gnad, ertzney zu empfahen, durch Christum unsern herren Amen.

E. A. 22, 158.
W. A. 12, 43.
Richter I, 7.
Sehling I, 18.

Omnipotens sempiterne deus, pater domini nostri Jesu Christi, respicere digneris super hunc famulum tuum, quem ad rudimenta fidei vocare dignatus es, omnem cecitatem cordis expelle: disrumpe omnes laqueos sathane, quibus fuerat colligatus: aperi ei domine ianuam pietatis tue: ut signo sapientie tue imbutus omnium cupiditatum fetoribus careat: et ad suavem odorem preceptorum tuorum letus tibi in ecclesia tua deserviat et proficiat de die in diem; ut idoneus efficiatur accedere ad gratiam baptismi percepta medicina. Per eundem Christum dominum nostrum. Amen.

Agenda Magd., Bl. a 5[a] = Bl. iiij.
Benedictionale Misn. Fol. lxxi[a] [liest: respicere dignare . . famulum tuum N. — cordis ab eo — in ecclesia dei serviat —]; vgl. Schönfelder, Liturgische Bibliothek I, S. 29.
Agenda Numburg. 1502, Bl. III[b]; vgl. Schönfelder a. a. O., S. 51.
Gerbert I, 249; II, 6.
Sacram. Gelas. ed. Wilson, p. 46.

18.

O Gott, du unsterblicher trost aller die was fodern, erloßer aller die dyr flehen, und frid aller die dich bitten, leben der glewbigen, aufferstehung der todten. Ich ruffe dich an uber dießen N. deynen diener, der deyner tauffe gabe bittet, und deyn ewige gnade durch die geistliche widergepurt begerd. Nym yhn auff, Herre, und wie du gesagt hast ‚Bittet, so werdet yhr nemen, sucht, so werdet yhr finden, klopft an, so wirt euch auff gethan', so reyche nu das lohn dem der do bittet, und offene die thur dem der anklopffet, das er den ewigen segen dises hymlischen bades erlange und das verheyssen reich deiner gabe empfahe, durch Christum, unßern herrn, Amen.

EA. 22, 159.
WA. 12, 43.
Richter I, 7.
Sehling I, 18.

Beide Gebete erscheinen in Luthers Neubearbeitung des „Taufbüchleins" 1526 als ein Gebet, und zwar hat Luther vom ersten Gebet nur die Anrede beibehalten und sie dem zweiten Gebet vorgesetzt, dessen Anrede er gestrichen hat. Vgl. EA. 22, 291; WA. 19, 539.

19.

Almechtiger Ewiger Gott, der du hast durch die sindflutt, nach deynem gestrengen gericht, die ungleubige welt verdampt, und den gleubige Noe

Deus immortale praesidium omnium postulantium, liberatio supplicum, pax rogantium, vita credentium, resurrectio mortuorum. te invoco super hunc famulum tuum N. qui baptismi tui donum petit ac eternam consequi gratiam spiritali regeneratione desiderat, accipe eum domine. Et quia dignatus es dicere Petite et accipietis, quaerite et invenietis, pulsate et aperietur vobis, petenti itaque premium porrige et ianuam pande pulsanti ut aeternam celestis lauachri benedictionem consecutus promissa tui muneris regna percipiat. Per Christum dominum nostrum.

Agenda Magd., Bl. a 5^{a}.
Benedictionale Misn. Fol. lxxij^{b}; vgl. Schönfelder, a. a. O. S. 30.
Agenda Numburg. 1502, Bl. V^{b}; vgl. Schönfelder, a. a. O. S. 51.

selb acht, nach deyner grosszen barmhertzickeyt, erhallten. Unnd den verstockten Pharao mit allen seynen ym rotten meer ersewfft, und deyn volck Israel trockenn durch hyn gefuret, damit dis bad deyner heyligen tauffe zukunfftig bezeychnet, und durch die tauffe deyns lieben kindes, unsers herren Jhesu Christi, den Jordan und alle wasser zur seyligen sindflutt und reychlicher abwasschung der sunden geheiliget und eingesetzt: wir bitten durch die selbe deyne grundlose barmherzickeit, du wolltist dießen N. gnediglich ansehen und mit rechtem glawben ym geyst beseligen, das durch dieße heylsame sindflut an yhm ersauffe und unttergehe alles was yhm von Adam angepornn ist, und er selb datzugethan hat. Und er aus der ungleubigen zal gesondert, ynn der heyligen Arca der Christenheyt trocken und sicher behalten, allzeit brunstig ym geist, frolich ynn hoffnung, deynem namen diene, auff das er mit allen gleubigen deyner verheyssung ewigs lebens zu erlangen wirdig werde, durch Jesum Christum unsern herrn Amen.

EA. 22, 159.
WA. 12, 43 f.
Richter I, 7.
Sehling I, 18.

20.

Herr heyliger vater, almechtiger ewiger Got, von dem alle liecht der warheyt kompt, wir bitten deine ewige und aller senfftiste gutte, das du deynen segen auff dießen N. deynen diener gissest, unnd wolltist yhn erleuchten mit dem liecht deyns erkentnis, reynige und heylige yhn, gib yhm das recht erkentnis, das er wirdig werde, zu deyner tauffe gnade zu komen, das er hallte eyn feste hoffenung, rechten radt und heylige lere, und geschickt werde zu deyner tauffe gnad, durch Christum unßern herrn, Amen.

EA. 22, 161.
WA. 12, 44.
Richter I, 8.
Sehling I, 19.
Dieses Gebet hat Luther in der Neubearbeitung des Taufbüchleins von 1526 gestrichen.

21.

Schlußkollekte aus Luthers „Traubüchlein“ 1529.

HERRE Gott, der du man vnd weib geschaffen, vnnd zum ehestand verordnet hast, dazu mit früchte des leibs gesegenet, Vnd das Sacrament deines lieben sons Jhesu Christi, vnd der kirchen seiner braut darynn bezeichent, Wir bitten deine grundlose güte, du wollest solch

Eternam ac mitissimam pietatem tuam deprecor domine sancte pater omnipotens aeterne deus qui es auctor luminis et veritatis, ut super hunc famulum tuum N. benedictionem tuam infundas, ut digneris eum illuminare lumine intelligentiae tuae, munda eum et sanctifica, da illi scientiam bonam ut dignus efficiatur ad gratiam baptismi tui, teneat firmam spem, consilium rectum, doctrinam sanctam, ut aptus sit ad percipiendam gratiam baptismi tui. Per eundem Christum d. n.

Agenda Magd., Bl. a 6[a] [liest: iustissimam pietatem.
Benedictionale Misn. fol. lxxiiij[a]; vgl. Schönfelder a. a. O. I, S. 31.
Agenda Numburg. 1502, Bl. VII; Schönfelder a. a. O., S. 52 [liest: iustissimam pietatem].
Agenda Swerinensis 1521. fol. XVI; Schönfelder a. a. O. II, 19 [liest: iustissimam pietatem. — scientiam tuam veram — efficiatur accedere ad gratiam].
Gerbert I, 251; II, 7.
Sacram. Gelas. ed. Wilson p. 49 [liest: iustissimam].

a. Propiciare domine supplicationibus nostris et institutis tuis, quibus propagationem humani generis ordinasti, benignus assiste: ut quod te auctore iungitur, te auxiliante servetur. Per etc.

b. Deus qui potestate tua virtutis de nihilo cuncta fecisti,

dein gescheffe, ordenung vnd segen, nicht lassen verrucken noch verderben, sondern gnediglich ynn vns bewaren, durch Jhesum Christ vnsern Herrn, AMEN.

EA. 23, 213.
WA. 30, III, 80.
Sehling I, 24.
Rietschel, Liturgik II, 249.
Brand.-Nürnb. KO. 1533: Richter I, 210.
Schlaginhaufen 1534: Sehling I, 585; [fehlt: geschaffen und].
Brand. KO 1540: Sehling III, 84.
Vgl. auch WA. 30, III, 56.

22.

Kollekte aus Luthers Ordinationsformular von 1535.

Barmhertziger Gott, Himlischer Vater, Du hast durch den mund deines lieben Sons vnsers Herrn Jhesu Christi zu vns gesagt, Die Ernte ist gros, Aber wenig sind der Erbeiter, Bittet den HErrn der Ernte, das er Erbeiter in seine Ernte sende. Auff solch deinen Göttlichen Befelh, bitten wir von hertzen, du woltest diesen deinen Dienern, sampt vns, vnd allen die zu deinem wort beruffen sind, deinen heiligen Geist reichlich geben, das wir mit großen

qui dispositis universitatis exordiis homini ad tuam imaginem facto: ideo inseparabile mulieris adjutorium condidisti, ut femineo corpori de virili dares carne principium, docens, quod ex uno placuisset institui, nunquam licere disjungi. Deus qui tam excellenti mysterio conjugalem copulam consecrasti, ut Christi et ecclesiae suae sacramentum praesignares in foedere nuptiarum. Deus, per quem mulier conjungitur viro etc.

Benedictionen nach der Missa pro sponso et sponsa:
Miss. Magd. fol. CCXXXIV^{b} und CCXXXV^{a} [liest: quibus propagamen; — quique dispositis].
Die Benedictio a. als Complenda: Miss. Numb. fol. CCCVI^{a} [liest: quibus propaginem].
Miss. Brand. 1494, fol. cccxlvi^{a}; 1516, fol. cclxxij^{b}.
Miss. Rom. p. [93].

hauffen deine Euangelisten seien, trew vnd fest bleiben, wider den Teufel welt vnd fleisch. Damit dein Name geheiliget, Dein Reich gemehret, dein Wille volbracht werde. Woltest auch dem leidigen greüel des Babsts vnd Mahometh sampt andern Rotten, so deinen Namen lestern, Dein Reich zerstören, deinen willen widderstreben endlich steüren vnd ein ende machen. Sölch vnser gebet (weil du es geheißen, geleret vnd vertröstet hast) woltestu gnediglich erhören, wie wir gleuben vnd trawen, durch deinen lieben Son vnsern HErrn Jhesu Christ, Der mit dir, vnd dem heiligen Geist lebt vnd herrschet In Ewigkeit Amen.

EA. 64, 292.
Corp. Ref. X, 118.
G. Rietschel, Luther und die Ordination. 2. Ausgabe, Wittenberg 1889, S. 14.
Kolde in: Theol. Stud. u. Krit. 1894, S. 224.
G. Rietschel, ebenda 1895, S. 172.
Sehling I, 27.
Drews in: Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht 1895, S. 294.
Vetter in: Neues Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altertumskunde XXIX, S. 102.

5. Ergebnisse.

Ueberblicken wir dieses vorgelegte Material, so ergibt sich folgendes:

1. Wie nach unseren obenstehenden Ermittlungen zu erwarten, gibt Luther in seinen deutschen Kollekten wirk-

lich nur Eingangskollekten der römischen Messe wieder bezw. Kollekten des Breviers. Nur einmal übersetzt er eine Complenda oder Postcommunio (Nr. 13).

2. Dreimal hat Luther je zwei lateinische Kollekten in eine zusammengezogen: Nr. 5, 16 und 21[1]). Sonst hält er sich an eine Vorlage.

3. Die Uebersetzung hält sich teils möglichst genau an die Vorlage, so in Nr. 7, 8, 10, 11, 12, 14, 17, 18, 20, teils ist sie eigentlich nur eine freie, mitunter verkürzende Bearbeitung derselben; das ist der Fall in Nr. 1, 2, 3, 5, 9, 13, 16, 21.

4. Luther hat sich nur solche Kollekten zur Verdeutschung ausgewählt, die für ihn nichts wesentlich Anstößiges in ihrem Inhalt boten.

5. Für einige Kollekten, nämlich für Nr. 4, 6, 15, 19, 22, habe ich eine Vorlage nicht ermitteln können, trotz eifrigen Suchens[2]). Natürlich ist es möglich, daß ihnen trotzdem ein lateinischer Text zugrunde liegt. Allein es kann auch sein, daß Luther diese Kollekten frei erfunden hat. Sicher behaupten möchte ich das von Nr. 22, dem Ordinationsgebet. Daß es ausgeschlossen ist, daß dieses Gebet auf einer katholischen Vorlage beruhen könne, liegt auf der Hand. Wohl aber ist im Eingang eine gewisse Verwandtschaft mit dem Althamerschen Gebet für die Kirche und ihre Diener unverkennbar: „. . . . der du vns ernstlich befolhen hast, das wir dich bitten sollen, für arbaytter in die erndte, das ist, für rayne Prediger deynes worts“[3]). Das Gebet ist in die Brandenburg-Nürnb. KO. von 1533 übergegangen[4]). Möglich, daß Luther daher das Gebet kannte. Möglich bleibt es natürlich auch, daß hier keine Abhängigkeit vorliegt.

Dagegen muß ich von einem dieser Gebete behaupten, daß es Luther nicht frei erfunden, sondern nach einer lateinischen Vorlage übersetzt hat. Das ist das Gebet Nr. 19, das berühmte „Sündflutgebet“ in Luthers Taufbüchlein. Es läßt sich, wie ich glaube, der ziemlich sichere Beweis dafür führen. Da dies aber nicht mit zwei Worten abgemacht werden kann, habe ich diese Untersuchung in einen Anhang ver-

1) Ohne Grund leugnet Rietschel, Liturgik II, Berlin 1909, S. 249 Anm. 9 die Abhängigkeit von Nr. 21 von katholischen Vorlagen.

2) Auch Denifle a. a. O. übergeht die Kollekten Nr. 4, 6, 15 Luthers. Also kennt er offenbar auch keine lateinischen Vorlagen dieser Gebete.

3) Kolde, Althamer, S. 104; Cohrs, Katechismen III, S. 34.

4) Richter I, 205.

wiesen. Daß wir bisher keine lateinische Vorlage für dieses Gebet bei Luther haben auffinden können, besagt nichts gegen meine Behauptung. Denn wieviele der üblichen spät-mittelalterlichen Agenden sind denn wohl gedruckt worden? Und die gedruckt vorliegen, sind Diözesan-Agenden, zu dem Zweck erlassen — ich habe dies schon einmal betont —, um möglichste Gleichförmigkeit im Ritus der Diözese herzustellen. Denn viele, ja fast jede Gemeinde hatte ihre ganz eigenartige liturgische Tradition[1]). Fänden wir also die noch immer schmerzlich gesuchte Agende der Diözese Brandenburg — wenn es überhaupt eine solche gab! — und stünde die lateinische Vorlage für das Sündflutgebet nicht darin, so wäre damit noch längst nicht bewiesen, daß man in Wittenberg nicht dennoch dies Gebet zu gebrauchen pflegte. Was aber vom Sündflutgebet gilt, gilt ebenso von den andern oben genannten Kollekten Luthers.

6. Die von Luther den Gebeten vorgesetzten Versikel sind — soweit sich für sie überhaupt lateinische Parallelen nachweisen lassen — weder im Missale noch im Brevier mit den betreffenden Kollekten regelmäßig verbunden. Luther hat offenbar aneinandergeordnet, was ihm zusammenzupassen schien. Auch kann man fragen, ob er denn wirklich einer katholischen Vorlage folge, wo die Versikel doch nur Bibelstellen bieten. Sollte ihn bei der Auswahl dieser Schriftworte wirklich eine Erinnerung an katholischen Brauch geleitet haben? Mir ist dies doch sehr wahrscheinlich. Denn es ist auffallend, daß er z. B. seiner Weihnachtskollekte (Nr. 2) drei Versikel zuordnet, die, sei es als Introitus, sei es als Responsorium oder Antiphon, im katholischen Weihnachtsgottesdienst gebräuchlich waren. Man wird annehmen müssen, daß sich, als er diese Versikel zusammenstellte, in seiner Erinnerung die gewohnten Schriftworte, die er so oft an dem betreffenden Fest oder bei der betreffenden Gelegenheit selbst gebraucht oder gehört hatte, hervordrängten.

7. Als Versikel benutzte er Texte, die als Introitus, als Versikel im Graduale, im Tractus und als Communio (Nr. 12

1) So wird z. B. die Diözesan-Agende von Schwerin 1521 ausdrücklich zu dem Zwecke herausgegeben, „die innerhalb der Diözese Schwerin bestehende Verschiedenheit der kirchlichen Funktionen zu beseitigen". Denn „vorher hatte fast jede Pfarrkirche ihre besondere Agende" (Schönfelder a. a. O. II, S. XII).

und 13) in der Messe, außerdem aber als Responsorien oder Antiphone, auch als Capitulum (Nr. 12 und 13) im Stundengebet vorkommen. Auffallend ist es, daß Luther, wenn ich recht sehe, niemals ein Schriftwort aus dem Offertorium nimmt.

8. Eine größere Reihe von deutschen Versikeln habe ich nicht im Meßbuch oder Brevier ausfindig machen können, nämlich Nr. 1, 5, 6 [b] u. [c], 7 [b], 8, 9, 10 [a] u. [b], 11 [a] u. [b], 15, 16. Hier möchte ich zuversichtlicher als bei den nicht nachgewiesenen Kollekten die Vermutung aussprechen, daß Luther nicht wenige Versikel neugebildet hat. Daß dies der Fall ist, zeigt vor allem Nr. 14: „Gott, gib Fried in deinem Land, Glück und Heil zu allem Stand.“ Es ist allerdings nicht unmöglich, daß dieser Versikel erwachsen ist aus einer Verschmelzung des Introitus der Messe pro pace: „Da pacem, Domine, sustinentibus te“ und der Versikel aus dem Graduale ebendaher: „Fiat pax in virtute tua et abundantia in turribus tuis“ [1]). Auf alle Fälle ist ein höchst eigenartiges Stück entstanden.

9. In der Uebersetzung der lateinischen Vorlagen verfährt Luther bald freier, bald weniger frei. Seine Bibelübersetzung ist dafür natürlich maßgebend. —

So greift also Luther in den Schatz der katholischen Liturgie, um daraus zu benutzen, was ihm brauchbar erscheint; aber er verfährt kritisch, umgestaltend, oft sehr frei schaltend mit dem überlieferten Gut. Daneben aber zeigt er sich auch hier nicht selten rein schöpferisch.

6. Entstehungszeit der Kollekten Luthers.

Es ist eine Frage für sich, wann Luther diese deutschen Uebersetzungen katholischer Vorlagen bezw. diese Schöpfung neuer liturgischer Stücke vorgenommen hat. Die Kollekten Nr. 17, 18, 19 und 20 gehören mit dem „Taufbüchlein“, in dem sie stehen, ins Jahr 1523. Die Kollekten Nr. 13 und 16 erscheinen erstmalig in der „Deutschen Messe“ 1526. Doch können sie längst vorher im Gebrauch gewesen sein. Nr. 10 und 11 erscheinen mit der deutschen Litanei 1529 (das zweite der deutschen Litanei beigegebene Gebet: „Herr Gott, himm-

1) Luther übersetzt diese Stelle: „Es möge Friede sein in deinen Mauern und Glück in deinen Palästen, Ps. 122, 7; 1523/24 lautet sie: „Es musse fride seyn ynn deynen maüren vnd die fulle ynn deynen pallasten“ (WA. Deutsche Bibel I, S. 542).

lischer Vater, der du nicht Lust hast an der armen Sünder Tod usw." findet sich unter unsern 22 Kollekten nicht). Das „Traubüchlein" brachte 1529 Nr. 21. Ob Luther, als er 1529 das Da pacem und das Te deum deutsch herausgab [1]), auch bereits die entsprechenden Versikel und Kollekten (Nr. 14, 15 und 16) beigefügt hat, vermag ich nicht zu sagen. Daß das Te Deum mit zwei Gebeten (Nr. 15 und 16) bereits 1529 erschien, ist mir sicher, denn der leider verschollene Nachdruck des Klugschen Gesangbuchs von 1529, das zu Erfurt bei Rauscher gedruckte Gesangbuch von 1531, bringt nach dem Te Deum zwei Gebete [2]), und, wie wir gleich sehen werden, ist im Jahre 1533 in der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung ein Nachdruck des Gebetes Nr. 15 erschienen. Das Lied: „Verleih uns Frieden gnädiglich" stand auch in jenem Gesangbuch [3]). Aber ob es mit einer Kollekte begleitet war, ist nicht festzustellen. Da aber in der eben erwähnten und unten noch näher zu besprechenden Kirchenordnung das Gebet zu Pro pace (Nr. 14) fehlt, so möchte ich schließen, daß Luthers Lied auch ohne Kollekte ausging. Allein sicher ist es nicht. — Wie das Ordinationsformular, so gehört auch die darin erscheinende Kollekte Nr. 22 ins Jahr 1535.

Erst 1543 erscheint die Kollekte: „Allmächtiger Herre Gott, verleihe uns" (Nr. 7 für Himmelfahrt oben S. 88 f.). Offenbar, weil ein entsprechendes Lied fehlte, hatte Luther 1533 und 1535 nicht Anlaß zu diesen Beigaben. Auch 1543 fehlt noch das Lied. Aber offenbar hielt Luther es nun trotzdem für angezeigt, das Himmelfahrtsfest nicht ganz leer ausgehen zu lassen.

Wir können also folgende Aufstellung über das erstmalige Erscheinen jener 22 Kollekten Luthers machen:

1523: Nr. 17: „O allmächtiger ewiger Gott, Vater unsres Herrn Jesu Christi" (Taufbüchlein).
Nr. 18: „O Gott, du unsterblicher Trost aller, die was fordern."
Nr. 19: „Allmächtiger, ewiger Gott, der du hast durch die Sündflut."
Nr. 20: „Herr, heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott, von dem."

1) Köstlin-Kawerau II, S. 21 f.
2) Wackernagel, Kirchenlied, S. 397 Nr. XXXIX.
3) Wackernagel, a. a. O.

1526: Nr. 13: „Wir danken dir, allmächtiger Herr Gott, daß du uns.“

Nr. 16: „Allmächtiger Gott, der du bist ein Beschützer aller.“

1529: Nr. 10: „Herr, allmächtiger Gott, der du der Elenden Seufzen“ (Litanei).

Nr. 11: „Herr Gott, himmlischer Vater, du weißt, daß wir in so manchen“ (Litanei).

„Herr Gott, himmlischer Vater, der du nicht Lust hast an der armen Sünder Tod“ (Litanei).

Nr. 15: „Herr Gott, himmlischer Vater, von dem wir ohn' Unterlaß allerlei Guts“ (Te Deum).

Nr. 21: „Herr Gott, der du Mann und Weib geschaffen“ (Traubüchlein).

1533: Nr. 1: „Lieber Herr Gott, wecke uns auf, daß wir bereit seien“ (Advent).

Nr. 2: „Hilf, lieber Herr Gott, daß wir der neuen leiblichen Geburt deines lieben Sohnes“ (Weihnachten).

Nr. 3: „Allmächtiger, ewiger Gott, wir bitten dich herzlich, gieb uns, daß wir deinen lieben Sohn erkennen“ (Mariä Reinigung).

Nr. 4: „Barmherziger, ewiger Gott, der du deines eigenen Sohnes nicht verschonet hast“ (Passionszeit).

Nr. 5: „Allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du für uns hast deinen Sohn des Kreuzes Pein lassen leiden“ (Passionszeit).

Nr. 6: „Allmächtiger Gott, der du durch den Tod deines Sohnes die Sünde und Tod zunichte gemacht“ (Ostern).

Nr. 8: „Herr Gott, lieber Vater, der du (an diesem Tage) deiner Gläubigen Herzen“ (Pfingsten).

Nr. 9: „Allmächtiger, ewiger Gott, der du uns gelehret hast in rechtem Glauben zu wissen“ (Trinitatisfest).

Nr. 12: „Ach, du lieber Herr Gott, der du uns bei diesem wunderbarlichen Sacrament.“

Nr. 14: „Herr Gott, himmlischer Vater, der du heiligen Mut, guten Rat“ (Pro pace).
1535: Nr. 22: „Barmherziger Gott, himmlischer Vater, du hast durch den Mund“ (Ordinationsformular).
1543: Nr. 7: „Allmächtiger Herre Gott, verleihe uns, die wir glauben“ (Himmelfahrt). —

Gegen diese Aufstellung könnte man die Frage erheben: Warum sollte nicht die Reihe von Kollekten, die dem Jahre 1533 zugewiesen sind, bereits 1529 erschienen sein, und zwar in dem Klugschen Gesangbuch dieses Jahres, das uns verloren ist? Wir haben schon oben S. 74 Anm. 3 darauf aufmerksam gemacht, daß das Slütersche Gesangbuch von 1531, das als Nachdruck des Klugschen von 1529 gilt, keine dieser Kollekten enthält. Aber daß sie wirklich 1529 noch nicht erschienen sein können, dafür läßt sich noch Folgendes geltend machen:

In der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533 finden wir eine kleine Sammlung von 25 Kollekten (vgl. oben S. 70), die teils aus Luthers Kollekten, die sicher ins Jahr 1529 gehören, teils aus denen Althamers von 1528 besteht [1]). Aber keine einzige Kollekte Luthers erscheint hier, die wir dem Jahre 1533 zugewiesen haben. Ist es wahrscheinlich, daß die Verfasser Luthers Kollekten, wenn sie bereits so zahlreich vorlagen, hätten beiseite liegen lassen? Ja noch mehr! Sie übersetzen Texte katholischer Kollekten ihrerseits ins Deutsche, die Luther ebenfalls übersetzt hat [2]). Wenn ihnen bereits die Uebersetzungen aus Luthers Feder vorgelegen hätten, so wären sie sicher nicht auf den Gedanken gekommen, ihrerseits nochmals sich die Mühe des Uebersetzens zu machen. Man wird also wohl mit gutem Recht behaupten können, daß jene Gruppe von Kollekten Luthers, die im Gesangbuch von 1533 standen, auch zum erstenmale in diesem Jahre erschienen sind und nicht schon im Jahre 1529. Damit soll und kann natürlich nicht behauptet werden, daß sie nicht vorher schon — ob nur teilweise oder alle, läßt sich so ohne weiteres nicht entscheiden — in Wittenberg im Gebrauch waren.

1) Richter, KOO. I, 204 ff.

2) Es sind folgende Kollekten: 1. für Pfingsten: Richter I, 206^a = oben S. 90 Nr. 8; 2. für Dreifaltigkeit: Richter I, 206^a = oben S. 90 Nr. 9; 3. „Das Gottes reych kumme“: Richter I, 206^b = oben S. 98 f. Nr. 16; 4. „pro pace“: Richter I, 203^b = oben S. 96 f. Nr. 14.

Anhang.

Untersuchung über das „Sündflutgebet“ in Luthers Taufbüchlein[1]).

Schon oben S. 106 f. habe ich meiner festen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das sog. „Sündflutgebet“ in Luthers Taufbüchlein nicht eine freie Erfindung Luthers oder eine selbständige Bearbeitung einer lateinischen Vorlage aus seiner Feder, sondern eine einfache Uebersetzung eines lateinischen, in Wittenberg üblichen Textes ist. Die Gründe dafür will ich im folgenden darlegen.

1. Untersucht man das römische Taufritual, das Luther übersetzt hat, so springt in die Augen, daß es ein Ritual ist, das ursprünglich für die Erwachsenentaufe bestimmt war. Ist doch das heutige römische Taufritual für die Kindertaufe erst aus jenem Ritual entstanden und zwar durch Pius V.[2]). Dieser ursprüngliche Charakter verrät sich nicht allein in den Fragen und Antworten, die nur bei einem Erwachsenen Sinn haben (Entsagistu dem teuffel? Anttwort. Ja. Vnd allen seynen wercken? Anttwort. Ja usw.), auch der Exorcismus ist nur denkbar bei einem Erwachsenen, wie er denn von Anfang an

1) Ich verweise vor allem auf Kawerau, Liturgische Studien zu Luthers Taufbüchlein von 1523 in: Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben X, 1889. S. 591 ff., wo die früheren Aeußerungen zur Sache vollständig verzeichnet sind. Seitdem haben über dieses Gebet gehandelt: H. Hering in: Theol. Studien und Kritiken Bd. 65, 1892, S. 282 ff., bes. S. 295 ff.; P. Althaus, Die histor. u. dogmat. Grundlagen d. luth. Taufliturgie, 1893, S. 42 ff.; G. Rietschel, Lehrbuch der Liturgik II, 1909, S. 68; E. Chr. Achelis, Lehrb. der prakt. Theologie ²I, 1898, S. 444 f.; vgl. auch Hauck, Realencyklopädie der prot. Theologie, 3. Aufl. Bd. 19, S. 438.

2) Vgl. Höfling, Das Sakrament der Taufe usw. I, 1846, S. 552 f. u. II, 1848, S. 27 f.

nur bei diesem angewendet wurde [1]). Aber das Sündflutgebet selbst enthält Wendungen, die schon immer als mit der Kindertaufe unverträglich empfunden worden sind; vor allem die Formel: „Alles was yhm von Adam angeporen ist, vnd er selb datzugethan hat.“ Aber ebenso ist an einen Erwachsenen, nicht an ein Kind gedacht, wenn gesagt wird: „Vnd er aus der vngleubigen zal gesondert, ynn der heyligen Arca“ usw. Daß Luther aus sich heraus diese Wendungen geschaffen, ja das ganze Gebet frei erfunden haben sollte, während er nachweislich alles andere in seinem Ritual übersetzt hat, das hat an sich schon alle Wahrscheinlichkeit gegen sich [2]). Das hätte nur ein steifer Formalist fertig gebracht, nicht aber Luther, der ja gerade mit seinem Taufbüchlein den Bedürfnissen des Lebens Rechnung tragen wollte.

Aber vielleicht hat Luther eine katholische Vorlage bearbeitet? Gehen wir dieser Frage näher nach!

2. Untersucht man das Gebet selbst, so ergibt sich, was schon Kawerau, Hinweisungen von Höfling und Jacoby folgend, richtig erkannt hat [3]), daß es, vor allem in seinem zweiten Teil, mit dem Gebet: „Deus patrum nostrorum“, das sich sonst in den römischen Taufliturgien an der Stelle findet, wo Luther sein Sündflutgebet bringt, auffallende Verwandtschaft zeigt. Man vergleiche miteinander:

Wir bitten durch dieselbe deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest diesen N. gnädiglich ansehen und mit rechtem Glauben im Geist beseligen, daß durch diese heilsame Sündflut an ihm ertrinke und untergehe Alles, was ihm von Adam angeboren ist, und er selb dazu gethan hat, und er aus der Ungläubigen Zahl gesondert, in der heiligen Arche der Chri-	....te supplices exoramus, ut hunc famulum tuum N. respicere digneris propicius, ut hoc primum pabulum salis gustantem non diutius esurire permittas, quominus cibo repleatur coelesti, quatenus sit semper domine spiritu fervens, spe gaudens, tuo nomini serviens ....ut cum fidelibus tuis promissio-

1) Vgl. Dölger, Der Exorzismus im altchristl. Taufritual, Paderborn 1909, S. 39 f.

2) Vgl. bes. Hering, a. a. O. S. 329 f.

3) A. a. O. S. 595.

stenheit trocken und sicher behalten, allezeit brünstig im Geist, fröhlich in Hoffnung, deinem Namen diene, auf daß er mit allen Gläubigen deiner Verheißung, ewiges Lebens zu erlangen, würdig werde, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.	num tuarum aeterna praemia consequi mereatur. Per Christum.

Man könnte annehmen — und Kawerau ist offenbar dieser Meinung —, daß Luther jenes lateinische Gebet bearbeitet und mit einem selbsterfundenen Kopf versehen habe.

Allein es fragt sich, was Luther, wenn er jene lateinische Kollekte vor sich hatte, zu einer derartigen Bearbeitung veranlaßt haben könnte. Seine Vorlage enthielt eine deutliche Beziehung auf die Salzdarreichung — warum in aller Welt strich Luther gerade diese Stelle? Schwerlich wird man dafür irgend einen einleuchtenden Grund geltend machen können [1]).

3. Nun bleibt aber auch die andere Möglichkeit offen, daß nämlich das kürzere Gebet: „Deus patrum nostrorum" ein Auszug aus einem älteren, längeren Gebet ist, eben aus der Vorlage des Sündflutgebets, durch einen kleinen Zusatz zurechtgemacht für die Salzdarreichung. Das aber läßt sich beweisen, und zwar durch folgende Beobachtungen:

Die Anrede: „Deus patrum nostrorum" findet sich im Sacramentarium Gelasianum nur bei diesem Taufgebet, sonst nirgends. Auch sonst ist sie oder eine ähnliche Formel dem Abendland so gut wie ganz fremd [2]). Das legt den Gedanken

1) Vgl. Hering a. a. O. S. 325 f.

2) Das mozarabische Brevier kennt eine oratio, die mit den Worten beginnt: „Domine Deus patrum nostrorum" (Migne, Ser. Lat. 86, p. 188; vgl. p. 223. 230. 701. 707). Sonst ist mir die Wendung: Deus patrum nostrorum in einer Gebetsanrede nie wieder begegnet. Häufiger, obwohl auch nur selten, begegnet man dieser Formel im Osten, z. B. in der Chrysostomus-Liturgie: Swainson, The Greek Liturgies, Cambridge 1884, p. 118; Engdahl, Beiträge zur Kenntnis der Byzant. Liturgie, Berlin 1908, S. 15; Χρυσοστομικα. Studi e ricerche. II, Roma, 1908, p. 298. Daß sie ursprünglich jüdisch, also sehr alt ist, unterliegt keinem Zweifel. Noch heute findet sie sich als Anrede in jüdischen Gebeten.

nahe, daß wir es hier nicht mit einem ursprünglich abendländischen Gebet, sondern mit einer Uebertragung und Bearbeitung einer fremden Vorlage werden zu tun haben. Und das ist der Fall.

In der ägyptischen Taufliturgie des 6. Jahrhunderts, die A. Baumstark veröffentlicht hat[1]), findet sich ein Gebet „super piscinam", das, von Baumstark aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt, folgendermaßen beginnt: „Domine, Deus omnipotens, Deus patrum nostrorum, qui coelum et terram et omnem ornatum eorum creavit"[2]). Sodann hat die äthiopische Taufliturgie ebenfalls ein Gebet zur Wasserweihe, das, in lateinischer Uebersetzung, Gott mit den Worten anredet: „Deus noster, Deus patrum nostrorum, qui creasti coelum et terram et omnia ornamenta eorum"[3]). Endlich enthält das Taufritual der griechischen Kirche ein Weihegebet für das Oel bei der Taufe, das sofort auf die Taufwasserweihe folgt und mit den Worten beginnt: Δέσποτα κύριε, ὁ θεὸς τῶν πατέρων ἡμῶν[4]). Dies Gebet hat — wie überhaupt das ganze Ritual mit dem Basilius-Taufritual — große Verwandtschaft mit dem entsprechenden Gebet im Taufritual der syrischen Jakobiten, das unter dem Namen des Basilius geht[5]). Hier lautet der Anfang in lateinischer Uebersetzung: „Largitor omnis illuminationis animarum et corporum, et creator omnis creaturae, qui etc. Jedenfalls lautete ursprünglich die Anrede ganz ähnlich wie in den beiden eben angeführten östlichen Gebeten, also — lateinisch — etwa: Domine deus, deus patrum nostrorum, creator omnis creaturae, qui etc. Wichtig ist aber, daß dieses Oelweihegebet ursprünglich ein Taufwasserweihegebet war. Das verraten zahlreiche Wendungen im Basilius-Ritual, ja der Schluß des Gebetes kehrt in einem Taufwassergebet mehrerer anderer Jakobitischer Rituale nahezu wörtlich wieder[6]).

1) Oriens christianus I, 1901, S. 33 ff.
2) A. a. O. S. 39.
3) Denzinger, Ritus orientalium I. 1863, S. 228.
4) Daniel, Codex liturgicus IV, S. 503; Goar, Euchologion, ed. sec., Venedig 1730, p. 289; Rituale Armenorum ed. Conybeare, Oxford 1905, p. 402.
5) Denzinger, a. a. O. I, S. 324.
6) Denzinger, a. a. O. I, S. 276; S. 307; vgl. S. 314.

Wir stellen also fest, daß der Osten ein altes Gebet zur Taufwasserweihe oder Oelweihe kannte, das mit der Anrede an Gott begann, worin Gott „Vater unserer Väter“ genannt und worin an die Schöpfertätigkeit Gottes erinnert war. Beides kehrt nun in dem Gebet der römischen Taufliturgie, das uns hier beschäftigt, wieder. Denn auf die Anrede: „Deus patrum nostrorum“ läßt es die weitere folgen: „Deus universae conditor creaturae“ [1]). Diese zweite Formel deckt sich aber teils fast wörtlich mit der östlichen, teils ist sie deutlich nichts anderes als eine Wiederholung des Relativsatzes in den morgenländischen Texten. So ist wohl klar, daß ein Zusammenhang zwischen dem römischen Gebet und jenen orientalischen Taufgebeten bestehen muß.

Lesen wir nun aber das ägyptische Gebet in Baumstarks Uebersetzung weiter, so heißt es: „qui illos, qui in arca erant, propter Noë innocentem ab aqua diluvii salvavit, cuius praeceptis aquae maris rubri divisae sunt et ab hac parte et ab illa instar muri steterunt, donec propter Moysen servum tuum Israëlitas traiecisti, qui fecit, ut populus tuus Jordanem transiret pedibus velut eius, qui in sicco est“ etc. Wem fällt bei diesen Worten nicht sofort Luthers Sündflutgebet ein? Hier wie dort die Erwähnung der Errettung Noahs aus der Sündflut, hier wie dort die Erwähnung der Errettung Israels durch den Durchzug durchs Rote Meer, dem das ägyptische Gebet noch den Durchzug Israels durch den Jordan hinzufügt [2]). Und das Gebet des Aethiopen? Auch hier finden sich — unter einer sehr wortreichen Verherrlichung Gottes um des willen, was er an und durch das Wasser getan hat — auch die Sätze: „Tu es, quem mare rubrum vidit, et timore tui constituit. Tu traiecisti Israel, et per Moysen baptizasti eum.“

Alle Beachtung verdienen aber auch die Parallelen in dem aus der Basilius-Taufliturgie herangezogenen Gebet. Nach

1) Das Sacr. Gelasianum (ed. Wilson p. 4) liest statt creaturae: veritatis, und ihm folgen viele Texte. Allein andre Ritualbücher haben den offenbar ursprünglichen Text noch, so z. B. die Naumburger Agende v. 1502 (Schönfelder a. a. O. I, S. 51), die Schweriner Agende von 1521 (Schönfelder, a. a. O. II, S. 18), das Manuale curatorum eccl. Roskildensis ed. Freisen 1898, S. 8; das Manuale Aboense ed. Freisen 1904, S. 167. Das Manuale Lincopense liest: deus universe conditor universitatis (ed. Freisen 1904, S. 11).

2) Daß dieses Ereignis seit Origenes als Sinnbild der Taufe nachweisbar ist, hat Hering a. a. O. S. 300 ff. und S. 312 f. nachgewiesen.

der schon mitgeteilten Anrede heißt es weiter: „qui illis, qui in arca Noe a diluvio protecti erant, columbam misisti, quae in ore suo ramum olivae ferebat, symbolum reconciliationis et reparationis a diluvio, et per eos, qui ibi erant, mysterium gratiae huius absconditae praesignasti nobis et invisibilem emundationem ex aqua et spiritu sancto credentibus in te dedisti ac fluenta Jordanis sanctificasti“ [1]) (griechisch: ὁ τοῖς ἐν τῇ κιβωτῷ τοῦ Νῶε περιστερὰν ἀποστείλας κάρφος ἐλαίας ἔχουσαν ἐπὶ τοῦ στόματος καταλλαγῆς σύμβολον, σωτηρίας τε τῆς ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ, καὶ τῆς χάριτος μυστήριον, δι' ἐκείνων προτυπώσας [2]). Auch hier wird man sofort an das Sündflutgebet erinnert. Nicht allein, daß auch hier Noah und die Sündflut erwähnt werden, vor allem haben wir hier denselben Gedanken des Vorherbezeichnens: praesignasti — προτυπώσας — Luther; „zukünftig bezeichnet“ [3]). Allein es bleiben Unterschiede. Im östlichen Gebet erscheint als „zukünftig bezeichnetes“ Geheimnis die Salbung, und zwar vorbezeichnet durch den Oelzweig der Taube Noahs. Allein wir sagten schon, daß dies Gebet ursprünglich ein Taufwassergebet war, das nur zu einem Oelweihegebet umgearbeitet worden ist. Wir dürfen annehmen, daß ursprünglich von der Sündflut, von Noahs und Israels Errettung in dem Gebet die Rede war; ja die Formel: mysterium huius gratiae absconditae praesignasti nobis hat nur Sinn, wenn sie von der Taufe, nicht von der Oelsalbung gemeint ist; wird doch auch in einem Zusatz (ac mysterium unctionis ... perfecisti) erst auf die Salbung hingewiesen.

Aber der Parallelismus geht noch weiter! Ich kann ihn am besten durch Paralleldruck erkennbar machen, indem ich mich des Sperrdrucks bediene.

... et invisibilem emundationem ex aqua et spiritu sancto credentibus in te dedisti ac fluenta Jordanis sanctificasti.	... und durch die Taufe deines lieben Kindes unsres Herrn Jesu Christi den Jordan und alle Wasser zur seligen Sündflut und reichlichen Abschwachung der Sünden geheiliget und eingesetzt.

1) Denzinger a. a. O. I, S. 324 f.

2) Daniel a. a. O. IV, S. 503; Goar a. a. O. p. 289; Manuale Armenorum, p. 402.

3) Vgl. auch in Nr. 21 die Uebersetzung des „praesignares“ durch Luther mit: „bezeichnen“.

Nach den eben zitierten Worten geht Luthers Gebet in die Bitte für den Täufling über. Genau das Gleiche zeigt das Basiliusgebet bezw. das entsprechende Gebet in der zweiten herangezogenen jakobitischen Taufliturgie [1]). Anklänge an unser Sündflutgebet finden sich auch hier.

Zur Bestätigung alles bisher Gesagten dient endlich noch ein armenisches Taufwassergebet, das zwar nicht in der Anrede das Auffallende: „Gott unserer Väter", aber doch noch die Formel hat: „Thou, Lord, by thy mighty power, hast made sea and dry land, and all creatures that are in them" [2]). In diesem Gebet kommt nun folgende uns besonders wichtige Stelle vor: „We pray thee, Lord, send thy holy Spirit into this water, and cleanse it as thou didst cleanse the Jordan by the descent into it, all-holy one, our Lord Jesus Christ, prefiguring this font of baptism and of regeneration of all men." Auch hier treffen wir nicht nur den Gedanken wieder, daß der Jordan durch die Taufe Jesu geheiligt worden ist, sondern wichtiger noch ist es, daß das „Vorherbezeichnen" auch hier erscheint, wenn auch in einer etwas anderen Wendung.

Wertvoll ist uns aber endlich der Schluß dieses armenischen Gebetes, der also lautet: „may receive thy infinite benefits together with all thy saints." Damit vergleiche man den Schluß des Gebetes Deus patrum nostrorum im römischen Ritual: „ut cum fidelibus tuis promissionum tuorum aeterna praemia consequi mereatur." Diese Anklänge können um so weniger zufällig sein, als die schon mehrfach herangezogenen Gebete aus den jakobitischen Ritualen ganz ähnlich schließen. Im Ritual des Basilius nämlich heißt es: „ut .... aeternorum bonorum participes fiant, quae p r o m i s i s t i diligentibus te" [3]). Die andere Formel lautet fast ganz genau so, nämlich: „ut .... participes fiant bonorum illorum coelestium, quae p o l l i c i t u s es diligentibus te" [4]).

Nach allem wird für den, der weiß, wie liturgische Entwicklungen zu verlaufen pflegten, kein Zweifel sein, daß zwi-

1) Denzinger I, S. 276.

2) Ich zitiere nach der englischen Uebersetzung des armenischen Textes von Conybeare, Manuale Armenorum, Oxford 1905, p. 94 f.

3) Denzinger I, p. 325.

4) Denzinger I, p. 276 und Parallele.

schen dem Sündflutgebet bezw. dem Gebet Deus patrum nostrorum und jenen orientalischen Wasserweihgebeten ein geschichtlicher Zusammenhang besteht. Aus einer gemeinsamen Wurzel — so wird man annehmen dürfen — haben sich diese Gebete selbständig entwickelt. Das Sündflutgebet Luthers aber stellt die ältere Form dar im Vergleich zu dem Gebet Deus patrum nostrorum. Dies letztere Gebet ist das für die Salzdarreichung zurecht gemachte alte Wasserweihgebet. Ein Gebet zur Salzdarreichung brauchte man im Abendlande, das Gebet zur Wasserweihe dagegen war, als sich dieser Akt und die Taufhandlung von einander getrennt hatten, überflüssig geworden. Und doch hing man an ihm. So gestaltete man es um zu jenem Zweck, indem man das Unpassende strich und dafür den Satz einfügte: „ut hoc primum pabulum“ etc., und das heutige Gebet Deus patrum nostrorum war fertig. Während man also im Osten aus diesem alten Taufwassergebet ein Gebet zur Weihe des Tauföls gemacht hat, hat man im Westen es zu einem Gebet bei der Salzreichung umgestaltet. Trotzdem lebte da und dort dies alte Taufwassergebet im Taufritual noch fort an einer Stelle, wo es gar keinen Sinn mehr hatte. Die Diözesan-Rituale des ausgehenden Mittelalters aber, vor allem das offizielle Rituale Romanum, haben es endlich verdrängt.

Das also dürfte unsere Untersuchung gezeigt haben: Luther hat das Sündflutgebet nicht frei geschaffen, sondern aus einer sehr alten, ursprünglich griechischen, leider aber bisher unbekannten lateinischen Vorlage übersetzt, die zu seiner Zeit wahrscheinlich noch in Wittenberg gebräuchlich war.

GEN. THEO. SEMINARY
LIBRARY
NEW YORK

Alphabetisches Verzeichnis der Kollekten Luthers, nebst Angabe des Jahres ihres erstmaligen Erscheinens.

Ach, du lieber Herr Gott, der du uns bei diesem wunderbarlichen Sacrament: Nr. 12. — 1533.
Allmächtiger, ewiger Gott, der du durch deinen heiligen Geist die ganze Christenheit: Litanei. — 1533.
Allmächtiger, ewiger Gott, der du hast durch die Sündflut: Nr. 19. — 1523.
Allmächtiger, ewiger Gott, der du uns gelehret hast: Nr. 9. — 1533.
Allmächtiger, ewiger Gott, wir bitten dich herzlich: Nr. 3. — 1533.
Allmächtiger, Gott, der du bist ein Beschützer aller: Nr. 16. — 1526.
Allmächtiger Gott, der du durch den Tod deines Sohnes: Nr. 6. — 1533.
Allmächtiger Herre Gott, verleihe uns, die wir glauben: Nr. 7. — 1543.
Allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du für uns hast deinen Sohn: Nr. 5. — 1533.
Barmherziger, ewiger Gott, der du deines eigenen Sohnes: Nr. 4. — 1533.
Barmherziger Gott, himmlischer Vater, du hast durch den Mund: Nr. 22. — 1535.
Herr, allmächtiger Gott, der du der Elenden Seufzen: Nr. 10. — 1529.
Herr Gott, der du Mann und Weib geschaffen: Nr. 21. — 1529.
Herr Gott, himmlischer Vater, der du heiligen Mut: Nr. 14. — 1533.
Herr Gott, himmlischer Vater, der du nicht Lust hast: Litanei. — 1529.
Herr Gott, himmlischer Vater, du weissest, daß wir: Nr. 11. — 1529.
Herr Gott, himmlischer Vater, von dem wir ohn Unterlaß: Nr. 15. — 1529.
Herr Gott, lieber Vater, der du (an diesem Tage): Nr. 8. — 1533.
Herr, heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott, von dem: Nr. 20. — 1523.
Hilf, lieber Herr Gott, daß wir der neuen leiblichen Geburt: Nr. 2. — 1533.
Lieber Herr Gott, wecke uns auf, daß wir bereit seien: Nr. 1. — 1533.
O allmächtiger, ewiger Gott, Vater unsres Herrn Jesu Christi: Nr. 17. — 1523.
O Gott, du unsterblicher Trost aller: Nr. 18. — 1523.
Wir danken dir, allmächtiger Herr Gott, daß du uns: Nr. 13. — 1526.

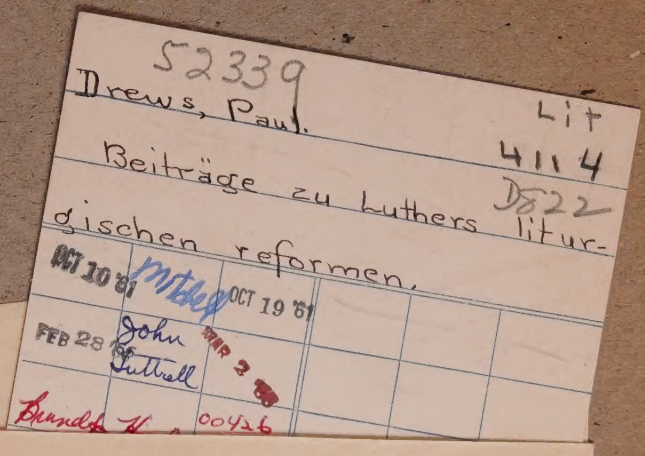

LIT
4114
D822

52339

T3-CBS-558